

# Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin

**Brandschutz,  
Technische Hilfeleistung,  
Rettungsdienst,  
Katastrophenschutz,  
Integrierte Leitstelle ILWM**

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

2021 - 2026





0	Management Summary .....	5
1	Einleitung.....	9
2	Die Landeshauptstadt Schwerin.....	11
3	Aufgaben im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst.....	14
4	Beschreibung der aktuellen Struktur .....	22
5	Bedarfsanalyse für die Gefahrenabwehr in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung .....	36
5.1	Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Schwerin .....	37
5.2	Schutzzielerrreichung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.....	39
5.2.1	Bemessung der Funktionsvorhaltung.....	39
5.2.2	Festlegung der Hilfsfrist.....	43
5.2.3	Zielerreichungsgrad .....	46
5.2.4	Schutzzieldefinition im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.....	47
5.3	Bewertung IST-Situation und Planung der SOLL-Vorhaltung .....	47
5.3.1	Analyse und Planung der Ausrückebereiche .....	47
5.3.2	Ausstattung und Personalvorhaltung der Berufsfeuerwehr .....	50
5.3.3	Notwendige, ergänzende Ausstattung mit Einsatzmitteln.....	54
5.4	Freiwillige Feuerwehr .....	56
6	Bedarfsanalyse im Bereich des Rettungsdienstes.....	63
6.1	Trägeraufgaben im Rettungsdienst.....	63
6.2	Notfallrettung.....	64
6.3	Krankentransport .....	67
6.4	Notfallrettung bei Ereignissen mit großer Anzahl von Verletzten .....	68
6.5	Personalvorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes.....	70
6.6	Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes .....	71
6.7	Intensivtransport.....	71
6.8	Luftrettung .....	72
6.9	Rettungsdienstschule .....	73
7	Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz.....	75
8	Bedarfsanalyse für die Integrierte Leitstelle .....	78
9	Bedarfsanalyse für den Inneren Dienst.....	81
10	Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im Planungszeitraum .....	89
11	Schlussbetrachtung .....	92
12	ANLAGE 1.....	93
13	ANLAGE 2.....	100
14	ANLAGE 3.....	104
15	ANLAGE 4.....	117
16	ANLAGE 5.....	119



## 0 Management Summary

Mit diesem Bedarfsplan 2021-2026 liegt Ihnen die Fortschreibung des Zielkonzeptes aus 2015 vor, die durch Beschluss der Stadtvertretung seitdem durch die Verwaltung umgesetzt wird. Die Aufgaben des Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst haben seither eine Anpassung erfahren: erhöhtes Einsatzaufkommen, neue Vorgaben für den Katastrophenschutz, veränderte Schutzziele im Rettungsdienst. Im Ergebnis der Evaluation der Bedarfsplanung 2015-2020 und der in dieser Fortschreibung auf Basis der objektiven Risikoeinschätzung herausgearbeiteten Bedarfe sind weitere personelle und materielle Ausstattung notwendig, um die Ziele und Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz angemessen umsetzen zu können. Der Bedarfsplan soll als fachliche Darstellung den politisch verantwortlichen Gremien dazu dienen, einen Entwicklungsprozess hin zur bedarfsgerechten Aufstellung und damit zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung weiter voranzutreiben. *Denn, eine den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, ist eine pflichtige Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz.* Dabei obliegt es letztendlich der Stadtvertretung, das gewünschte Sicherheitsniveau festzulegen und die Verantwortung für die damit einhergehenden Konsequenzen zu übernehmen. Der Fachdienst und die Verwaltungsleitung stehen im Prozess beratend zur Seite.

Die Zielstellung, den Brandschutz sicherzustellen, ist für Schwerin weiterhin nur durch die Verknüpfung von hauptamtlicher Expertise und freiwilligem Engagement zu erreichen. Unüberwindbare Grenzen treten jedoch auf, wenn in immer stärkerem Maße Aufgaben auf die freiwilligen Feuerwehren abgewälzt werden. Die Steigerung der Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist nicht bis ins Unendliche möglich. Deren Einbindung sollte sich deshalb am Machbaren orientieren, die Sicherstellung des ersten Eingreifens bei Bränden und Unglücksfällen durch die Berufsfeuerwehr im gesamten Stadtgebiet ist unumgänglich – ebenso wie eine Bereithaltung der Verstärkung durch die fünf freiwilligen Ortsfeuerwehren. Für die Fläche der Landeshauptstadt Schwerin wurde bereits 2015 unter dieser Maßgabe sowie in dem Bewusstsein einer angespannten Haushaltssituation, die eine Konsolidierung auch im Bereich der Gefahrenabwehr unumgänglich machte, eine abgestufte Schutzzielvorgabe mit dem Eintreffen von 6 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr nach 9,5 Minuten ab Notrufeingang sowie 14,5 Minuten für die weiteren mind. 6 Einsatzkräfte von Berufs- und/oder Freiwilliger Feuerwehr und den Führungsdienst der Berufsfeuerwehr zzgl. Führungsunterstützung (3 Beamte) festgelegt. Der Zielerreichungsgrad soll mind. 90 % betragen.

Das breite Aufgabenspektrum, sowie viele zusätzlich zugewiesene Aufgaben, lassen sich nur durch laufende Aufwendungen für Personal, Ausbildung und Unterhaltung bzw. stetige Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur erreichen. Insofern ist eine auskömmliche Bereitstellung von Finanzmitteln als Bedingung für die Aufgabenerfüllung zu sehen.

Die wesentlichen Handlungsfelder ergeben sich für die nachfolgend kurz erläuterten Punkte:

- A. Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung durch eine Staffel der Berufsfeuerwehr inkl. einer Drehleiter innerhalb der geltenden Hilfsfrist 1 von 9:30 Minuten nach Eingang des Notrufs,
- B. Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung durch eine ausreichend dimensionierte Ergänzungseinheit inkl. Führungsdienst der Berufsfeuerwehr bzw. durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der geltenden Hilfsfrist 2 von 14:30 Minuten nach Eingang des Notrufs,

Die Maßnahme zur Einrichtung eines zweiten Standortes unter Teilung des bisherigen Löschzuges in zwei Staffeln konnte bislang nicht umgesetzt werden. Der notwendige Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte muss noch zum Abschluss gebracht werden. Damit ist im Jahr 2022 zu rechnen, sodass die Einrichtung der Wache Berufsfeuerwehr inkl. baulicher Umgestaltung und Ertüchtigung in 2023 erfolgen kann. Zur Besetzung der Funktionsstärken ist mit den erforderlichen

organisatorischen Anpassungen spätestens zu diesem Zeitpunkt die Anhebung von 13 auf 15 Funktionsstellen in der Laufbahngruppe 1 für die Nachtschicht erforderlich und dann im Haushalt abzubilden. Der aktuelle Personalfaktor wurde erneut zu 5,4 ermittelt. Für die Übernahme der Auszubildenden ist in der Perspektive ein Personalpool zu bilden, um die Besetzung der Planstellen durch Auszubildende zu erleichtern und so der Überstundenentwicklung weiterhin begegnen zu können. Die Kosten sind durch die Landeshauptstadt zu tragen. Die zusätzlichen laufenden Personalaufwendungen betragen nach derzeitigen Schätzungen ca. 375.000 EUR jährlich, sind zum Veranschlagungszeitpunkt jedoch in der notwendigen Höhe zu überprüfen. Investitionen in einen neuen Standort für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte sind aktuell mit 7,0 Mio. EUR veranschlagt, für bauliche Maßnahmen in Folge der Wiederbesetzung der Nebenwache durch die Berufsfeuerwehr werden 2,0 Mio. EUR geschätzt.

#### C. Unterbringung und Instandhaltung aller Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr

Das komplexe Hilfeleistungssystem setzt die Vorhaltung und Unterhaltung von Einsatzgeräten in beträchtlichem Ausmaße voraus. Zudem sind eine Vielzahl von Einsatzkräften unterzubringen. Die dafür nötigen baulichen Anlagen sind dauerhaft zu unterhalten. Auf Grund der bevorstehenden organisatorischen Veränderungen im Bereich der Berufsfeuerwehr und der eingeschränkten Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren ist die Gerätewartung ebenfalls ab 2023 (Umzug in die Lübecker Straße) durch eigenes hauptamtliches Personal erforderlich. Es entstehen Personalkosten i.H. v. 90.000 EUR jährlich. Im Bereich der Hauptfeuerwache müssen zudem in den Werkstätten und im Wachbereich bis 2024 räumliche Anpassungen erfolgen (Investitionsmittel ca. 500.00 EUR).

Hinsichtlich der Unterbringung bei den Freiwilligen Feuerwehren ist die Fahrzeughalle der Feuerwehr Schlossgarten ist mit der Übertragung weiterer Aufgaben zu erweitern. Hierfür sind 2021 bereits 450.000 EUR veranschlagt. Für die bauliche Unterhaltung stehen seit 2019 zusätzliche 30.000 EUR jährlich in ausreichende Höhe zur Verfügung. Ab 2021 werden Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch das ZGM stärker unterstützt.

#### D. Bedarfsgerechte Besetzung der Rettungsmittel in der Notfallrettung

Der Rettungsdienst ist so aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten, dass ein Rettungsmittel in der Regel innerhalb von 10 Minuten jeden an einer Straße gelegenen Notfallort erreicht. Dies ist aktuell für die Landeshauptstadt gegeben. Steigende Einsatzzahlen mussten in der Vergangenheit durch zusätzliche Fahrzeuge kompensiert werden. Unter Beibehaltung der 100% Kostenerstattung durch die Krankenkassen ist der Rettungsdienst kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für Investitionen in die Wachstandorte und die Fahrzeuge (Investitionsmittel ca. 1,8 Mio. EUR).

#### E. Notwendige Qualifizierung der Rettungsdienstmitarbeiter und Rettungsdienstmitarbeiterinnen an der eigenen Rettungsdienstschule

Für die dauerhafte Sicherstellung der Rettungsdienstleistungen ist geeignetes Personal zu qualifizieren. Seit der Einführung des Berufsbildes „Notfallsanitäter“ bzw. „Notfallsanitäterin“ ist die Personalrekrutierung praktisch nur noch über Ausbildung nachhaltig darstellbar. Damit kommt der Rettungsdienstschule bei der Berufsfeuerwehr eine strategisch entscheidende Rolle für den Rettungsdienst in ganz Westmecklenburg zu. Um diese erfüllen zu können, ist die Investition in räumliche und sachliche Ausstattung sowie qualifizierte Fachlehrkräfte kontinuierlich fortzuführen (eine weitere Lehrkraft wird ab 2021 benötigt). Es erfolgt eine vollständige Refinanzierung über die Teilnehmerbeiträge und die Kosten des Rettungsdienstes. Für den Bau eines Schulungszentrums an der Graf-Yorck-Straße werden Auszahlungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR geschätzt. Eine Fertigstellung ist auf Grund der aktuell angemieteten Räume nicht vor 12/2026 anzustreben.

## F. Verfügbarkeit von Führungskräften

Um die stetige Verfügbarkeit qualifizierter Führungsdienste im Einsatz sowie in den Arbeiten der Sachgebiete sicherstellen zu können, besteht weiterhin ein Ausbildungsbedarf in der Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener Dienst). Die Anzahl der Stellen im Führungsdienst der Feuerwehr muss auf Grund der Arbeitsbelastung in den Fachgruppen innerhalb des Planungszeitraumes auf 25 Stellen erhöht werden. Hinzu kommt die Anhebung von 8 Stellen in der Integrierten Leitstelle aus der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2. Hierfür sind Ausbildungskapazitäten einzuwerben oder es muss auf die Landesfeuerweherschule eingewirkt werden, da in Mecklenburg-Vorpommern aktuell keine eigene Ausbildung stattfindet. Eine Entlastung der Bearbeiter des Feuerwehrdienstes durch eine Verwaltungskraft kann die Effizienz der Aufgabenerfüllung ebenfalls steigern. Für zusätzliche Personalstellen sind Aufwendungen von jährlich insgesamt ca. 225.000 EUR zu veranschlagen. Bereits veranschlagte Umwandlungen im Stellenplan ab 2021 (3 Stellen) belaufen sich auf ca. 25.000 EUR.

## G. Katastrophenabwehr durch Koordinierung, Warnung der Bevölkerung und Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten

Die nach dem Katastrophenschutzgesetz aufzustellenden Katastrophenschutzeinheiten sind bislang nur in Teileinheiten verfügbar. Hier bedarf es zusätzlicher Anstrengung bei der Personalgewinnung, Qualifizierung und der Unterbringung. Die technische Ausstattung erfolgt durch das Land M-V. Für die Bearbeitung von Belangen des Katastrophenschutzes sind weitere Kapazitäten in der Fachgruppe notwendig. Für die Unterbringung wird eine bauliche Erweiterung der Liegenschaft in der Graf-Yorck-Straße vorgeschlagen. Die Investitionskosten werden auf 3,0 Mio. EUR geschätzt. Zusätzliche jährliche Aufwendungen, für diese Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungskreis, betragen u.a. für die Interimsunterbringung bis zur Fertigstellung eines Neubaus sowie Aus- und Fortbildung 135.000 EUR jährlich.

Für die zukunftsichere Aufstellung darf auch diese Fortschreibung nicht als Abschluss betrachtet werden. Die in den nächsten fünf Jahren umgesetzten Maßnahmen sind vielmehr zur nächsten Fortschreibung zu evaluieren und die weitere Zielerfüllung sukzessive voranzutreiben. Die hohen Aufwendungen für die Vorsorge werden stets die Betrachtung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz prägen, entscheidend ist jedoch, die damit abgewendeten Schäden ins Verhältnis zu setzen. Nur dann kann man den Erfolg des Systems bemessen.



# 1 Einleitung

Die Bedarfsplanung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Durch Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes legt die Stadtvertretung, unter Ausnutzung der gesetzlich eingeräumten Handlungsspielräume, den Rahmen des Verwaltungshandelns im Fachdienst 37 sowie für weitere Querschnittsaufgaben in anderen Teilen der Stadtverwaltung fest. Dabei ist die Abwägung zwischen Sicherheitsbedürfnis auf der einen Seite und finanziellen Möglichkeiten auf der anderen Seite von entscheidender Bedeutung. Denn das Potential zur Gefahrenabwehr bei Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes lässt sich nur bis zu einem gewissen Grad durch organisatorische Optimierung verbessern, darüber hinaus ist der Einsatz materieller und personeller Ressourcen zwingend erforderlich. Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter übernehmen mit ihrem Votum Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Schwerin.

Zurückliegend wurde 2015 der Planungszeitraum bis 2020 betrachtet und durch die Stadtvertretung wurden Zielvorgaben und Handlungsmaßgaben festgelegt. In der nun vorliegenden Fortschreibung werden die Ziele unter Würdigung aktueller gesetzlicher und dem Stand der Technik angepasster Vorgaben evaluiert und ggf. fortgeschrieben, die Umsetzung der Handlungsmaßgaben ausgewertet und angepasst. Schließlich müssen auf Grund geänderter Gefährdungsanalysen aber auch zusätzliche Maßnahmen ergänzt und deren Umsetzung beschlossen werden. Der Planungszeitraum reicht dabei bis in das Jahr 2026 hinein.

Die Brandschutzbedarfsplanung wurde im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst erarbeitet und wird durch den Oberbürgermeister der Stadtvertretung als Beschlussempfehlung vorgelegt. Die Fortschreibung beschreibt aus Sicht der Verwaltungsleitung die unabdingbar notwendige Struktur der nächsten Jahre, um die Gefahrenabwehr auf einem Mindestmaß und unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt am Risiko Schwerins auszurichten und weiterzuentwickeln. Grundlagen wie die Beschreibung der Infrastruktur und die Risikoanalyse wurden an die Stadtentwicklung der letzten Jahre angepasst, die darauf aufbauenden Einsatzszenarien zur Bemessung der vorzuhaltenden Funktionsstellen für den Erstangriff sind ggü. 2015 unverändert. Auch die Folgerungen hinsichtlich Standorte für Wachen und Gerätehäuser sowie deren Besetzung erfahren in der Fortschreibung keine wesentlichen Änderungen ggü. den in 2015 formulierten Zielvorgaben. Die Etablierung eines Wachenstandortes in der Lübecker Straße für die Berufsfeuerwehr ist dabei ein wichtiges, weiterhin zu verfolgendes Ziel, um die Erreichbarkeit von Norden und Westen der Stadt mit einer ersten Einheit der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist 1 zu sichern.

Innerhalb der letzten 5 Jahre gab es viele Ereignisse, die sich auf die Schweriner Gefahrenabwehr ausgewirkt haben bzw. sich für die Zukunft auswirken werden: Flüchtlingskrise 2015 mit einem zuvor nicht geahnten spontanen Betreuungsaufwand, Corona-Pandemie 2020 mit einem ausgeprägten Gesundheitsnotstand, Waldbrände in munitionsbelasteten Gebieten mit Ausrufung des Katastrophenalarms im Landkreis Ludwigslust-Parchim 2019, Brandereignis des Grenfell Tower in London 2017 mit besonderem Blick auf den Einfluss des Vorbeugenden Brandschutzes. Die jeweiligen Ereignisse geben Anlass, die eigene Gefahrenabwehrinfrastruktur kritisch zu hinterfragen und die Leistungsfähigkeit an realistischen Einschätzungen auszurichten. Auch Ereignisse aus dem Einsatzgeschehen in Schwerin sind in der öffentlichen Wahrnehmung präsent und müssen bei der Maßstababildung aus Sicht der Bevölkerung berücksichtigt werden: Starkregenereignisse im Jahr 2019, Wohnungsbrand in Lankow (eine Person gestorben) 2019, Massenanfall von Verletzten auf der Freilichtbühne 2019, Munitionsbergung Siebendorfer Moor 2018, Brand einer Lagerhalle auf ca. 4.000 qm in Lankow, Brand eines Lagergebäudes am Güterbahnhof 2016.

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Wahrnehmung für kritische Ereignisse sind stark ausgeprägt. Die Berufsgruppe aus Feuerwehr und Rettungsdienst genießt hohes Vertrauen der Menschen, die Berichterstattung in Form von Nachrichten und Reportagen wird mit hohem Interesse verfolgt. Bei der Festlegung des Sicherheitsniveaus und die Definition der Standards für die Zukunft bilden diese den Leitfaden für die politische Entscheidung. Die hohen Aufwendungen für die Vorsorge werden stets die Betrachtung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz prägen, entscheidend ist jedoch, die damit abgewendeten Schäden ins Verhältnis zu setzen. Nur dann kann man den Erfolg des Systems bemessen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht werden.

Gefahrenabwehr aus einer Hand: Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, öffentlicher Rettungsdienst, Einheiten des Katastrophenschutzes, Integrierte Leitstelle Westmecklenburg und die Verwaltungsbereiche der Brandschutzdienststelle, der unteren Katastrophenschutzbehörde und der Trägerschaft des Rettungsdienstes sind im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst für die Landeshauptstadt Schwerin unter diesem Blickwinkel zusammengeführt.

## 2 Die Landeshauptstadt Schwerin

Anhand ausgewählter Kennzahlen zu Geographie, Bevölkerung und Infrastruktur soll zunächst ein Eindruck von der Landeshauptstadt Schwerin vermittelt werden, auf die sich die nachfolgende Bedarfsplanung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bezieht. Die kreisfreie Stadt Schwerin ist heute Sitz der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und als eines von vier Oberzentren des Landes ausgewiesen. Kulturdenkmäler und die idyllische Landschaft lassen Schwerin immer wieder national und weltweit in der Öffentlichkeit Beachtung finden; zur Bundesgartenschau im Jahr 2009 kamen über 1,8 Millionen Besucher, jährlich besuchen mehrere hunderttausend Touristen die Stadt (Übernachtungen insgesamt ca. 360.000 p.a. Stand 2018) und das für die Bewerbung als Weltkulturerbe bestimmte Schlossensemble.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist eine von nur noch zwei kreisfreien Städten im Land Mecklenburg-Vorpommern. Geographisch liegt die Landeshauptstadt Schwerin im westlichen Teil des Bundeslandes und grenzt an die Landkreise Nordwestmecklenburg sowie Ludwigslust-Parchim.

### Geographische Angaben

Das Stadtgebiet zeichnet sich besonders durch den großen Flächenanteil der Schweriner Seen und die geringe Höhendifferenz aus. Die Ortsteilstruktur ist kleingliedrig, die Ausdehnung im Verhältnis zur Bevölkerung weitläufig.

Stadtfläche insgesamt	130,53 km <sup>2</sup>
davon Wasserfläche	37,43 km <sup>2</sup> (28,7 %)
Höhe des Ortsmittelpunktes	45,0 m über NN
Höchster Punkt der LH Schwerin	86,1 m über NN
Ausdehnung Nord-Süd (max)	16,1 km
Ausdehnung Ost-West (max)	16,7 km

Nähere Angaben zur Geographie können dem statistischen Jahrbuch entnommen werden.

### Angaben zu Einwohnern Schwerins

Die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin betrug am 31.12.2018 96.780 Personen und ist damit in den letzten Jahren auf gleichbleibendem Niveau mit leicht ansteigender Tendenz. 2170 Personen sind mit Nebenwohnsitz gemeldet. In den nächsten Jahren ist nicht mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen, da durch die Stadt verstärkte Anstrengung für einen positiven Saldo der Wanderungsbewegung unternommen werden (Ausweisung von Baugebieten, Förderung des Geschosswohnungsbaus für belegungsgebundene Wohnungen, Förderung weiterer Industrieansiedlungen).

Hinzu kommt der tägliche Saldo von ca. 15.300 pendelnden Beschäftigten (Auspendelnde 10.516 Personen, Einpendelnde 25.853 Personen, Stand 30.06.2017). Außerdem übernachteten in Schwerin pro Tag zwischen 500 (Januar) und 1500 (Juli) Gäste, sodass sich etwa **115.000** Personen (+3% ggü. BSBP 2015) in Schwerin gemäß eigener Fortschreibung aufhalten (Stand 2018, zuzüglich Tagestouristen, Durchgangsverkehr und kurzfristige Aufenthalte). Damit erfüllt Schwerin weiterhin das Merkmal einer Großstadt.

Die Stadtteile mit der größten Einwohnerdichte sind nach wie vor die Stadtteile Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Altstadt, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Großer Dreesch und Weststadt. Wesentliche Verlagerungen sind seit der letzten Bedarfsplanung im Allgemeinen nicht zu erkennen. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Werdervorstadt, hier wurde zusätzlicher Geschosswohnungsbau etabliert (Waisengärten, Hafen) und in Bereichen der Großwohnsiedlungen leerstehender Wohnungsbestand zurückgebaut (Neuzippendorf, Lankow) Jedoch zeigt sich in naher Zukunft eine Stärkung der Wohnstandorte in den Bereichen Friedrichsthal, Wickendorf und Wüstmark mit Einfamilienhäusern.

## Flächennutzung

Die Flächennutzung ist klassisch viergeteilt: Vegetationsflächen inkl. Wald (40,15 %), Wasserflächen (28,55 %), Siedlungsflächen (24,3 %) mit Gewerbe- und Industriegebieten und Wohn- bzw. Mischgebieten sowie Verkehrsflächen (7 %). (Statistisches Jahrbuch 2018)

## Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt

Das **Straßennetz** der Landeshauptstadt Schwerin (Gemeindestraßen 366,9 km, Statistisches Jahrbuch 2019) wird durch die Bundesstraßen 104, B106 sowie B321 ergänzt. Diese sind in weiten Bereichen zur vierspurigen Umgehungsstraße bzw. als Ausfallstraße ausgebaut. Der Ausbau der B321 als Autobahnzubringer zur A14 wird bis 2021 umgesetzt. Für die mittelfristige Entwicklung wird weiterhin die Fortführung der Umgehungsstraße im Schweriner Norden erwartet. Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich. Durch den Weiterbau der A14 mit Anschlussstellen Schwerin-Ost und Schwerin-Nord (beide im Landkreis Ludwigslust-Parchim gelegen) bis etwa 2025 in Richtung Magdeburg ist auch in der Region Schwerin mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Verkehrszählungen an ausgewählten Verkehrsknotenpunkten ergaben folgende Verkehrslasten. Es ist ein nahezu konstantes Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren zu verzeichnen.

Tabelle 1: Verkehrslasten an ausgewählten Knotenpunkten 2018

Knotenpunkt in 2018	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str./Obotritenring	23000
Ostorfer Ufer/Ludwigsluster Chaussee	40300
Krebsförden B 106/B 321	31000 (2017)
Ostorfer Ufer/Obotritenring	29400

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2019

Die Landeshauptstadt Schwerin bildet einen Verbindungspunkt für die **Schienenverbindungen** im nördlichen Raum. Es kreuzen die Strecken Hamburg–Schwerin–Rostock–Stralsund, Rehna–Schwerin–Parchim und Wismar–Schwerin–Ludwigslust–Berlin. Im Personenverkehr ist Schwerin seit 2019 an das ICE-Netz der DB AG sowie an den Regionalverkehr mehrerer Verkehrsunternehmen angeschlossen. Täglich nutzen ca. 12.000 Reisende den Schweriner Hauptbahnhof. Ein großer Teil des Güterverkehrs inkl. Gefahrguttransporte vom Hafen Wismar in südliche Richtung durchquert das Schweriner Stadtgebiet. Insgesamt sind täglich im Durchschnitt 200-250 Zugsbewegungen im Stadtgebiet zu verzeichnen. Perspektivisch soll die Strecke Schwerin-Lübeck elektrifiziert und ausgebaut werden, wodurch das Zugverkehrsaufkommen ansteigen wird (Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2030).

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) auf vier **Straßenbahnlinien** mit 38 Haltestellen bis zu 15 Straßenbahnzüge gleichzeitig eingesetzt. Das vollständig elektrifizierte Liniennetz weist eine Länge von 40,5 Kilometer auf und steht in weiten Bereichen in direkter Verbindung mit dem öffentlichen Straßenverkehr. 2019 wurden 12,3 Millionen Fahrgäste auf 1,3 Millionen Fahrplankilometern transportiert. Im **Omnibusverkehr** setzt die NVS 40 Fahrzeuge auf 2,03 Millionen Fahrplankilometern ein und befördert 4,8 Millionen Fahrgäste pro Jahr. Hinzu kommen verschiedene Anbieter im regionalen Busverkehr. (Quelle: [www.nahverkehr-schwerin.de](http://www.nahverkehr-schwerin.de))

Der **Luftverkehr** ist durch regelmäßige Starts, Landungen und Überflüge von Primär- und Sekundärrettungshubschraubern zur Helios-Klinik sowie Hubschraubern der Landespolizei geprägt. Weiterhin überfliegen Kleinflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, private und gewerbliche Hubschrauber sowie Heißluftballone das Stadtgebiet. Ein Ausbau des Flughafens in Parchim erscheint derzeit nicht absehbar.

Die **Schweriner Seenlandschaft** von ca. 40 km<sup>2</sup> zieht viele Wassersportler an. Mit Passagierschiffen (u.a. weiße Flotte, 5 Motorschiffe mit Kapazität von je bis zu 300 Personen) werden Rund- und Ausflugsfahrten angeboten. Der Schweriner See ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen und gehört zur Stör-Wasserstraße. Es besteht eine schiffbare Verbindung in Richtung Elde-Müritz.

### 3 Aufgaben im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Grundlage des vorliegenden Bedarfsplanes für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und die Integrierte Leitstelle sind die Aufgaben, die dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin durch gesetzliche Zuständigkeit, durch Anordnung oder vertragliche Verpflichtung übertragen sind. Sie sollen deshalb zunächst dargestellt werden.

Mit allen Aufgaben sind stets Kosten zur Aufgabenerfüllung verbunden. Kostenreduzierung bedeutet mithin, dass bisher geleistete Aufgaben nicht weiter erfüllt werden können. Besteht jedoch eine Verpflichtung, so muss über alternative Erfüllung nachgedacht werden, die wiederum neue Kosten verursachen kann.

Der Aufgabenumfang gliedert sich in die Aufgabenfelder

1. Brandschutz und Technische Hilfeleistung,
2. Zivil- und Katastrophenschutz,
3. Rettungsdienst,
4. Rettungsdienstschule,
5. Integrierte Leitstelle Westmecklenburg und
6. sonstige Tätigkeiten.

Die Punkte 1 bis 5 finden sich als Produkte im Haushaltsplan der Landeshauptstadt wieder, die sonstigen Aufgaben nach Punkt 6 werden ihren Spezifika gemäß auf die anderen Produkte verteilt. Mit der Anwendung des ‚neuen Steuerungsmodells‘ (NSM) ist die dezentrale Verantwortlichkeit der einzelnen Fachstellen bei der Aufgabenerledigung in den Mittelpunkt gerückt. Auch im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gilt es, die nötigen Steuerungsinstrumente verantwortlich zur optimalen Aufgabenerfüllung einzusetzen. Dies setzt die notwendigen Ressourcen (Ausstattung mit Personal und Mitteln) und die Kompetenz (Qualifikation) der verantwortlichen Personen voraus. Die damit verbundene Budgetverantwortung ist im Haushalt durch die einzelnen Produkte abgebildet, denen Kennzahlen zur Bewertung der Aufgabenerfüllung zugewiesen sind. Die Bedarfsplanung hat sich bei der Feuerwehr als das wesentliche Steuerungsinstrument herausgebildet, das zugleich die zur Aufgabenerfüllung notwendige Struktur darlegt, maßgebliche Handlungsfelder aufzeigt und Lösungsmöglichkeiten aus Sicht der Fachverwaltung an die politisch Verantwortlichen formuliert. Die letzte Verantwortlichkeit für die Bedarfsplanung und damit das Maß an nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr für den Planungszeitraum liegt bei der beschließenden Stadtvertretung. Bei knappen Haushaltsmitteln, notwendigen gesamtstädtischen Konsolidierungsbemühungen und steigender Aufgabenzuweisung an die Kommunen ist der Umfang der Vorhaltung von Einsatzpersonal und -mitteln zur Gefahrenabwehr eine durch die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu treffende Abwägungsentscheidung.

Die Aufgabengliederung kann nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden:

#### 1. Aufgaben nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz

Die Gefahrenabwehr im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung ist die Aufgabe der Feuerwehr, die durch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar wahrgenommen wird. Sie bildet das ‚Kerngeschäft‘ der Feuerwehr und ist den Kommunen als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises per Gesetz (Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern BrSchG M-V) übertragen. Dabei liegt die Ausgestaltung innerhalb des durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Rahmens in der Entscheidungshoheit und Verantwortung der Gemeinde.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung und den einzusetzenden Ressourcen. Die Hauptlast der Kosten trägt die Gemeinde, denn Kostenersatz für entstandene Aufwendungen lässt sich nur in engem gesetzlichen Rahmen geltend machen. Die Vorhaltung ist Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Daseinsvorsorge. Der öffentlichen Erwartung an eine leistungsfähige Gefahrenabwehr folgend und im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sind dabei die erreichten Standards anzuwenden und fortzuentwickeln.

Die Aufgabenzuweisung aus dem Kontext des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes umfasst zunächst die folgenden Punkte:

- *Erstellen und Fortschreiben der Brandschutzbedarfsplanung*

- *Aufstellung, Ausrüstung, Unterhalten und Einsetzen einer gemäß der Bedarfsplanung und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr, bestehend aus*

- *Berufsfeuerwehr*
- *Freiwilliger Feuerwehr*

- *Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr als*

- *Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen (abwehrender Brandschutz)*
- *Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen (Technische Hilfeleistung)*
- *Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Ereignissen mit gefährlichen Stoffen entstehen (CBRN Gefahrenabwehr)*
- *Unterstützende (Sofort-)Maßnahmen bei der Beseitigung von Umweltgefahren (z.B. Ölspuren)*
- *Mitwirkung bei der Bekämpfung von Katastrophen*
- *Mitwirkung im Rettungswesen*
- *Überörtliche Hilfe*

- *Sicherstellung der Löschwasserversorgung*

- *Beschaffung, Ausrüstung und Unterhaltung benötigter Fahrzeuge*

- *Beschaffung und Unterhaltung notwendiger Geräte*

- *Unterhaltung von Einrichtungen zur Wartung und Pflege (Werkstätten analog zur feuerwehrtechnischen Zentrale, Erbringung von Leistungen für Dritte gegen Gebühren)*

- *Betrieb und Unterhaltung der Wachen und Feuerwehrgerätekäuser,*

- *Mitwirkung bei Planung und Bau von Neu- und Ersatzbauten*

- *Ausbildung der Feuerwehrangehörigen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr*

- *Überprüfung von Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit (Besprechungen, Begehungen, Übungen, Alarmübungen, Berichtswesen)*

- *Einrichtung und Unterhaltung einer Integrierten Leitstelle (für Aufgaben nach BrSchG, RDG, LKatSG)*

- *Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr*

- *Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Beaufsichtigung der Freiwilligen Feuerwehren als Ortswehren mit Einsatz-, Reserve-, Jugend- und Ehrenabteilung*

- *Zusammenarbeit mit dem Stadtfeuerwehrverband*
- *Zusammenarbeit mit betrieblichen Feuerwehren*
- *Aufsicht über Werkfeuerwehren*
- *Erstellung von Stellungnahmen zum Vorbeugenden Brandschutz (bauaufsichtliche Verfahren)*
- *Beratung im Vorbeugenden Brandschutz*
- *Durchführung von Brandverhütungsschauen (Begehung, Mängelfeststellung, Anordnung Mängelbeseitigung, Kontrolle) – siehe auch BrdverhschauVO M-V*
- *Forderung, Prüfung und Vorhaltung von Feuerwehrplänen*
- *Forderung von Brandsicherheitswachen*
- *Stellung und Organisation von Brandsicherheitswachen (gegen Gebühr)*
- *Erstellung von Stellungnahmen zu Veranstaltungen (Beteiligung Träger öffentlicher Belange)*
- *Sicherung von Veranstaltungen (gegen Gebühren)*
- *Erbringung sonstiger Leistungen für Dritte (gegen Gebühren)*
- *Abrechnung von Einsatzkosten (KLR, Aufstellung Gebührensatzung, Abrechnung der Gebühren, Bearbeitung von Widersprüchen)*
- *Abrechnung der Landeszuschüsse*
- *Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen*
- *Feststellung von Ordnungswidrigkeiten*

## **2. Aufgaben nach Rettungsdienstgesetz**

Der Rettungsdienst ist als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung den Kreisen und Kreisfreien Städten, mithin auch der Landeshauptstadt Schwerin, als Träger des Rettungsdienstes vom Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen (Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern RDG M-V, ab 01.05.2015 in neuer Fassung). Damit ist der Rahmen zur Ausgestaltung der Aufgabe deutlich enger gesteckt als im Bereich des Brandschutzes. Neben der Rechtsaufsicht erfolgt eine enge Fachaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Auch der Rettungsdienst ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, für den sich der Träger allerdings verschiedener Leistungserbringer bedienen kann. Die Kosten des Rettungsdienstes werden im Gegensatz zur Feuerwehr durch mit den Sozialleistungsträgern vereinbarte Benutzungsentgelte refinanziert. So können zwar die Aufgaben des Trägers und die der Leistungserbringer getrennt werden, bei einer engen Verzahnung jedoch Synergieeffekte und eine leistungsfähigere Organisation erreicht werden. Aus diesen Überlegungen heraus ist die Stadt Schwerin nicht nur als Träger, sondern auch als Leistungserbringer im eigenen Rettungsdienstbereich tätig. Folgende Aufgaben aus dem Rettungsdienst werden im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin bearbeitet:

- *Trägeraufgaben für den Rettungsdienstbereich Schwerin*
- *Aufsicht über Leistungserbringer im Rettungsdienst*
- *Durchführung Notfallrettung mit Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF)*
- *Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignisse)*
- *Durchführung des Krankentransports*
- *Durchführung der Wasserrettung*
- *Beauftragung von und Zusammenarbeit mit anderen Wasserrettungsorganisationen*

- Beschaffung, Ausrüstung und Unterhaltung von Rettungsdienstfahrzeugen
- Beschaffung und Lagerung benötigten Materials
- Beschaffung und Lagerung benötigter Medikamente
- Betreiberpflichten nach Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetriebsverordnung, Medizinproduktesicherheitsplanverordnung u.a.
  
- Betrieb und Unterhaltung von Rettungswachen
- Mitwirkung bei Planung und Bau von Neu- und Ersatzbauten
  
- Aus- und Fortbildung des medizinischen Personals
- Betrieb einer Rettungsdienstschule
- Aus- und Fortbildung für Dritte (gegen Entgelt)
  
- Durchführung und Überwachung von Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes
- Durchführen eines Qualitätsmanagements
- Genehmigung des Krankentransportes außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes
  
- Beschäftigung des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes für die Landeshauptstadt Schwerin und die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim (nur Aufgaben der Leitstellen)
- Bestellung Leitender Notärzte und Notärztinnen
- Bestellung Organisatorischer Leiter und Leiterinnen im Rettungsdienst
  
- Dokumentation der Rettungseinsätze
- Erteilung von Auskünften
  
- Aufstellung und Fortschreibung eines Rettungsdienstbedarfsplanes (Teil dieser Bedarfsplanung)
- Aufstellung eines Maßnahmenplans ‚Sofortreaktion‘ für den Massenansturm von Verletzten
  
- Vereinbarungen von Leistungsentgelten mit den Krankenkassen
- Abrechnung der Leistungen ggü. den Kostenträgern
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Durchführung der Rettungsdienstbuchführung
  
- Zusammenarbeit mit benachbarten Rettungsdienstträgern und Leistungserbringern
- Zusammenarbeit mit Kliniken und sonstigen medizinischen Versorgungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen
- Zusammenarbeit mit dem Kassenärztlichen Notfalldienst
  
- Mitarbeit im Landesbeirat für das Rettungswesen
- Mitarbeit im Arbeitskreis Rettungsdienst der AGBF
  
- Feststellen von Ordnungswidrigkeiten

### **3. Aufgabenwahrnehmung als untere Katastrophenschutzbehörde nach Landeskatastrophenschutzgesetz M-V**

Die Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz sind der Landeshauptstadt als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, analog zu den sonstigen Kreisen und Kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern, übertragen worden (Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern LKatSG M-V). Dabei geht es um Vorbereitungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Ereignissen, die eine Vielzahl von Schutzgütern bedrohen und ein besonderes Zusammenwirken der zuständigen Behörden,

Stellen und Organisationen und der eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde erfordern. Derartige Ereignisse treffen in Deutschland selten ein, Vorbereitungen stehen im Vordergrund. Da die Maßnahmendurchführung immer das eigene Potential der vorgehaltenen Kräfte und Mittel zur Gefahrenabwehr im eigenen Gebiet übersteigen wird, ist bei der Durchführung der Aufgaben ein Einsatz zur Hilfe anderer Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Ein landesweit einheitliches Wirken ist dazu notwendig. Die Koordinierung erfolgt durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde des Landes. Die Kosten der Maßnahmen sind durch die Kommunen vollständig zu tragen, soweit sich das Land oder der Bund nicht daran beteiligen (Zuwendungen, Gestellung von Fahrzeugen, Pauschalen für Unterhaltung etc.). Hierfür erfolgt ein Ausgleich über Zuweisungen nach dem FAG M-V für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

- *Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Einheiten zur Mitwirkung im Katastrophenschutz*
- *Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzeinheiten*
- *Durchführung von Katastrophenschutzübungen*
- *Anerkennung (besondere Anerkennung) und Beaufsichtigung privater Organisationen im Katastrophenschutz*
- *Beaufsichtigung des betrieblichen Katastrophenschutzes*
- *Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen für die Aufgabenwahrnehmung im Katastrophenschutz*
- *Vorbereitungen für die Sicherstellung von Sanitätsmaterial im Katastrophenfall*
- *Erstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen*
- *Erstellung und Fortschreibung externer Notfallpläne*
- *Lenkung der Abwehrmaßnahmen im Katastrophenfall (Einrichtung, Ausbildung, Unterhaltung eines Katastrophenschutzstabes für die Landeshauptstadt Schwerin)*
- *Geschäftsführung im Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Schwerin*
- *Bildung und Besetzung des Führungsstabes der Landeshauptstadt Schwerin*
- *Helferverwaltung im Katastrophenschutz (Verpflichtung, Entschädigung, Unfallfürsorge)*
- *Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen einschließlich der Amtshaftung für durch Helfer und Helferinnen verursachte Schäden*
- *Abrechnung der durch Aufwendungen entstehenden Kosten*
- *Abrechnung der Landeszuschüsse*
- *Zusammenarbeit mit benachbarten unteren Katastrophenschutzbehörden*
- *Zusammenarbeit mit der oberen Katastrophenschutzbehörde*
- *Mitarbeit im Ausschuss für den Katastrophenschutz beim Innenministerium*
- *Feststellen von Ordnungswidrigkeiten*

#### **4. Ordnungsbehördliche Aufgaben nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V**

Nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V sind der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr übertragen. Im eigenen Verantwortungsbereich können anfallende Tätigkeiten an einzelne Fachämter weiter delegiert werden. Dabei sind die fachlichen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung kann sich zwar der erste Anlaufpunkt bei der Berufsfeuerwehr befinden, die

Einrichtung fachspezifischer Rufbereitschaften (Umweltamt, Gesundheitsamt, Meldewesen etc.) kann hiermit jedoch nicht ersetzt werden.

Die Feuerwehr handelt als gemeindliche Einrichtung insofern auch als die örtliche Ordnungsbehörde gemäß SOG M-V.

*- Vertretung der örtlichen Ordnungsbehörde (soweit nicht andere Stellen durch Geschäftsverteilung mit entsprechenden Aufgaben betraut sind).*

## **5. Ordnungsbehördliche Aufgaben nach dem Psychischkrankengesetz M-V**

Im Rahmen der Vertretung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters als Ordnungsbehörde führt der Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr die sofortige Unterbringung gem. Psychischkrankengesetz durch. In Zusammenwirken mit einer ärztlichen Einschätzung erfolgt nach Inaugenscheinnahme des Patienten bzw. der Patientin und der Einschätzung, ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eine Selbstgefährdung besteht, die Anordnung der sofortigen Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung. Durch die Aufgabenübertragung an den ständig besetzten Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr erfolgt die Einsparung einer eigens dafür einzurichtenden Rufbereitschaft im Gesundheitswesen außerhalb der Regelarbeitszeit. Es fallen jährlich über 200 Einsätze an.

- Anordnung der sofortigen Unterbringung*
- Mitwirkung bei der Beantragung der Unterbringung*
- Mitarbeit im Arbeitskreis Unterbringung*

## **6. Ordnungsbehördliche Aufgaben nach Kampfmittelverordnung**

Die Übertragung der Aufgabe (OrgVerfügung 22/2013) an das damalige Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sichert wichtige Verbindungen zwischen täglichen Aufgaben (Auskunft, Beratung) und Gefahrenabwehrmaßnahmen (Planung und Durchführung von Einsätzen zur Kampfmittelbeseitigung). Eine enge Verzahnung zur Geschäftsführung des Verwaltungsstabes bzw. zum Betrieb des Führungsstabes ist von Vorteil und spart zusätzliche ämterübergreifende Abstimmungen.

- Mitwirkung bei der Kampfmittelbeseitigung*
- Planung und Koordination planbarer Kampfmittelräumeinsätze*
- Gefahrenerforschung (Erkundung) in Absprache mit dem Munitionsbergungsdienst M-V*
- Auskunft zur Kampfmittelbelastung von Grundstücken*
- Einsatzplanung für spontane Kampfmittelfunde*
- Einsatzdokumentation und Nachbereitung*

## **7. Ordnungsbehördliche Aufgaben in der Nuklearen Nachsorge**

Im Erlass zur Nuklearen Nachsorge in Mecklenburg Vorpommern sind den örtlichen Ordnungsbehörden Aufgaben hinsichtlich der Feststellung und Sicherung bei Störungen im Umgang mit radioaktiven Stoffen übertragen. Diese Aufgabe ist auf Grund der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen in der Landeshauptstadt Schwerin beim Fachdienst 37 angesiedelt. Eine Abstimmung mit anderen Fachämtern ist unabdingbar, die Koordinierung liegt derzeit ebenfalls bei der Berufsfeuerwehr.

## **8. Übertragene Aufgaben nach Landeswassergesetz**

Durch die Aufgabenübertragung (OrgVerfügung 21/2012) an die ständig eingerichtete Rufbereitschaft der Berufsfeuerwehr erfolgt die Einsparung einer eigens dafür einzurichtenden Rufbereitschaft in der unteren Wasserbehörde. Es fallen jährlich etwa 10 Einsätze an.

*- Vertretung der unteren Wasserbehörde durch Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten*

## **9. Tierkörperbeseitigung**

In Vertretung des Veterinäramtes wird im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin die Tierkörperbeseitigung von öffentlichen (Straßen-)Flächen durch die Berufsfeuerwehr ausgeführt. Hierdurch muss keine zusätzliche Rufbereitschaft eingerichtet oder eine Beauftragung der SDS vorgenommen werden. Jährlich sind etwa 200 Einsätze zu verzeichnen.

## **10. Zivilschutz**

Nach dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes nehmen die Gemeinden mit Ihren Einheiten im Katastrophenschutz in eigener und in übertragener Zuständigkeit der Länder Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall wahr. Diese Aufgaben sind beim Fachdienst 37 als untere Katastrophenschutzbehörde mit angesiedelt. Hinzu treten Aufgaben nach dem Lebensmittelsicherstellungsgesetz und anderen Sicherstellungsgesetzen.

## **11. Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg verbunden mit speziellen Aufgaben (u.a. taktisch-technische Betriebsstelle im Digitalfunk, Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte M-V, Unterstützung für den Führungsstab)**

Mit dem Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg sind neben der Notrufannahme, Einsatzmitteldisposition, Alarmierung und Einsatzlenkung eine Reihe zusätzlicher Aufgaben verbunden. Es wird ein zentraler Bettennachweis geführt. Bei Hilfeersuchen durch die Bevölkerung wird eine Vermittlung an Polizei, Kassenärztlichen Notdienst und andere Stellen vorgenommen. Es werden Aufgaben nach dem Digitalfunkgesetz als taktisch-technische Betriebsstelle übernommen.<sup>1</sup> Durch das Rettungsdienstgesetz M-V ist die Zentrale Koordinierungsstelle für den Intensivtransport bei der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg eingerichtet.

Der Betrieb der Integrierten Leitstelle gemäß Aufgabenübertragung per Verwaltungsvereinbarung für die Landeshauptstadt Schwerin und die Landkreise Ludwigslust-Parchim sowie Nordwest-mecklenburg sichert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Anteile werden durch die Landkreise nach Benutzungsumfang im Brand- und Katastrophenschutz und als Teil der Kosten des Rettungsdienstes aller drei Rettungsdienstbereiche refinanziert.

## **12. Vertretung der Landeshauptstadt Schwerin in Gremien nach außen**

Zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen und Arbeitstreffen regionaler und überregionaler Gremien, die in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf die Aufgabengestaltung an verschiedener Stelle Einfluss nehmen.

---

<sup>1</sup> Die genaue Aufgabenzuweisung ist in einem Bericht zur Einrichtung des Digitalfunks der BOS in MV ausgeführt.

- *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) inkl. deren Unterausschüsse als Gremium des deutschen Städtetages*
- *Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)*
- *Landesfeuerwehrverband (LFV M-V)*
- *sonstige Dienstbesprechung bei Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden (Innenministerium, Sozialministerium, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Landesprüfungsamt für Heilberufe etc.)*

### **13. Vertretung der Pressestelle an Einsatzstellen der Feuerwehr**

Im Zuge der öffentlichen Berichterstattung werden in erforderlichem Umfang Presseanfragen zum Einsatzgeschehen und zu allen Belangen des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst durch den Leiter bzw. die Leiterin bzw. beauftragte Beamtinnen und Beamte des Führungsdienstes beantwortet. Dies ermöglicht eine schnelle und fachkompetente Beantwortung gegenüber den Medienvertretern. Eine Rufbereitschaft bei der Pressestelle ist hierdurch für die Belange der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht notwendig.

### **14. Vertretung des Fachdienst 37 innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin**

Entsprechend der Verwaltungsgliederung finden regelmäßige Beratungen auf Arbeits- und Spitzenebene statt. Der Kommunalverfassung folgend beteiligt sich der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst bei der Einbringung von Vorlagen in die Stadtvertretung, beantwortet Anfragen an die Fachverwaltung und berät in allen Fragen, die die Belange des Fachdienstes berühren.

### **15. Beratung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters**

Gem. Brandschutzgesetz berät der Leiter bzw. die Leiterin der Berufsfeuerwehr den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin sowie die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter in allen Belangen des Brandschutzes. Ihm bzw. ihr kommt somit innerhalb der Stadtverwaltung die Eigenschaft als Sachverständiger bzw. Sachverständige zu.

### **16. Amtshilfe für andere Behörden und Dienststellen gem. Grundgesetz**

Gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes ist die Berufsfeuerwehr dazu verpflichtet, bei Amtshilfeersuchen gemäß den Vorgaben tätig zu werden. Besonders vor dem Hintergrund der ständigen Vorhaltung einsatzbereiten Personals mit spezialisierter Ausbildung und umfangreicher technischer Einsatzmittel sind Anfragen häufiger zu registrieren als gegenüber anderen Fachdiensten.

## 4 Beschreibung der aktuellen Struktur

Die Aufstellung der Feuerwehr Schwerin orientiert sich derzeit am gültigen Bedarfsplan aus dem Jahr 2015 sowie zwischenzeitlich gefasster Änderungsbeschlüsse der Stadtvertretung durch die jeweiligen Haushaltspläne. Insbesondere im entgeltfinanzierten Bereich wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Feuerwehr Schwerin ist als Berufs- und Freiwillige Feuerwehr mit einer Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr in der Graf-Yorck-Straße, einer Rettungswache in der Lübecker Straße, sowie fünf Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren Schwerin-Mitte (Weststadt), Schwerin-Schlossgarten (Großer Dreesch), Schwerin-Warnitz, Schwerin-Wickendorf sowie Schwerin-Wüstmark aufgestellt. Es werden die in Kapitel 3 dargestellten Aufgaben durch ein integrales System von haupt- und nebenamtlichen Strukturen bearbeitet. Hauptsächlich werden Brandschutz und Technische Hilfeleistung, die Notfallrettung mit subsidiärer Übernahme eines Teils der Krankentransporte, der Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg, der Katastrophenschutz unter Einbeziehung des DRK, sowie sonstige Dienstleitungen im vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutz abgedeckt. Mit der derzeitigen Personalausstattung und der Standortstruktur können nicht alle Aufgaben in der nötigen Effizienz und Effektivität erfüllt werden. Es bestehen deutliche Bearbeitungsrückstände.

In Tabelle 2 sind die nach der aktuell gültigen Bedarfsplanung aus 2015 sowie Nachträgen im Rettungsdienst zu besetzenden Funktionsstellen im Einsatzdienst bzw. dauerhaft vorzuhaltender Tätigkeiten aufgelistet.

Tabelle 2: Derzeit durch die Berufsfeuerwehr besetzte Funktionen

Funktion	Qualifikation	Tag	Nacht
A-Dienst	höh./geh. fw-technischer Dienst	1 (RB)	1 (RB)
B-Dienst	geh. fw-technischer Dienst	1	1
Einsatzdienst	mittl. fw-technischer Dienst	16	14
Leitender Notarzt	bestellter Notfallmediziner/in	1 (RB)	1 (RB)
Org. Leiter RD	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	1 (RB)	1 (RB)
Rettungsdienst	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	14 (12/10)	10 (9)
Lagedienstführer	mittl. fw-technischer Dienst	1	1
Disponent	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	7	4
Techniker EDV	Administration Leitstelle	1 (RB)	1 (RB)
		43(41/39)	34 (33)

Hierfür stehen mit Stand 01.01.2020 insgesamt 218 Stellen<sup>2</sup> für Bedienstete im Fachdienst zur Verfügung.

<sup>2</sup> Ohne Ausbildungsstellen sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte, diese werden beim FD 10 geführt.

### **Umlagefinanzierung von Stellen im Fachdienst 37**

Die mit der Erbringung von Leistungen im Rettungsdienst verbundenen Kosten sind nach dem Rettungsdienstgesetz M-V als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen über die Leistungsentgelte zu tragen. Es erfolgt eine jährliche Kalkulation und Anpassung der Entgelte. Zu den Kosten gehören auch alle Personalaufwendungen für den Rettungsdienst. 58,46 Stellen im Einsatzdienst und 7,26 Stellen für Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie das Qualitätsmanagement.

Der Betrieb der Leitstelle erfolgt durch die Berufsfeuerwehr für die drei Gebietskörperschaften Schwerin, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim. Es ist vertraglich eine anteilige Finanzierung nach einem Kostenschlüssel vereinbart. Die Selbstkosten für die Landeshauptstadt Schwerin betragen z.Z. 10,41%. 35,83 der 40 Stellen sind gegenfinanziert.

Für den Bereich der Rettungsdienstschule ist durch die ständige Auslastung des Personals mit der Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten (Erteilung von Lehrgängen) bei bedarfsgerechter Kalkulation der Lehrgangsgebühren von einer vollständigen Refinanzierung auszugehen. Zusätzliche Effekte durch die Einsparung von Kosten durch mögliche Inhouse-Fortbildungen des eigenen Personals sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Die derzeit 6,0 Stellen sind gegenfinanziert. Dies gilt ebenfalls für zukünftige Stellen, da deren Einrichtung nur bei zusätzlichen Einzahlungen aus Kursentgelten erfolgt.

In Summe sind 113,55 VZÄ des Stellenplanes im Teilhaushalt 08 gegenfinanziert (Drittfinanzierungsquote 52,09 %). Zusätzlich werden für Querschnittsaufgaben jährlich 117.500 € durch den Fachdienst 37 an andere Bereiche der Stadtverwaltung weitergegeben, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit den gegenfinanzierten Stellen erbringen.

Für vergleichende Benchmarks mit Dienststellen im Bereich der Feuerwehr (Aufgaben Brandschutz und Technische Hilfeleistung) ist deshalb darauf abzustellen, die gegenfinanzierten Stellen vom Stellenvolumen des Fachdienstes 37 der Landeshauptstadt Schwerin abzuziehen, da diese Aufgaben übernehmen, die nicht zum Benchmark-Umfang gehören. Ebenfalls abzuziehen sind die verbleibenden Leitstellenmitarbeiter bzw. Leitstellenmitarbeiterinnen (4,17 Stellen), die Stabsstelle für Kampfmittelbeseitigung (1,4 VZÄ) und die Sachbearbeitung für den Katastrophenschutz als kreisliche Aufgabe (1,74 VZÄ). Damit sind in einem Benchmark-Vergleich noch rund 97 Stellen nach bestehender Struktur aus dem Bereich Brandschutz anzusetzen.

### **Besetzte Funktionsstellen im Bereich Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst**

Mit Beschluss der Stadtvertretung aus 2015 (DS 00334/2015) wurde die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr mit durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) aus dem Beschluss 2010 fortgeschrieben. Zwischenzeitlich wurde das Dienstschichtsystem unter Personal- und Personalratsbeteiligung im Brandschutz auf 24 Stunden Schichten angepasst, im Rettungsdienst und der Leitstelle herrscht weiterhin das 12 Stunden Schichtsystem vor. Wechsel erfolgen einheitlich um 07:00 und 19:00 Uhr. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einsatzdienst leisten 48h pro Woche Anwesenheitszeit, die einen Anteil aktiver Arbeitszeit und einen Anteil Bereitschaftszeit beinhaltet. Damit werden die Arbeitszeitverordnung, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie einschlägige Vorschriften der Europäischen Union zur Arbeitszeit eingehalten. Hierzu besteht seit 01.01.2020 eine einheitliche Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und Dienststelle. Bei der noch 2013 und 2014 regelmäßig nicht eingehaltenen Dienststärke wurde durch das veränderte Arbeitszeitmodell eine deutliche Verbesserung erreicht. Ab 2017 ist ein Besetzungsgrad der Funktionen im Brandschutz von über 90% zu verzeichnen. Auf die beschriebene Überstundensituation wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 18.06.2012 hat die Stadtvertretung eine Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und der Landeshauptstadt Schwerin gefordert, die einen pauschalen Ausgleich für geleistete Zuvielarbeit (54h/Woche vs. 48h/Woche) vorsieht (DS 01155/2012). In 2013 wurde beschlossen, per individueller Vereinbarung zwischen der Dienststelle und den einzelnen Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen eine Rückvergütung der Zuvielarbeit in Freizeit zu realisieren. Hierzu werden den Mitarbeitern ‚Freischichten‘ gewährt. Es entstanden zusätzliche Ausfallzeiten, die im Personalfaktor des Bedarfsplans 2015 nicht enthalten sind. Die Freischichten wurden sämtlich im Zeitraum 2014 bis 2019 gewährt, so ein Anspruch aus den geschlossenen Vereinbarungen bestand. Die Arbeitskapazitäten mussten durch andere Bedienstete aufgefangen werden. Hierdurch kam es zu einem zwischenzeitlichen Anstieg der Überstunden, insbesondere auch dadurch, dass auch Stellen nicht besetzt werden konnten. Die Abgeltung der Stunden ist und die Umsetzung des Beschlusses kann als erledigt betrachtet werden.

Unterjährig kommt es durch die Personalfuktuation regelmäßig zu Zeiten, in denen nicht alle Stellen besetzt sind. Ausfälle im Rettungsdienst werden durch den Einsatz von Brandschutzkräften kompensiert. Dies wird ebenfalls für die Besetzung der Funktionsstelle NEF2 in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr von Sonntag bis Donnerstag praktiziert. Hierdurch fehlen entsprechende Kräfte im Brandschutz im einstelligen VZÄ-Bereich. Die fehlende Arbeitskapazität wird, soweit dies möglich ist, durch Mehrarbeitsanordnung im Einzelfall kompensiert.

Regelmäßig scheiden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Dienst aus, werden zu anderen Dienststellen versetzt, erkranken für einen längeren Zeitraum oder die Lohnfortzahlung bei Beschäftigten nach 6 Wochen andauernder Krankheit ist ausgesetzt. Wiederbesetzungsverfahren konnten zwar in den letzten Jahren durch Verwaltungsvereinfachung im Besetzungsverfahren etwas beschleunigt werden, durch zu beachtende Auswahlfristen und schwierige Personalverfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, lange Kündigungsfristen usw. vergeht häufig eine lange Zeit, sodass im Schnitt über das Jahr etliche Stellen nicht besetzt sind, obwohl diese haushalterisch zur Verfügung stehen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Neu- bzw. Ersatzeinstellungen rechtzeitig vorbereitet werden. Für die Übernahmen von Anwärtern und Anwärterinnen müssen regelmäßig Planstellen freigehalten werden, um zum Zeitpunkt der Übernahme freie und besetzbare Planstellen vorweisen zu können. Dadurch fehlt es an entsprechenden Arbeitskapazitäten, die wiederum durch die Mehrarbeit übriger Bediensteter aufgefangen werden muss. Hier besteht ein grundsätzliches Problem, dem es zu begegnen gilt: Mit Einrichtung von Poolstellen für Beamte auf Probe, die zur Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis zeitweilig für maximal 1 Jahr besetzt werden können, längstens bis eine reguläre Planstelle frei und besetzbar ist, ist ein Paradigmenwechsel einzuleiten. Es besteht dann die Steuerungsmöglichkeiten zum Ausgleich der Arbeitskapazität entweder durch zeitweilige Nutzung dieser Poolstellen bei in der Belegschaft bestehenden Überstunden (aktuell in der Wachabteilung ca. 16.000 Überstunden), oder durch das Freihalten von regulären Planstellen, wenn keine Überstunden vorhanden oder zu befürchten sind. Auf Grund der Vorplanung für die bevorstehenden Ausbildungsjahrgänge ist die Anzahl von 4 Poolstellen für Auszubildende mit einem Personalkostenansatz für den Besetzungsgrad von 33% (1,33 VZÄ in A7, entspricht 67.000 EUR Personal- und Versorgungsaufwendungen) als notwendig zu betrachten. Damit ist die jährliche Senkung von ca. 2150 Überstunden möglich. Die Etablierung von Stellen zur Übernahme von Beamten auf Probe wurde im Stellenplan beim Fachdienst Hauptverwaltung in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert.

### **Ausbildung von Beamtenanwärtern und -anwärterinnen der Fachrichtung Feuerwehr**

Die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern für die Fachrichtung Feuerwehr ist derzeit durch die Berufsfeuerwehr in Rostock für ganz Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Hier hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, gleichwohl die Umsetzung der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr Schwerin grundsätzlich weiterhin geprüft werden muss, wenn in Rostock nicht ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen sollten. Die Anzahl der geeigneten Bewerber und Bewerberinnen für den Vorbereitungsdienst ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Bislang können an dieser Stelle zwar noch alle Bedarfe gedeckt werden, die dafür notwendigen Anstrengungen (Anzahl der durchzuführenden Auswahlverfahren) steigen jedoch. Im Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin ist zu beobachten, dass andere Dienststellen und Bundesländer auf die veränderte Situation reagieren: Hamburg und Hessen haben den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Probe mit vollen

Dienstbezügen und Versorgung eingeführt, z.B. Kiel aber auch viele Dienststellen in NRW zahlen einen Anwärteronderzuschlag in Höhe von 100% der monatlichen Bezüge, die Bundeswehrfeuerwehr zahlt einen Personalgewinnungszuschlag. Um langfristig aus einer genügenden Anzahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen eine Bestenauslese durchführen zu können, müssen personalwirtschaftliche Maßnahmen im Haushalt abgebildet werden. Die Mehrkosten pro Auszubildenden betragen bei einem Anwärteronderzuschlag von 1.000 EUR pro Monat (Grundgehalt 1239,84 EUR pro Monat) 18.000 EUR für die gesamte Ausbildungsdauer. Hinsichtlich der Personalbindung ist das Beamtenverhältnis auf Probe zwar zu bevorzugen, jedoch mit deutlich höheren Kosten (2,5fach) verbunden. Zudem ist hierfür die Änderung der Laufbahnverordnung notwendig, was vermutlich von der Landesregierung nicht unterstützt würde.

### **Berufsbegleitende Fortbildung und Qualifizierung**

Die Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind vielschichtig, die Ausbildungszeiten zur Erlangung bestimmter Befähigungen und die Fortbildung zur Erhaltung der beruflichen Praxis sind zwar zeitintensiv aber unabdingbar für die Qualität der Aufgabenerfüllung. Es bedarf einer ausgewogenen Abstimmung zwischen Bedarf und Machbarkeit. Als Beispiel sei die Verbindung von handwerklicher Berufsausbildung, der Ausbildung als Brandmeister bzw. Brandmeisterin, der Ausbildung als Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterin und der Weiterbildung zum Gruppenführer bzw. zur Gruppenführerin sowie zum Einsatzbearbeiter bzw. zur Einsatzbearbeiterin eines Beamten bzw. einer Beamtin im mittleren Dienst genannt. Die Summe der Ausbildungszeit für einen Einsatzbearbeiter bzw. eine Einsatzbearbeiterin (1. Beförderungsamt der LG1, 2. Einstiegsamt, Besoldungsgruppe A 8) beläuft sich damit auf ca. 9 Jahre zuzüglich Berufserfahrung im Brandschutz und Rettungsdienst. Mit jeder erreichten Befähigung fallen zusätzliche Zeiten der Fortbildung zum Qualifikationserhalt an.

Deshalb sollte zur effizienten Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung im Fachdienst 37 für den Einsatzdienst ein Dienstlaufbahnmodell als Teil eines Personalentwicklungskonzeptes erarbeitet werden, welches bestimmte Tätigkeiten für die berufliche Entwicklung des vorhandenen Personals vorsieht. So kann gezielt die berufliche Förderung des Einzelnen bzw. der Einzelnen, der Wunsch nach Aus- und Fortbildung und die Sicherstellung von regelmäßiger Verwendung zur Aufrechterhaltung der beruflichen Praxis mit der dienstlichen Notwendigkeit zur Besetzung bestimmter Funktionen gewinnbringend verbunden werden. Auf Basis des Personalentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung ist hier bis 01.01.2023 ein mit der Personalvertretung abgestimmtes Konzept zu entwickeln. Notwendige Voraussetzungen wie die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung zum Notfallsanitäter, aktuelle Stellenbewertungen, die Etablierung des Gruppenführerlehrgangs an der Landesfeuerwehrschule und eine Laufbahnverordnung für den Feuerwehrdienst sind erst in den letzten Jahren geschaffen worden. Andere Elemente wie die Verordnung zur Leitstellenqualifikation sind durch das Land M-V immer noch nicht vorgelegt worden. Damit muss im Konzept ein (vorläufiger) Umgang gefunden werden.

### **Qualifikation von Führungskräften der Berufsfeuerwehr**

Große Herausforderungen bestehen bei der zukünftigen Besetzung der Führungsdienstfunktionen. Die Befähigung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt ist nur mit einer abgeschlossenen B4-Ausbildung an einer Landesfeuerwehrschule möglich. Allerdings wird ein solcher Lehrgang in Mecklenburg-Vorpommern nicht angeboten. Damit besteht nicht nur ein eklatanter Standortnachteil, sondern die kontinuierliche Befähigung von Beamten der Laufbahngruppe 2 in Mecklenburg-Vorpommern und damit auch für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist existenziell bedroht. Bis 2030 müssen nach dem hier vorliegenden Bedarfsplan allein für die Schweriner Feuerwehr 20 Bedienstete mit dieser Befähigung ausgestattet oder von anderen Dienststellen versetzt werden. Dabei sind keine zukünftigen Personalfluktuationen berücksichtigt. Diese Situation findet sich bei nahezu allen Berufsfeuerwehren in Deutschland. In vielen Ländern wurden daher die Ausbildungskapazitäten enorm gesteigert. Jedoch werden die jeweiligen Dienststellen der Bundesländer bevorzugt berücksichtigt, wodurch die Lehrgangsbesetzung als „externer Bittsteller“ sehr schwer ist. Verlässliche

Planungen sind auf dieser Grundlage unmöglich. Die Einstellung bereits ausgebildeter Bewerber und Bewerberinnen ist nach Erfahrungen der letzten Jahre als schwierig zu bewerten, die Anzahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen geht stetig zurück. Mehrfach mussten Stellenbesetzungsverfahren aufgehoben werden. Daher muss an dieser Stelle erheblicher Druck auf die Landesregierung aufgebaut werden, um an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz den B4-Lehrgang schnellstmöglich zu etablieren. Ggf. ist zu prüfen, ob sich die Berufsfeuerwehren in M-V als Bedarfsträger daran durch Lehrpersonal aus den Feuerwehren beteiligen, um gemeinsam den Erfolg schneller herbeizuführen. Die Voraussetzungen kann jedoch nur die Landesregierung schaffen, da in der Laufbahnverordnung der Ausbildungsgang normiert werden muss. Wenn diesbezüglich keine Fortschritte erreicht werden, kann die Besetzung der Funktionen ab 2025 nicht mehr gewährleistet werden.

### Besetzte Funktionsstellen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsfähigkeit der Leitungskräfte und die Normbesetzung der vorhandenen Lösch- und Sonderfahrzeuge zu gewährleisten. Durch die Freiwillige Feuerwehr werden sowohl Funktionen bzw. Einsatzkräfte für ein die definierten Schadensereignisse (Szenario) gemäß Alarm- und Ausrückeordnung gestellt. Sie muss auch bei Abwesenheit der Berufsfeuerwehr in der Lage sein, anstehende Aufgaben entsprechend ihrer technischen Ausstattung selbstständig lösen zu können. Dafür sind die Ortsfeuerwehren mit geeignetem technischem Gerät auszurüsten und zu qualifizieren.

Grundsätzlich wird bei der Bemessung der Personalstärke der Einsatzabteilung von den zugewiesenen Aufgaben ausgegangen und daraus eine Normbesetzung errechnet. Bislang war auf Grund der bis dato geltenden Mindeststärkenvorschrift diese Berechnung auf die Besetzung der zugewiesenen Einsatztechnik ausgerichtet. Für die erforderlichen Funktionsstellen war eine 100 % Reserve vorgesehen. Zukünftig erfolgt eine stark aufgabenbezogene Personalplanung, die auch die Vorhaltung von Katastrophenschutzeinheiten mit einbeziehen muss.

**Verteilung der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren**

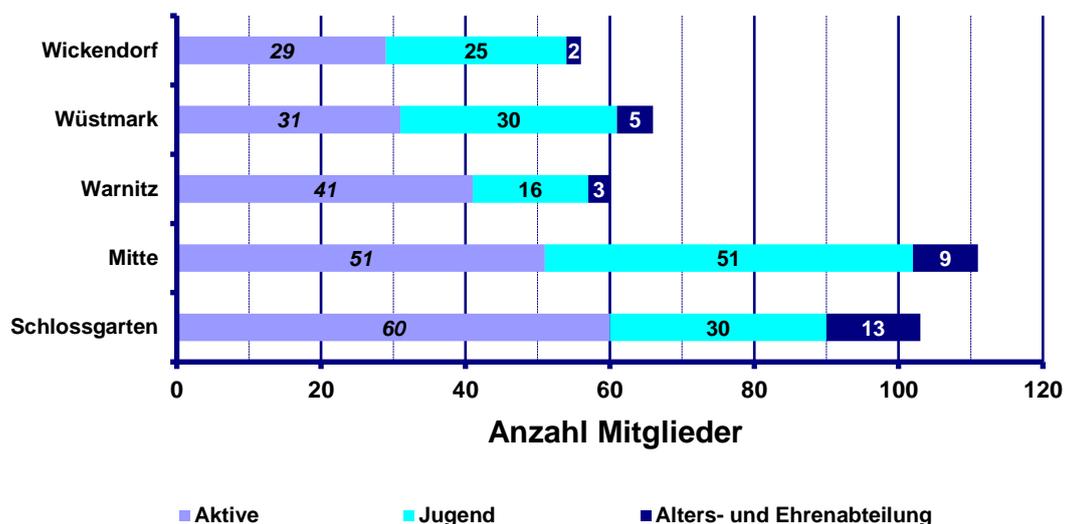


Abbildung 1: Verteilung der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren, Stand: 31.12.2019.

Die Mitgliederzahl in den Freiwilligen Feuerwehren hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Entgegen dem landesweiten Trend konnten deutlich mehr Kameradinnen und Kameraden aufgenommen werden, als die Ortswehr verlassen haben. So sind zum 31.12.2019 insgesamt 212 aktive Mitglieder gezählt worden. Der in 2015 festgelegte Mindestbestand wird damit nun bereits übertroffen. Die positive Entwicklung sollte zur Stabilisierung der Ortsfeuerwehren soweit fortgesetzt

werden, wie die Unterbringung in den Gerätehäusern dies zulässt. Ggf. sind hierfür dann zunächst geeignete organisatorische Maßnahmen zu erwägen. Es muss berücksichtigt werden, dass durch die Einrichtung von Katastrophenschutzeinheiten der Bedarf auf 282 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren ansteigt. Es sollte daher ausgeschlossen werden, interessierte Bürgerinnen und Bürger vom Feuerwehrdienst abzuweisen.

Durch geeignete Werbemaßnahmen ist der Zulauf im Bereich der aktiven Mitglieder zu stabilisieren und zielgerichtet zu erhöhen. Zudem sollen durch weitere Maßnahmen die Bindung und Einsatzfähigkeit der Mitglieder verbessert werden. Hierfür wird die frühzeitige Bindung von jungen Menschen durch die Einrichtung von Jugendfeuerwehren an allen Standorten als zielführend erachtet. Sie sind zur Übernahme in die Einsatzabteilung dann bereits in den Grundlagen geschult und können schneller weiter qualifiziert werden. Derzeit befinden sich 152 Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in den Jugendfeuerwehren.

Bei der Überprüfung der Wohnorte der Mitglieder der Ortsfeuerwehren wurde wie bereits 2015 festgestellt, dass ein Großteil der Kameraden und Kameradinnen im Ausrückebereich der eigenen Wehr wohnen. Trotzdem gibt es einige, die nicht im Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr wohnen, jedoch an Ausbildungs- und Übungsdiensten sowie am Einsatzdienst teilnehmen. Gründe hierfür können entweder in einer näher gelegenen Arbeitsstätte oder einem Umzug innerhalb Schwerins liegen, bei dem kein Wechsel der Ortfeuerwehr vorgenommen wurde. Persönliche Beziehungen zu anderen Mitgliedern und eine Verwurzelung in der ursprünglichen Einheit sind dabei zu berücksichtigen.

Tabelle 3: Wohnorte der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Stand 31.07.2020

Feuerwehr	Mitglieder gesamt	Ausrückebereich	innerhalb Schwerins	außerhalb Schwerins
Mitte	55	46	7	2
Schlossgarten	58	34	18	6
Warnitz	41	37	2	2
Wickendorf	28	19	4	5
Wüstmark	31	20	6	5

Es ergeben sich mithin nach erstem Anschein Möglichkeiten der Optimierung. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass Zwangsumsetzungen zum Verlust der Identifizierung mit der Freiwilligen Feuerwehr führen können und hierdurch der Gesamtpersonalbestand sich verringern würde, positive Effekte beim Personaleinsatz bleiben damit also aus. Außerdem ist in den Randbereichen Wickendorf, Warnitz und Wüstmark eine Erreichung des Gerätehauses aus den nahe gelegenen Umlandgemeinden z. T. besser gegeben als aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt.

Der Ausbildungsstand der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird insgesamt als gut eingeschätzt. Die erforderlichen Funktionsstellen können mit ausgebildetem Personal besetzt werden. Die Reserven sind jedoch nicht in vollem Umfang vorhanden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger mit gültiger Vorsorgeuntersuchung unterschreitet die SOLL-Vorgabe (83 IST, 96 SOLL, 86,5 % Erfüllung). Hingegen konnten durch Ausbildungsmaßnahmen die Führerscheininhaber der Klasse C auf 63 gesteigert werden. Es ist bedarfsgerecht verstärkt auszubilden bzw. die gesundheitliche Eignung der Kameraden und Kameradinnen zu sichern. Bis zur Erreichung des SOLL-Ausbildungsstandes ist dieser Umstand bei

der Planung der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung der Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung zu berücksichtigen.

Bedingt durch eintretende Funktionswechsel innerhalb der Ortswehren und einer entsprechenden Fluktuation im gesamten Mitgliederbestand sind die neuen Funktionsträger fachlich durch die erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge in die Lage zu versetzen, den Anforderungen ihres Aufgabenbereiches gerecht zu werden. Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung zu technischen Neuerungen und Verfahrensweisen im Brandschutz- und Hilfeleistungseinsatz ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Einhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich. Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Mit der Überarbeitung des CBRN-Einsatzkonzeptes hat sich gezeigt, dass fachliches Personal für einen Gefahrstoffunfall nicht im ausreichenden Maße vorhanden ist, insbesondere wenn man die Verpflichtung zur Aufstellung des CBRN-Zuges für den Katastrophenschutz als zusätzliche Aufgabe berücksichtigt. Hier finden derzeit ergänzende Ausbildungsmaßnahmen an der Landesfeuerwehrschule Mecklenburg/Vorpommern für den CBRN-Einsatz statt, nachdem zunächst eine eigene örtliche Lösung angestrebt und vorbereitet wurde. Ggf. muss dies wieder in Angriff genommen werden, wenn die Maßnahmen an der LSBK nicht zum Ziel führen. Im Bereich der Führungsunterstützungsgruppe ist technisches Personal sowie Führungspersonal entsprechend zu schulen. Hier ist seit der Bedarfsplanung 2015 keine wesentliche Verbesserung erreicht worden.

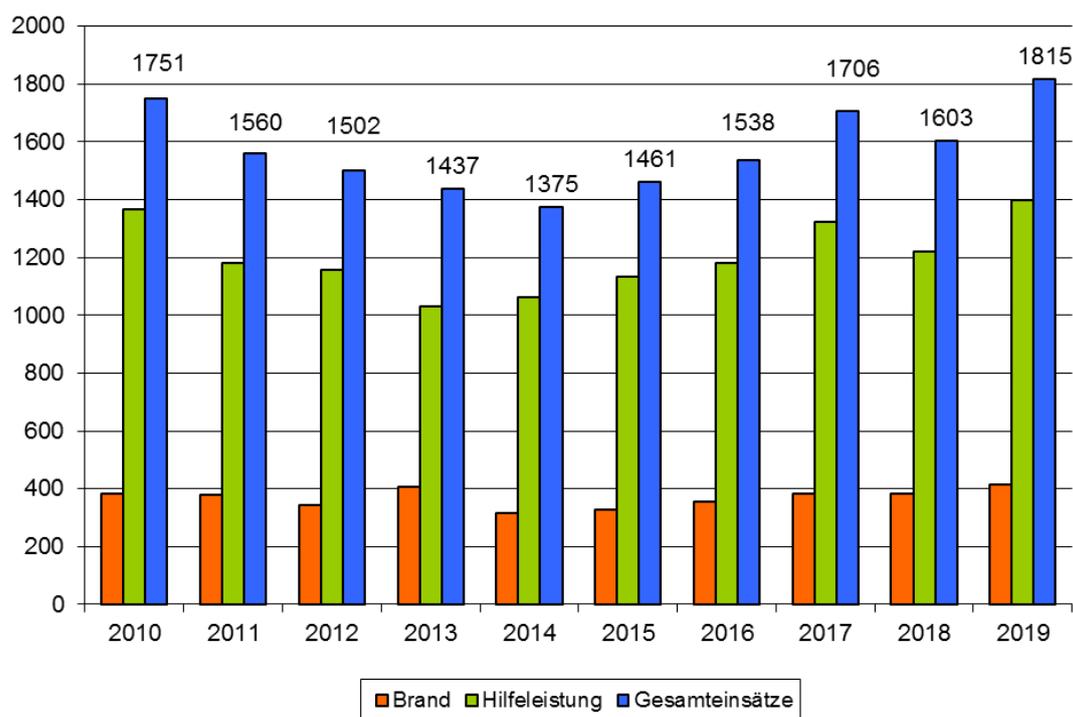


Abbildung 2: Einsatzzahlen der Feuerwehr Schwerin im Brandschutz (orange) und der Technischen Hilfeleistung (grün), die Gesamteinsatzzahl ist in Blau dargestellt. Die seit 2010 leicht rückläufigen Einsatzzahlen stiegen seit 2015 wieder kontinuierlich an. Es ist ein Einsatzaufkommen zwischen 4 und 5 Einsätzen pro Tag zu verzeichnen.

### Einsatzzahlen Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt erbringt ihre Einsätze in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung sowie dem Rettungsdienst (Krankentransport, Notfallrettung mit und ohne Notarzt bzw. Notärztin). Das Einsatzaufkommen der Feuerwehr war in den letzten 10 Jahren zunächst durch einen leichten Rückgang bis 2015 gekennzeichnet, seitdem steigen die Zahlen wieder leicht an (Abbildung 2). Die Brandeinsätze haben eine leichte Zunahme, die Einsatzzahlen in der Hilfeleistung sind

z. T. deutlichen Schwankungen unterworfen. Diese rühren aus dem Bereich der Beseitigung von Unwetterschäden (starke Einsatzhäufung durch einen singulären Auslöser, z.B. Vielzahl Unwettereinsätze 2019) und - weiter zurückliegend - der Tierseuchenbekämpfung (H5N1 in 2006) her. Ein deutlicher Trend der um diese Ereignisse bereinigten Zahlen ist nicht erkennbar. Langfristig betrachtet ist das Einsatzaufkommen trotz gesunkener Einwohnerzahl seit Mitte der 1990er Jahre nicht gesunken (1994: 1415, 1996: 1563, 1998: 1120). Durch die momentane Stabilisierung des Einwohnerbestandes ist nicht mit einem abnehmenden Trend zu rechnen.

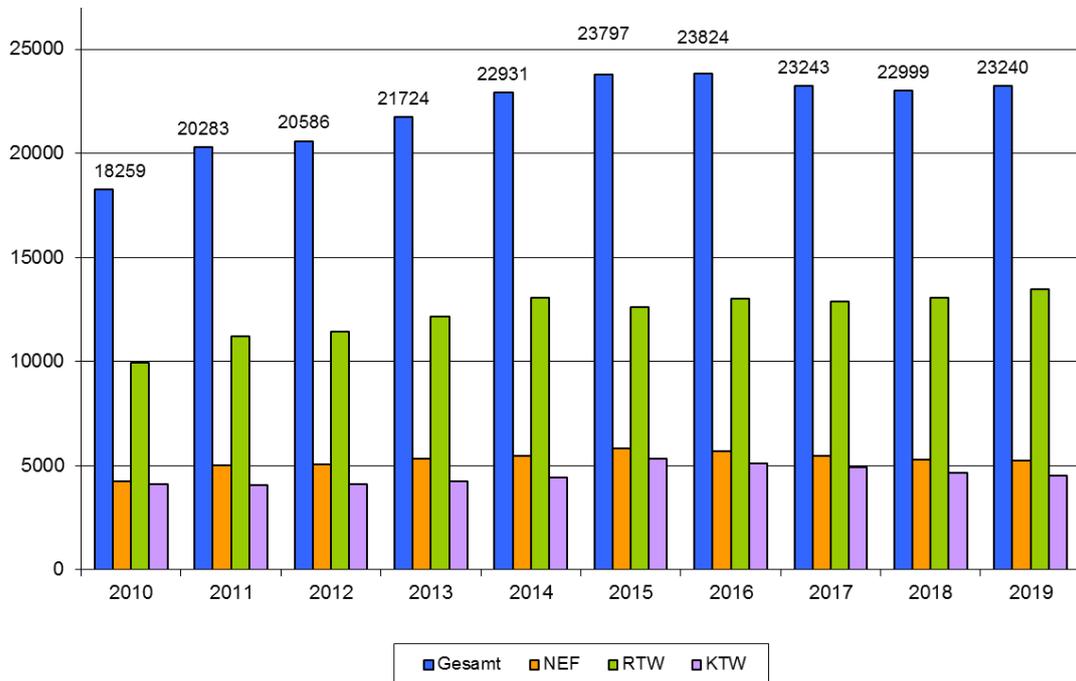


Abbildung 3: Rettungsdiensteinsätze im Rettungsdienstbereich Schwerin. RTW und NEF sind durch die Berufsfeuerwehr zu 100 % abgedeckt, die Einsätze KTW werden zu 75% vom DRK, zu 25 % durch die Berufsfeuerwehr erbracht. Die jährliche Steigerungsraten betreffen insbesondere die Rettungswagen mit ca. 3,7% Zuwachs pro Jahr. In den letzten Jahren deutet sich eine gewisse Stagnation der Einsatzzahlen zwischen 23.000 und 23.800 Einsätze p.a. (ca. 64 pro Tag) an. Die Hauptlast tragen die Rettungswagen der Berufsfeuerwehr mit im Schnitt 8,3 Einsätzen pro 24 Stunden.

Die jährlichen Einsatzzahlen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr weisen seit Jahren eine stetig steigende Tendenz auf. Insbesondere im Bereich der RTW war die Steigerungsrate mit ca. 600 Einsätzen pro Jahr seit 2007 so hoch, dass der Einsatz weiterer Fahrzeuge in den letzten Jahren realisiert wurde. Die Vorhaltung von RTW in Form der Spitzenabdeckung durch Kräfte aus dem Einsatzdienst Brandschutz und Technische Hilfeleistung ist nicht mehr vertretbar.

### Arbeit in den Sachgebieten

Die Organisation des Fachdienstes stellt sich derzeit mit fünf Fachgruppen, die teilweise in Teams gegliedert sind, dar. Zu Mitte 2019 wurde dabei eine organisatorische Veränderung dahingehend vorgenommen, dass bislang 4 Fachgruppen mit mehr Untergliederung bestanden. Dies wurde zugunsten einer flacheren Hierarchie und der Verstärkung der Fachgruppenleitung im personalintensiven Bereich des Operativen Dienstes (Einsatzdienst) aufgegeben. Damit werden Entscheidungswege verkürzt und die Bedeutung der Abstimmung zwischen den Fachgruppenleitungen in der wöchentlichen Dienstberatung gestärkt. Der neue Bereich Einsatzorganisation vereint zum einen konzeptionelle Arbeiten der Einsatzvorbereitung und bindet zum anderen die Einheiten der ehrenamtlich Tätigen in Freiwilliger Feuerwehr und den Katastrophenschutzeinheiten an den

Fachdienst an. Die organisatorische Veränderung wird zum Haushaltsplan 2021 im Stellenplan nachvollzogen.

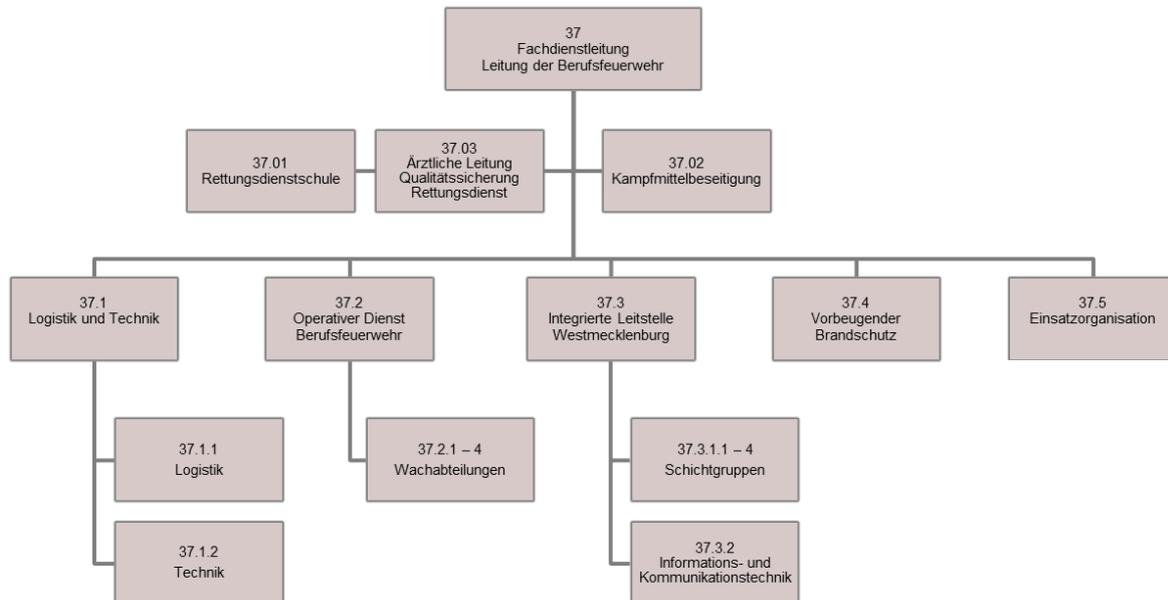


Abbildung 4: Gliederung des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Arbeitsfähigkeit der Sachgebiete ist stark durch den Mischdienst der Beamten bzw. Beamtinnen in der Laufbahngruppe 2, Feuerwehrdienst, als Führungsdienst geprägt. Ein bedeutender Arbeitszeitanteil von z. T. über 50 % wird im Einsatzdienst verrichtet, sodass die Aufgaben in den Sachgebieten an Bearbeitungsgüte und -geschwindigkeit verlieren. Die Bediensteten in der Fachrichtung Feuerwehr sind zudem durch verlagerte Verwaltungstätigkeiten (Kontierungen, Statistik, Vergabevorbereitungen, Schriftverkehr) gebunden, die auch durch (derzeit nicht vorhandene) Verwaltungskräfte erledigt werden könnten. Es besteht zudem ein hoher Abstimmungsbedarf zur Aufgabenerfüllung mit anderen Fachdiensten der Stadtverwaltung (Bauordnung, Ordnung, Umwelt, Hauptverwaltung, Kämmerei, Dezernent, Personalrat) sowie zwischen den Bereichen im eigenen Fachdienst. Hierdurch verzögert sich die Bearbeitung, da während der Abend- und Wochenendstunden parallel zu den Einsatzdiensten keine Abstimmungen mit der übrigen Verwaltung oder auch im Fachdienst selbst erfolgen können. Unter der Woche kommt es dann zu Abwesenheiten auf Grund der am Wochenende zu besetzenden Einsatzfunktionen. Um die Arbeitsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten werden viele Überstunden geleistet (aktueller Stand ca. 8.000 Stunden), deren Abgeltung zwar geregelt ist, aber nicht schadlos umgesetzt werden kann. Nur durch den besonderen persönlichen Einsatz der Bediensteten wird die Aufgabenerfüllung stetig gewährleistet.

Einzelne Schwerpunktbereiche sind besonders zu betrachten: So besteht im Bereich *Vorbeugender Brandschutz* ein erheblicher Mangel bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschauen. Dazu liegt ein Beschluss der Stadtvertretung vor (DrS. 1185/2017). Durch den Fachdienst wird in regelmäßigen Abständen zur aktuellen Situation berichtet. Zwischenzeitlich wurde dieser Bereich durch eine Stelle verstärkt und seit 2019 sind hier 4 Bedienstete als Sachbearbeiter beschäftigt. Jedoch können diese die Aufgabe nur teilweise wahrnehmen. Insbesondere die Bearbeitung von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren ist zeitaufwendig und in den letzten Jahren stetig angestiegen. Zudem treten weitere Aufgaben (z.B. Prüfung von Feuerwehrplänen, Mitwirkung bei der Einrichtung der Feuerwehrperipherie, Beratung von Bauherren, Bearbeitung von Anfragen, etc.) hinzu. Diese Tätigkeiten finden nebeneinander statt und erfordern jeweils ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Die Stelleninhaber werden mit einem erheblichen

Arbeitszeitanteil auch als Führungsdienste in Anspruch genommen, wodurch Sie weniger in der Sachbearbeitung zur Verfügung stehen. Insbesondere durch nicht besetzte Stellen und erkrankte Bedienstete aus dem Führungsdienst mussten hier erhebliche Zusatzdienste geleistet werden. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass der vorhandene Rückstau mit den vorhandenen Personalkapazitäten aufgeholt werden kann.

Weiterhin konnte der Bereich *Einsatzvorbereitung* trotz - bereits in der vorhergehenden Struktur - neu geschaffener Stelle erst mit der neuen Aufgabenstruktur im Fachdienst ab Mitte 2019 besetzt werden. Auf Grund der Erkrankung des Stelleninhabers liegt dennoch keine deutliche Steigerung in diesem Bereich vor. Mit Anstieg der Komplexität der Aufgaben der Feuerwehr, mit dem Wandel der Stadt zu einem modernen Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum und steigenden Ansiedlungen von Industrie und Gewerbe ist jedoch die Bedeutung der Zusammenführung und Aufbereitung relevanter Informationen signifikant gestiegen, sodass hierfür auch ein kontinuierlicher Bedarf besteht. Die Bündelung ähnlicher Aufgaben in der Fachgruppe Einsatzorganisation kann sich hier positiv auswirken, wenn diese personell nach dem Sollstellenplan besetzt wäre. Dennoch ist zukünftig eine Vertretungsmöglichkeit zu schaffen.

Die Struktur in der *Leitstelle* wurde angeglichen und ist nun in Sachgebiete gegliedert. Mit der Aufholung von Defiziten bei dem Personaleinsatz, bei der Weiterbildung, bei der Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie beim Qualitätsmanagement wurden begonnen. Die erforderlichen Stellen in der Disposition und des Stellvertretenden Leiters wurden geschaffen und besetzt. Hier sind positive Entwicklungen festzustellen. Unter hoher Anstrengung wird der technische Support und der EDV Betrieb in der *Administration* gewährleistet. Hier ist es derzeit nur der individuellen Fähigkeiten einzelner Bediensteter zuzuschreiben, dass erhebliche Fortschritte z.B. mit der baulichen Erweiterung und Ertüchtigung sowie der Einführung neuer EDV Systeme erreicht werden konnten. Die jeweiligen Projektlaufzeiten sind dadurch jedoch erheblich und die Ausfallsicherheit durch den geringen Personalfaktor als zu gering zu betrachten. Allein die Sicherstellung des Supports in Rufbereitschaft bindet 550 Jahresarbeitsstunden zzgl. der dabei anfallenden Arbeitszeit. Zudem kommt es beständig zu Aufgabenmehrungen durch Datenschutz, zusätzliche Anforderungen an die Leitstellensysteme (standardisierte Notrufabfrage, Ecall, Schnitte KV-Notdienst) und die erhöhte Anzahl der Arbeitsplätze in der Disposition.

Mit Beschluss zur DrS. 188/2019 hat die Stadtvertretung den Oberbürgermeister aufgefordert, eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren an den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst umzusetzen. Hierfür steht derzeit ein Sachbearbeiter in der Laufbahngruppe 2, 1. EA Feuerwehrdienst, zur Verfügung. Zudem besteht ein direkter Austausch zwischen der Fachdienstleitung und den Wehrführungen bzw. der Stadtwehrführung. Als Optimierungsschritte werden die Entlastung des Sachbearbeiters um Aufgaben der allg. Verwaltung vorgeschlagen, sowie regelmäßige Jour fix Termine zwischen Stadtwehrführung und Fachdienstleitung bzw. dem zuständigen Dezernenten. Auch im Bereich der Einsatztechnik kann durch die Schaffung von Stellen für hauptamtliche Gerätewarte absehbar der Bereich der ehrenamtlich Tätigen entlastet werden.

### **Nutzung und Zustand baulicher Anlagen**

Durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden derzeit folgende bauliche Anlagen genutzt:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Hauptfeuer- und Rettungswache | Graf-Yorck-Straße 21            |
| 2. Rettungswache                 | Lübecker Straße 208             |
| 3. Gerätehaus FFW Mitte          | Lübecker Straße 208             |
| 4. Gerätehaus FFW Schlossgarten  | von-Stauffenberg-Straße 29      |
| 5. Gerätehaus FFW Warnitz        | Bahnhofstraße 27                |
| 6. Gerätehaus FFW Wickendorf     | Seehofer Straße 1b              |
| 7. Gerätehaus FFW Wüstmark       | vor den Wiesen 5                |
| 8. Rettungsdienstschule          | Werkstraße 709-711 (Mietobjekt) |

Zusätzlich ist ein Notarzteinsatzfahrzeug am Standort Klinikum in der Wismarschen Straße untergebracht. Die dort genutzten Räumlichkeiten werden durch die Klinik zur Verfügung gestellt. Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind z.T. beim DRK Kreisverband Schwerin e.V. untergestellt.

#### *Zu 1. Hauptfeuer- und Rettungswache:*

Am Standort sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Brandschutz und Technischer Hilfeleistung sowie drei Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug untergebracht. Von hier aus wird derzeit die gesamte Logistik (Fahrzeuge, Ausrüstung, Reparaturen, Medizinprodukte etc.) für die Berufs- und die Freiwillige Feuerwehr sowie den Rettungsdienst sichergestellt. Außerdem ist am Standort die Integrierte Leitstelle untergebracht. Die Fachdienstleitung sowie alle Fachgruppen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Tagesdienst haben hier ihre Büroarbeitsplätze.

Bei der Erstellung des Gebäudes bis 1998 wurde von abweichenden Planungsgrundlagen gegenüber den heutigen Gegebenheiten ausgegangen. Demnach ist das Raumprogramm als nicht angemessen für die Aufgabenerfüllung anzusehen. Die geplante Personalstärke für die Wachabteilung betrug damals 10 Einsatzkräfte im Brandschutz und 4 Einsatzkräfte für den Rettungsdienst. Außerdem wurde von 54 h Wochenarbeitszeit ausgegangen. Durch Schließung der Nebenwache wurde zusätzliches Personal an den Standort verlagert (6 Einsatzkräfte im Brandschutz), die Funktionsbesetzung im Rettungsdienst erhöht (4 Einsatzkräfte). Der Personalbestand hat sich weiterhin durch die Umstellung auf 48 h Wochenarbeitszeit erhöht. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Unterbringung von persönlicher Schutzausrüstung, die Ausweisung von Bereitschaftsräumen und die sanitären Einrichtungen sind nicht bedarfsgerecht. Eine arbeitsschutzrechtlich geforderte Schwarz-Weiß-Trennung und die Mindestbemessung der Arbeitsplätze nach Arbeitsstättenverordnung werden nicht in ausreichendem Maße gewährleistet bzw. sind nur für einen geringeren Personalbestand geplant und eingerichtet worden. Zusätzlich fehlt es an entsprechenden Lagerkapazitäten. Bauliche Maßnahmen sind hier dringend erforderlich.

Weiterhin wurden die Fahrzeuge der Nebenwache an den Standort verlagert bzw. zusätzliche Fahrzeuge bspw. im Katastrophenschutz in Dienst gestellt, für die beim Bau keine Stellplätze vorgesehen waren. Es wird ein weiterer Zulauf erwartet (siehe Anlage 1), da das Land die Gliederung der Katastrophenschutzeinheiten überarbeitet und erweitert hat. Lösungen für eine Erweiterung der baulichen Anlagen sind dazu unumgänglich.

Durch den Freizug der Büroräumlichkeiten der Rettungsdienstschule kann zukünftig in ausreichendem Maße Büroarbeitsfläche für die Sachgebiete zur Verfügung gestellt werden.

#### *Zu 2. Rettungswache Lübecker Straße*

Das Gebäude wurde ebenfalls 1998, damals als Nebenwache der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes errichtet. In 2003 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, den Standort für die Berufsfeuerwehr aufzugeben. Der frei gewordene Teil wurde zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte umgenutzt, da deren ehemaliges Gebäude nicht weiter nutzbar war. Die Räumlichkeiten des Rettungsdienstes blieben erhalten. Heute versehen hier täglich 6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zzgl. 2-3 Auszubildende ihren Dienst, es sind vier Fahrzeuge am Standort untergebracht. Die Rettungswache erfüllt als solche die Anforderungen, lediglich Desinfektion und Fahrzeugwäsche müssen zentral auf der Hauptfeuerwache durchgeführt werden. Für die Wäschelagerung mussten Container angemietet werden, da die räumlichen Kapazitäten der Wache nicht ausreichend sind. Der bauliche Zustand ist nur noch in Teilen zufriedenstellend, es sind Maßnahmen zur Bauunterhaltung unter Berücksichtigung des Errichtungsdatums notwendig. Mit zusätzlicher Nutzung des Gebäudes durch die Berufsfeuerwehr ist zusätzlicher Raum erforderlich, der durch eine umfangreiche Um- und Ergänzungsbaumaßnahme geschaffen werden muss. Hierzu liegen bereits eine Konzeption und Haushaltsanmeldung für 2022/23 vor.

### *Zu 3. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte, Lübecker Straße*

Es handelt sich hierbei um das Objekt, welches von 1998 bis 2003 durch die Berufsfeuerwehr als Nebenwache genutzt wurde, um die bedarfsgerechte Versorgung des Gebietes der Landeshauptstadt Schwerin mit Einheiten der Feuerwehr in der Hilfsfrist 1 sicherzustellen. Mit Stadtvertreterbeschluss von 2003 wurden in 2004 entsprechende Umbaumaßnahmen zur Herrichtung als Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte durchgeführt und ab Ende 2004 erfolgte dann der Vollzug der Unterbringung an diesem Standort. Es stehen drei Stellplätze für Fahrzeuge zur Verfügung, gerade ausreichend um die zwei Löschgruppen der Einheit aufnehmen zu können. Die Nutzung wird durch den Umzug in den Neubau am Hopfenbruchweg beendet. Das Gebäude wird nach umfangreichen Um- und Ergänzungsbaumaßnahmen ab 2023 wieder der Berufsfeuerwehr als Wache dienen.

### *Zu 4. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten*

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr ist durch den Umbau einer ehemaligen Kindergarteneinrichtung entstanden. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben, bauliche Erweiterungen sind möglich. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Der eingeschossige Gebäudeteil umfasst ca. 510 m<sup>2</sup> Grundfläche. Weiterhin ist eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen gem. DIN 14092 errichtet worden. Der Standort ist mittel- und langfristig als gesichert anzusehen. Die einsatztaktische Platzierung des Standortes für die Stadtteile Großer Dreesch, Mueß, Mueßer Holz, Zippendorf und Neu-Zippendorf sowie Ostorf und Gartenstadt ist nahezu ideal. Gleichwohl ist die Erreichbarkeit für anrückende Kameradinnen und Kameraden im Einsatzfall durch die Lage im Wohngebiet schwierig. Hier sollten Maßnahmen geprüft werden, um damit die Ausrückezeit entsprechend zu verringern. Bauunterhaltungsmaßnahmen sind aus den seit 2019 zusätzlich verfügbaren Mitteln verstärkt vorzusehen (DDR-Gebäude). Auf Grund der Fortentwicklung des Einsatz- und Aufgabenumfangs für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten insbesondere im Bereich des CBRN-Zuges nach dem Erlass über die Katastrophenschutzeinheiten ist die Notwendigkeit der Erweiterung der bestehenden Fahrzeughalle gegeben und im Haushaltsplan in 2021 vorgesehen. In diesem Zuge erfolgt auch die Sanierung der Außenanlagen.

### *Zu 5. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Warnitz*

Für die Ortsfeuerwehr Warnitz wurde 1977 vom damaligen Rat der Stadt Schwerin ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen errichtet. Durch den Zukauf eines anliegenden 1200 m<sup>2</sup> großen Grundstückes entstand ein Feuerwehrstandort mit ca. 1800 m<sup>2</sup> Liegenschaftsfläche. Das Gebäude wurde im Ergebnis der Bedarfsplanung 2015 mit einer neuen Fahrzeughalle erweitert und durch Umbaumaßnahmen Sanitär- und Umkleidebereiche geschaffen. Im Außenbereich erfolgte die Anlage eines Parkplatzes. Die Bauausführung macht in Teilbereichen Überarbeitungen notwendig. Zudem ist der Standort für das Reservefahrzeug der Freiwilligen Feuerwehren vorgesehen, sodass durch Aufstellung einer Garage in 2020 für den MTW der Stellplatz in der Fahrzeughalle frei wird. Der Standort kann damit langfristig als gesichert angesehen werden.

### *Zu 6. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Wickendorf*

Für die Ortsfeuerwehr Wickendorf wurde in den Jahren 2002/2003 durch einen DIN-gerechten Feuerwehrgerätehausneubau ein langfristiger Standort geschaffen. Bei dem errichteten Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um ein eingeschossiges massives Gebäude mit zwei Stellflächen einschließlich der dazugehörigen Sozialräume u. Schulungsraum mit einer Grundfläche von ca. 344 m<sup>2</sup>. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben. Bauliche Erweiterungen sind derzeit nicht geplant. Entsprechende Bauunterhaltungsmaßnahmen sind hingegen weiterhin einzuplanen. Im Zuge der Erschließung des Baugebiets Wickendorf-West ist die Herrichtung einer getrennten Zu- und Abfahrt anzustreben.

#### *Zu 7. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Wüstmark*

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wüstmark wurde 1978 im Rahmen freiwilliger Leistungen des nationalen Aufbauwerkes errichtet. Das Gebäude entspricht nicht in jeder Hinsicht den heutigen funktionalen Erfordernissen. Bei einer Kontrolle durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord am 14.03.2014 wurden erhebliche Mängel in der Unterbringung des Personals und der Lagerung der Einsatzbekleidung festgestellt. Diese wurden durch die Erstellung eines Anbaus in 2016 weitestgehend behoben. Die vorhandene Nutzungsfläche im Gebäude ist noch immer beengt. Die beiden vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht der DIN für die Einsatzfahrzeuge, sind jedoch nutzbar. Bemängelt wird weiterhin die teilweise nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen (Duschen). Der Standort kann nur unter der dauerhaften Tolerierung der jetzigen Bedingungen mit der umgesetzten Erweiterung im Umkleidebereich langfristig gehalten werden. Anderenfalls wären geeignete Flächen für einen DIN-gerechten Neubau zu prüfen.

#### *Zu 8. Rettungsdienstschule*

Mit der Weiterentwicklung der Rettungsdienstschule im Rahmen der Ausbildung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen musste ein erhöhter Raumbedarf festgestellt werden. Die stetige Doppelnutzung von Räumlichkeiten der Wachabteilungen und der Verwaltung im Fachdienst belasten die Arbeit der übrigen Bereiche stark. Zudem sind die Möglichkeiten für den modernen Unterrichtsbetrieb unzureichend. Zu Ende 2020 wird die Rettungsdienstschule daher ein angemietetes Objekt auf 680 qm in Betrieb nehmen. Damit sind zukunftsfähige Rahmenbedingungen geschaffen. Die bauliche Herrichtung eines im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Gebäudes ist mittel- bis langfristig sicher zu bevorzugen. Dabei sollte die Nähe zur Hauptfeuerwache in der Graf-Yorck-Straße für optimale logistische Voraussetzungen angestrebt werden.

#### *Neueinrichtung eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte*

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse und der Schutzzielbestimmung hat sich gezeigt, dass ein zweiter Standort für die Einheiten der Berufsfeuerwehr notwendig ist. Dazu wurde der Wiederbezug der Nebenwache in der Lübecker Straße als zweckmäßig festgelegt. Dies bedingt die Neueinrichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Schwerin-Mitte. Eine geeignete Liegenschaft wurde unter schwierigen Voraussetzungen am Hopfenbruchweg gefunden. Nach umfänglicher Planungsphase wurde 2020 mit den Bauvorbereitungen begonnen, der Hochbau erfolgt 2021 bis 2022. Das Gerätehaus wurde für ca. 100 Mitglieder aus Einsatz- und Jugendfeuerwehr geplant und enthält einen für alle Feuerwehren Schwerins nutzbaren Sportraum. Es sind 7 Stellplätze der Größe 2 vorhanden, um neben der Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte ergänzend Fahrzeuge der durch die Feuerwehr Schwerin getragenen Katastrophenschutzeinheiten unterbringen zu können. Die Baukosten sind entgegen der ursprünglichen Planung nun mit bis zu 7.0 Mio. EUR veranschlagt. Es wurde ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt.

#### *Neuerrichtung Gefahrenabwehrzentrum als Bauteil 5 der Hauptfeuerwache, Graf-Yorck-Straße*

Zusammenfassend ist der Standort in der Graf-Yorck-Straße für künftige Aufgaben der Rettungsdienstschule und des Katastrophenschutzes zu ergänzen. Insbesondere die dauerhafte Unterbringung der Rettungsdienstschule mit einer Übungshalle und der Katastrophenschutzeinheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Hierzu wurde ein gesondertes (Grob-)Konzept erarbeitet. Es werden Investitionskosten in Höhe von ca. 6 Mio. EUR erwartet.

#### **Fahrzeuge und Geräte**

Beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst werden zur operativen Aufgabenerfüllung eine Reihe von Fahrzeugen und Geräten vorgehalten. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, in jeder Einsatzlage das entsprechende Einsatzmittel einsetzen zu können. Die Fahrzeugtechnik ist in die Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz untergliedert. Feuerwehrfahrzeuge stehen bei der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist nur gewährleistet, wenn eine den Erfordernissen angemessene Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten vorgehalten wird. Hierbei ist insbesondere auch auf die jederzeit sichere Handhabbarkeit der Einsatzmittel, die technische Betriebsbereitschaft sowie die Ausfallsicherheit abzustellen.

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr Schwerin entspricht insbesondere durch die Anstrengungen seit 2015 überwiegend den Erfordernissen. Der zunehmenden Überalterung konnte entgegen gewirkt werden. Ein Investitionsstau wurde abgebaut. Durch das Bundesfinanzministerium ist für Feuerwehrfahrzeuge bspw. ein Zeitraum von 10 Jahren zur Ermittlung der Abschreibung für Abnutzungen (Afa) festgelegt worden. Erfahrungen lassen die Nutzung von bis zu 20 Jahren zu, wenn die Betriebssicherheit durch laufende Wartungen weiterhin gewährleistet ist. Innerhalb dieser Zeitspanne ändern sich jedoch auch die taktischen Anforderungen an ein Feuerwehrfahrzeug, zeit- und normgerechte Geräte können z. T. nicht mehr untergebracht werden. Daher ist der vorhandene Bestand kontinuierlich auf die Bedarfe hin zu überprüfen. Insgesamt ist die kontinuierliche Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten sicherzustellen. Dazu sind die vorgesehenen Zeiträume nach Anlage 1 in Ansatz zu bringen.

Im Bereich des Rettungsdienstes ist die Fahrzeugabnutzung bedeutend schneller gegeben, als im Bereich der Feuerwehr. Dies geht auf die hohe Einsatzdichte zurück (Einsatzspitzen mit bis zu 15 Einsätze pro RTW und Tag, Tageskilometerleistung ca. 150 km). Deshalb ist mit den Kostenträgern ein Abschreibungs- und Wiederbeschaffungsintervall von fünf Jahren festgelegt. Die ersetzten Fahrzeuge gehen anschließend bei technischer Eignung bedarfsgerecht in die taktische Reserve, sodass hierfür Neukäufe vermieden werden. Um den Rettungsdienst regelgerecht sicherstellen zu können, ist die Fahrzeugtechnik ständig dem Verschleiß anzupassen. Dies konnte bislang so umgesetzt werden. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist die Vorhaltung technisch mängelfreier Fahrzeuge unbedingt notwendig und als Pflichtaufgabe des Arbeitgebers mit engem Ermessensspielraum zu sehen. Zusätzlich lässt der Anteil der Verschleißreparaturen jenseits von 250.000 km Laufleistung erhebliche Einsparungspotentiale bei regelhafter Wiederbeschaffung erkennen (mehrere tausend Euro pro Jahr). Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes werden überwiegend durch das Land im Rahmen der Erstausrüstung sowie durch den Bund beschafft und der Kommune zur Nutzung übergeben. Hier ist dringend die Unterbringung der angekündigten zusätzlichen Fahrzeugen zu sichern. Nachteilig wirkt sich aus, dass auf den Zeitpunkt von Beschaffung und Zuteilung kein Einfluss genommen werden kann. Es ist zu beachten, dass Wiederbeschaffungen durch die Kommune erfolgen müssen. Derzeit bestehen hier auf Grund des Alters und der geringen Abnutzung jedoch keine Bedarfe.

## 5 Bedarfsanalyse für die Gefahrenabwehr in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung

Der Aufgabenkomplex nach dem Brandschutzgesetz ist die wesentliche Aufgabe der Feuerwehr und verkörpert das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer ständigen Bereitstellung einer effektiven und effizienten Gefahrenabwehr. Die Aufstellung der Feuerwehr muss sich an den örtlichen Erfordernissen und gesetzlichen Vorgaben orientieren. Mit dem Instrument der Brandschutzbedarfsplanung ist dies entsprechend umzusetzen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist mit Neufassung des BrSchG M-V zum Jahre 2017 durch den Verordnungsgeber hin konkretisiert worden (Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetzverordnung - FwOV M-V)). Damit wurde auch die bisher gültige Mindeststärkenvorschrift als Erlass des Innenministeriums abgelöst. Als wesentliche Elemente der Brandschutzbedarfsplanung werden darin gefasst:

- Gefahren- und Risikoanalyse
- Schutzziele
- Planung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr

Sie soll enthalten:

- eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr sowie über die vorhandene Löschwasserversorgung (Ist-Wert),
- die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele (Soll-Wert),
- eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert und
- eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Für die Landeshauptstadt Schwerin als zweitgrößte Gemeinde des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt seit Anfang der 1990er Jahre eine Brandschutzbedarfsplanung vor. Diese wurde kontinuierlich weiterentwickelt und umfasst alle wesentlichen Elemente des in der Verordnung beschriebenen Inhalts. Dies hat zurückblickend stets als Planungsgrundlage für die Steuerung der Feuerwehr gedient, unbeschadet welche Zielrichtung verfolgt wurde. Daher soll an dieser bewährten Weise festgehalten werden. Damit ergibt sich jedoch eine Abgrenzung zur empfohlenen inhaltlichen Feingliederung nach der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ von 2017, welche jedoch im dortigen Abschnitt 6 ausdrücklich eröffnet ist. Dies ist bereits deshalb zweckdienlich, weil bereits durch Gesetz die Vorhaltung einer Berufsfeuerwehr vorzusehen ist und durch die kreisfreie Verwaltungsstruktur weitere Besonderheiten bei der Organisation des Brandschutzes, insbesondere der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften, gegeben sind.

## 5.1 Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Schwerin

In der Landeshauptstadt Schwerin bestimmt eine Vielzahl von Faktoren das Gefahrenpotential in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung. Deshalb muss eine wissenschaftlich fundierte Risikoanalyse über die Fläche der Stadt als Grundlage für die Bedarfsplanung dienen. Diese kann der Brandschutzbedarfsplanung 2015 sowie der Literatur [Barnig, T.: Entwicklung einer standardisierten, GIS-unterstützten Risikoanalyse als Grundlage für die Bedarfsplanung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr für das Land Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel der Landeshauptstadt Schwerin. Hamburg, April 2014.] in ihren Einzelheiten entnommen werden. Für die Fortschreibung bedarf es der Betrachtung, ob wesentliche Risikopotentiale hinzugekommen oder entfallen sind, die eine Auswirkung auf die Gefahrenabwehrplanung haben.

Zusammenfassend wurden Risikoelemente wie Einwohnerdichte, Flächennutzung, Objekte gewerblicher oder besonderer Nutzung nach den Sonderbauvorschriften und die Lagerung von Gefahrstoffen erfasst. Hinzu treten u.a. Auswertung von Einsatzhäufigkeiten in Brandschutz und technischer Hilfeleistung. Unter Beachtung der allgemeinen Risiken und der spezifischen Risiken im Bereich Brandschutz bzw. technischer Hilfeleistung ergeben sich das ‚Gesamtrisiko Brandschutz‘ und das ‚Gesamtrisiko Hilfeleistung‘, deren Verteilungen über das Stadtgebiet in Abbildung 5 gezeigt sind.

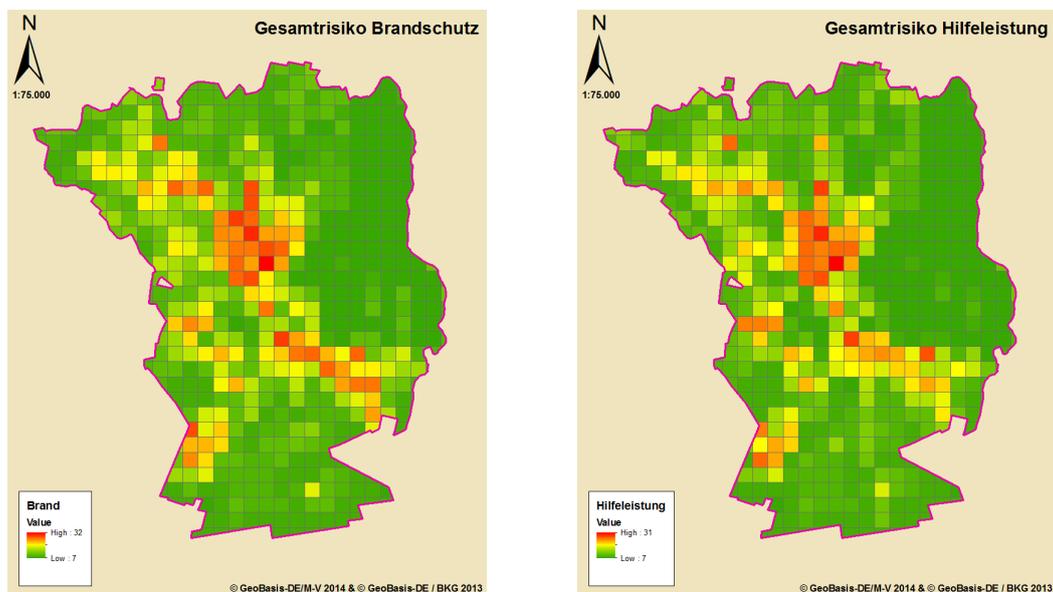


Abbildung 5: Graphische Darstellung der Risikobewertung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung. Deutlich erkennbar ist die Konzentration der Ausprägung auf der Linie von Nordwest nach Südost. (Grün: niedriges Risiko, Gelb: erhöhtes Risiko, Rot: hohes bis sehr hohes Risiko).

Es ist ersichtlich, dass die Verteilung der Risiken im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden, sondern ein einheitliches Bild des Risikopotentials in der flächigen Ausprägung gegeben ist. Die Hauptgefahren liegen demnach auf einer Linie, die sich von Nordwest nach Südost quer durch das Gebiet der Landeshauptstadt erstreckt und vorwiegend die Ortsteile Lankow, Weststadt, den Innenstadtbereich mit Paulsstadt, Altstadt, Schelfstadt und Feldstadt sowie Ostorf, Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz umfasst. Zusätzliche Ausprägungen finden sich im Südwesten (Görries und Wüstmark) sowie im Norden (Lewenberg und Werdervorstadt). Diese Flächen sind entweder durch eine hohe Konzentration an Wohnbebauung oder durch Industrie- und Gewerbeflächen gekennzeichnet. Ein besonders geringes Risikopotential ist im Osten (Wasserfläche des Schweriner Innensees), im äußersten Norden (Schelfwerder, Wickendorf, Medewege) sowie im Süden (Wald- und Heidegebiete in Göhrener Tannen) zu verzeichnen.

Mit der Einrichtung des Industrieparks ist im Süden seit 2013 ein Anstieg des Gefährdungspotentials zu erkennen. Die Ansiedlung großer Industriebetriebe mit einer beträchtlichen Zahl von Arbeitsplätzen und dem Umgang mit verschiedenen Gefahrstoffen in großer Menge lässt hier ein verstärktes Risikopotential erkennen. Gleichzeitig dehnt sich die Siedlungsfläche der Landeshauptstadt immer mehr gen Norden aus (Bebauung Werdervorstadt und Hafengebiet, Erschließung Wohngebiete Neues Wohnen am Lankower See, Friedrichsthal, Wickendorf-West). Hinzu gekommen bzw. aktuell im Bau sind mehrere Einrichtungen von Alten- und Pflegeheimen (Lankow, Neumühle, Werdervorstadt, Hafen am Ziegelsee) ebenfalls im Nordteil der Stadt. Damit verstärkt sich der dargestellte Befund der Nordwest-Südost-Achse weiter.

Die absolute Risikoeinschätzung erfolgt gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung sowohl über die Einwohnerzahl als auch über die Gefahrenmerkmale. Für die Landeshauptstadt ist in allen Bereichen die höchste Stufe anzusetzen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Gefährdungsstufen für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin, erfüllte Merkmale in grün, nicht erfüllte Merkmale in orange

Brandschutz Stufe 4 von 4	Einwohnerzahl über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m</li> <li>- Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>
Technische Hilfeleistung Stufe 4 von 4	Einwohnerzahl über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE)</li> <li>- Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen</li> </ul>
CBRN - Gefahrenabwehr Stufe 3 von 3	Einwohnerzahl über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind</li> <li>- Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> </ul>
Wassernotfälle Stufe 3 von 3	Einwohnerzahl über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li> <li>- Bundeswasserstraßen</li> <li>- Häfen mit gewerblichem Güterumschlag</li> </ul>

## **5.2 Schutzzielerreichung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

Die objektive Risikoabschätzung allein bildet keine hinreichende Planungsgrundlage für die Aufstellung der Feuerwehr, sie ist um die notwendige Reaktion zur wirksamen Gefahrenabwehr auf ein kritisches Ereignis (Schutzziel) zu ergänzen. Das zu erreichende Schutzziel setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:<sup>3</sup>

- Funktionen
- Hilfsfrist
- Zielerreichungsgrad

Hilfsfristeinhaltung und Funktionserreichung sind dabei untrennbar miteinander verbunden, denn nur die richtigen Einheiten zur rechten Zeit können am Einsatzort wirksame Hilfe leisten. Der Zielerreichungsgrad gibt hingegen an, welcher Anteil der Schadenereignisse mit den geplanten Funktionen innerhalb der vorgegebenen Zeit bedient werden konnte.

### **5.2.1 Bemessung der Funktionsvorhaltung**

Zur Entwicklung eines auf das jeweilige Gefahrenpotential des Planungsgebietes, hier also der Landeshauptstadt Schwerin, angepassten Schutzziels hat es sich bei der Bedarfsplanung bewährt, zunächst Szenarien zu definieren<sup>4</sup>. Nur so kann individuell entschieden werden, welche Vorhaltung von Feuerwehrkräften angemessen ist. Für die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung werden die bereits 2015 durch die Stadtvertretung beschlossenen Szenarien weiterhin zu Grunde gelegt (siehe Anlage 3).

Für jedes Szenario können aus der Gefahrenlage die notwendigen technisch-taktischen Gefahrenabwehrmaßnahmen abgeleitet werden. Diesen werden anschließend gemäß den – durch Landesrecht eingeführten – Feuerwehrdienstvorschriften die notwendigen Parameter

- Einsatzkräfte (Personal)
- Qualifikation der Einsatzkräfte (Ausbildung)
- Einsatzmittel (z.B. Fahrzeuge, Geräte, usw.)

zugeordnet. Dabei erfolgt die Unterscheidung in zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1) und zeitkritische, weiterführende Maßnahmen unmittelbar alarmierter Einsatzkräfte (Hilfsfrist 2) und Unterstützungsmaßnahmen, die durch nachalarmierte Einsatzkräfte übernommen werden können (außerhalb einer Hilfsfrist). In welcher Zeit die Maßnahmen vorgenommen werden müssen, also auf wie viel Minuten die jeweilige Hilfsfrist festzulegen ist, wird gesondert betrachtet.

Die einzelnen Szenarien bieten durch Zusammenführen der zugeordneten Feuerwehreinheiten (Fahrzeuge, Personal und Geräte) eine gute Möglichkeit, einen dem Risikopotential der Landeshauptstadt Schwerin angemessenen Ausstattungspool zu benennen. Wie dieser dann in der Stadt vorgehalten wird und zum Einsatz kommt, ergibt sich aus der Ergänzung um die flächige Risikoanalyse und den Routinganalysen (siehe Kapitel 5.3.1).

---

<sup>3</sup> Siehe „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten“ 1998.

<sup>4</sup> Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) hat im Jahr 2007 durch ihr Referat 05 – Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr ebenfalls ein szenarienbasiertes Hilfsmittel zur Feuerwehrbedarfsplanung herausgegeben, das allein 19 Szenarien im Bereich Brandschutz umfasst (siehe Technischer Bericht: „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“). Darin werden taktische Notwendigkeiten aus dem Feuerwehrdienst und das benötigte Personal miteinander verknüpft. In der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V sind unter 2.3.6 ebenfalls Standardereignisse aufgeführt.

Tabelle 5: Szenariobeispiel, weitere Szenarien in Anlage 3

<b>Kritischer Wohnungsbrand</b>					
<p><b>Gefahrenlage:</b> Es handelt sich um einen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Es besteht eine Tendenz zur Brandausbreitung. Der gemeinschaftliche Treppenraum als sog. 1. Rettungsweg ist verqualmt und damit unpassierbar. Es ist mit anwesenden Personen zu rechnen, die sich selbst nicht mehr retten können und/oder dem Brandrauch direkt ausgesetzt sind. Durch die Feuerwehr muss die Menschenrettung und die Brandbekämpfung durchgeführt werden.</p>					
<b>zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)</b>			<b>zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)</b>		
<p>Die Menschenrettung muss unmittelbar eingeleitet werden. Dazu sind eine erste Lageerkundung und -einschätzung durch den ersten Einheitsführer notwendig. Die Menschenrettung kann mit 6 Einsatzkräften lediglich über einen Weg durchgeführt werden (i.d.R. Treppenraum oder Leitern der Feuerwehr), sie erfolgt unter Atemschutz und einem notwendigen Eigenschutz.</p>			<p>Hierbei handelt es sich um die zeitkritische Weiterführung der Menschenrettung, die Sicherstellung des Eigenschutzes und die Verhinderung der Brandausbreitung durch umfassende Löschmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls zeitkritisch, müssen aber zu Gunsten eines geringeren Personalansatzes bei den Sofortmaßnahmen zunächst zurückgestellt werden.</p>		
HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Menschenrettung über Treppenraum - Rauchfreihaltung - Vornahme tragbare Leiter	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TM	HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - alternativer Weg zur Menschenrettung	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM
DLK	Schlauchtrupp - Menschenrettung über Drehleiter - Menschenrettung über tragbare Leiter - Sicherheitstrupp	1 GrF 1 TrM	DLK	Schlauchtrupp - Unterstützung Menschenrettung - Verhinderung der Brandausbreitung	1 GF 1 TrM
RTW <sup>5</sup>	Rettungsdienst der BF - Versorgung geretteter Personen	1 TrF 1 TrM	ELW1	Einsatzleiter Führungsgehilfe - Einsatzleitung	1 B IV 1 TM
			GW / LF	Wassertrupp - Unterstützung Brandbekämpfung - Wasserversorgung	1 TrF 1 TrM
<p><b>Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:</b> Unter gewissen Umständen müssen die o.g. Maßnahmen angepasst oder in ihrer zeitlichen Abfolge verändert werden (größere Anzahl zu rettender Personen, keine Einsatzmöglichkeiten für DLK, schwierige Löschwasserversorgung, etc.). Hierüber entscheidet der Einsatzleiter vor Ort. Die dadurch zusätzlich benötigten Kräfte sind durch die Feuerwehr der Landeshauptstadt in verhältnismäßigem Umfang vorzuhalten. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.</p>					

<sup>5</sup> Funktionen des Rettungsdienstes werden hier nachrichtlich erwähnt. Sie unterliegen der Planung nach Kapitel 6 (Rettungsdienstbedarfsplanung).

Besonders diskutiert werden soll das Szenario des als bundesweiter Planungsmaßstab angesetzten ‚kritischen Wohnungsbrandes‘. Dieser ist durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) im Jahre 1998 aufgegriffen und als ein Bestandteil in die ‚Empfehlungen für die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten‘ aufgenommen worden. In den letzten 15 Jahren hat sich dieser Maßstab als allgemein anerkannte Regel der Technik durchgesetzt. Im Jahre 2015 wurde die Wahl dieses Szenarios evaluiert und nochmals durch die AGBF bestätigt [AGBF: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, 11/2015]. Es sind in der Hilfsfrist 1 zehn Funktionen vorgesehen: 2 Funktionen für die Einsatzleitung und eine Gruppe für die Personenrettung über zwei Wege (Treppenraum und Drehleiter/tragbare Leiter). Sollte eine Personenrettung nicht notwendig sein, kann alternativ die Brandausbreitung an zwei Seiten unterbunden werden. Es ist ein Sicherheitstrupp zur Rettung verunfallter Einsatzkräfte vorhanden. In der Hilfsfrist 2 sollen weiter 6 Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung oder Unterstützung einer umfangreichen Personenrettung nachgeführt werden. Insgesamt sind somit 16 Einsatzkräfte erforderlich. Dieses Szenario stellt z. T. auf idealisierte Bedingungen ab, häufig sind die Gegebenheiten deutlich komplizierter: In weiten Teilen Schwerins prägen Hinterhofbebauung und eine nicht der gültigen Bauordnung entsprechende Bauweise das Stadtbild. Straßenbahnüberleitungen und Bäume sowie eine Vielzahl temporärer Baustellen beeinträchtigen die Verwendbarkeit der Drehleiter zur Menschenrettung, sodass aufwendig tragbare Leitern in Stellung gebracht werden müssen. Die Löschwasserversorgung ist nicht flächendeckend so gewährleistet, dass ohne erhöhten personellen und materiellen Aufwand das erforderliche Löschwasser schnell zur Verfügung steht. Der personelle Ansatz des Szenarios ‚kritischer Wohnungsbrand‘ ist aus Sicht der Fachmeinung deshalb als Mindestansatz zu verstehen.

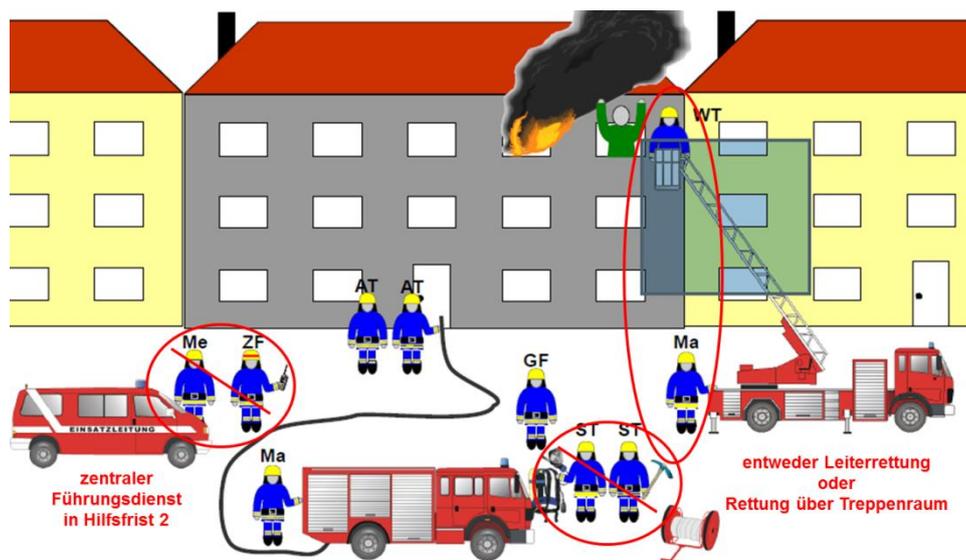


Abbildung 6: Funktionen innerhalb der Hilfsfrist 1 für das Szenario 'kritischer Wohnungsbrand' - Gegenüberstellung der Empfehlung AGBF (10 Funktionen Feuerwehr) und Konzept Bedarfsplan 2015 LH Schwerin (6 Funktionen Feuerwehr) mit verringertem Einsatzpotential bei der Personenrettung

Um die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt fortsetzen zu können und dabei auch mögliche Effekte bei der Feuerwehr zu realisieren, wurde in der Vergangenheit die Anzahl der vorzuhaltenden Funktionsstellen bei der Berufsfeuerwehr auf durchschnittlich 16 Einsatzdienstfunktionen am Tag und 14 Einsatzdienstfunktionen in der Nacht festgesetzt. Dadurch kommt es bei einer notwendigen Dislozierung von Personal auf zwei Standorte zu einer Unterschreitung der Mindestanzahl von 10 Funktionen auf nur noch 6 Funktionen. Weitere Funktionen werden erst in der Hilfsfrist 2 herangeführt, sodass Maßnahmen später durchgeführt werden. Dies kann auch nicht durch zwei Personen des Rettungsdienstes oder regelmäßig durch die Freiwilligen

Feuerwehren kompensiert werden. Damit entfällt dann bereits im Vorhinein die Möglichkeiten eines zweiseitigen Angriffs bzw. einer Rettung von Personen über zwei Wege im ersten Zugriff. Unter dieser Prämisse wurde auch ein verspätetes Eintreffen des Führungsdienstes als möglich erachtet.

Dies stellt auch nach der Feuerwehrorganisationsverordnung eine Ausnahme ggü. dem dort aufgeführten Regelfall des Eintreffens einer Gruppe mit neun Funktionen dar. Dieser Ausnahmefall ist für die taktische Einheit der Staffel als feste Eintreffgröße jedoch zulässig.

In der Vergangenheit hat sich bei verschiedenen Ereignissen gezeigt, dass selbst die bestehende Rauchmelderpflicht auch nicht *per se* zu einer Entschärfung der Situation führt: In einer signifikanten Anzahl von Einsätzen wurden in der Vergangenheit auch nach Auslösen eines Rauchmelders Personen aus den betreffenden Wohneinheiten gerettet, die nicht mehr auf sich aufmerksam machen konnten, geschweige denn selbstrettungsfähig gewesen wären. Der notwendige Personalansatz kann in diesen Fällen zwar auf eine Staffel im ersten Zugriff reduziert werden, wenn die Eintreffzeit kurz ist. Jedoch, bei Ereignissen die über einen Entstehungsbrand hinausgehen, ist der Einsatzerfolg durch die anfänglich geringe Personalstärke ggü. der Empfehlung der AGBF gemindert. Die Zusammenstellung der Einheiten für den kritischen Wohnungsbrand entspricht nicht der Empfehlung der AGBF, sondern bleibt hinter dem dort ausgewiesenen Personalansatz zurück. Dies hinzunehmen, ist Entschluss der Stadtvertretung, mit der Anwendung des hier dargestellten Szenarios. Bei einer Standardanhebung ist auf der anderen Seite mit erheblichen Mehraufwendungen für hauptamtliches Einsatzpersonal zu rechnen, da die freiwilligen Feuerwehren nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 zur Verfügung stehen (siehe IST-Darstellung).

Bei acht Funktionsstellen (dauerhafte Vorhaltung von insgesamt 18 Einsatzkräften im Brandschutz) könnten hingegen beide Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Eine Reduzierung der Funktionsstellen in der Hilfsfrist 1 ist nur durch Kompensation mit weiteren nachrückenden Einsatzkräften möglich. Die insgesamt zu bewältigenden Aufgaben erfordern zwingend einen ausreichenden Personaleinsatz an der Einsatzstelle. Eine Reduzierung unterhalb der Mindesteinsatzkräfteanzahl einer Staffel (6 Einsatzkräfte) für eine taktische Einheit ist aus fachlicher Sicht keinesfalls umsetzbar. Kleinere Einheiten könnten keine Maßnahmen zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen mehr einleiten.

Über den ‚kritischen Wohnungsbrand‘ hinaus, ergeben sich aus der städtischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin weitere Szenarien, die ähnliche ‚kritische Ereignisse‘ im Brandschutz darstellen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich machen. Dazu zählen u.a. Brandereignisse im produzierenden Gewerbe und der Industrie, Kultur- und Dienstleistungszentren, den HELIOS-Kliniken, den vielen Alten- und Pflegeheimen.

Die Zusammenstellung ‚kritischer Ereignisse‘ für den Bereich der technischen Hilfeleistung basiert ebenfalls auf der Infrastruktur der Landeshauptstadt. Hierbei sind drei Schwerpunkte von Bedeutung: Verkehrsinfrastruktur mit Straßen und Schienennahverkehr, Gefahren durch den Umgang mit Gefahrstoffen sowie deren Beförderung auf Straße und Schiene, Gefahren durch die Lage Schwerins am Wasser inkl. dem Schiffsverkehr. Hier sind folgende Szenarien zu nennen: ‚kritischer Verkehrsunfall‘ als eine Kollision zwischen Straßenbahn und PKW, die ‚kritische Gasausströmung‘ für den innerstädtischen Bereich und die ‚kritische Gefahrstofffreisetzung‘ für den betrieblichen Umgang bzw. den Transport als Gefahrgut auf Schiene und Straße, sowie das ‚kritische Ertrinkungsereignis‘.

Aus den Aufstellungen der einzusetzenden taktischen Einheiten gemäß den Szenarien in Anlage 3 kann die Gesamtheit der vorzuhaltenden Fahrzeuge und des Personals zur Besetzung der Fahrzeuge in den einzelnen Hilfsfristen ermittelt werden. Dabei gelten folgende Randbedingungen:

- I. Taktische Einheiten, die bei Hilfsfrist 1 bereits aufgeführt sind, werden bei Hilfsfrist 2 nur erwähnt, wenn bei einem Szenario mehrere dieser Einheiten benötigt werden.
- II. Zu den taktischen Einheiten gehören zusätzlich zu den unten aufgeführten Fahrzeugen auch das Personal zur Besetzung sowie dessen Qualifikation.

Der nachfolgenden Tabelle 6 können die Einheiten in Summe entnommen werden. In der Hilfsfrist 1 sind gemäß den Szenarien bis zu sechs Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr (und zwei Einsatzkräfte des Rettungsdienstes) zur Besetzung von HLF und DLK bzw. RTB planerisch anzusetzen. In der Hilfsfrist 2 sind bis zu 22 weitere Einsatzkräfte der Feuerwehr zu planen. Die Einsatzleitung ist je nach Schadenslage mit dem Zugführer zzgl. Führungsgehilfe und 2 Leitungsdiensten hinzuzurechnen.

Tabelle 6: Notwendige Taktische Einheiten der Feuerwehr Schwerin zur Grundabsicherung

Hilfsfrist 1	Hilfsfrist 2	Einsatzleitung
HLF 20	3 HLF10	KdoW-A
DLK	GW-Mess	KdoW-B
RTB	AB-AS	ELW 1
	AB-G	(ELW 2)
	TLF	
	RW	
	(SW-2000 Tr)	

Nach der Feuerwehrgesetzgebung sind den Gefahrenstufen der ELW 2 und SW-2000 als weitere Einsatzmittel zugeordnet, die für die Vorhaltung zu berücksichtigen sind.

Die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung erfolgt grundsätzlich durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam. Einige Ressourcen können jedoch nur durch die Berufsfeuerwehr vorgehalten werden (z.B. bestellter Einsatzleiter bzw. Einsatzleiterin gem. Brandschutzgesetz) oder stellen bei der Besetzung einen unverhältnismäßig hohen Ausbildungs- und Logistikaufwand für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr dar (div. Sonderfahrzeuge). Nichtsdestotrotz ist die Ausbildung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren so vorzunehmen, dass diese z.B. bei Paralleleinsätzen oder bei Einsätzen zur nachbarschaftlichen Löschhilfe die Führungsaufgaben in gebotener Umfang wahrnehmen können. Die aufgeführten Einheiten werden weiterhin durch Ergänzungseinheiten verstärkt bzw. für Paralleleinsätze sind weitere Einheiten vorzuhalten.

## 5.2.2 Festlegung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist gibt an, zu welcher Zeit die notwendigen Feuerwehreinheiten für die Standardszenarien im Ereignisfall vor Ort sein müssen. Dabei ist gemäß der DIN 14011 „[...] die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen [anzusetzen]. Anmerkung: Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, Alarmierungszeit, Ausrückezeit, Anmarschzeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.“ Bei der Erarbeitung der ‚Empfehlungen für die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten‘ durch die AGBF sind die einzelnen Zeitintervalle diskutiert worden. Die Beteiligten legten aus der Rückschau bzgl. der positiven Entwicklung der Brandschutzwesens in den Städten weiterhin die empfohlene Zeit zwischen Notrufeingang und Ankunft der Feuerwehr am Einsatzort auf 9,5 Minuten festgesetzt. Es wurde postuliert, dass diese pauschal für Einsätze in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung anzusetzen<sup>6</sup> ist. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass nach dieser Zeit erste

<sup>6</sup> Es wurde durch die AGBF festgestellt, dass es einer Abwägungsentscheidung bedarf, um das Maß der zur Gefahrenabwehr vorzuhaltenden Einsatzkräfte und -mittel festzusetzen. Diese Abwägung ist nach der Empfehlung jedoch nicht bei der Ausarbeitung der Hilfsfrist, sondern bei der Bestimmung des Zielerreichungsgrades durch die politisch verantwortlichen Gremien vorzunehmen.

Sofortmaßnahmen einzuleiten sind (Hilfsfrist 1) und spätestens nach 14,5 Minuten die weiteren Einheiten zur Einleitung der zeitkritischen weiterführenden Maßnahmen am Einsatzort eingetroffen sein müssen (Hilfsfrist 2). Nur so kann die Menschenrettung durchgeführt und eine fortschreitende Brandausbreitung verhindert werden.

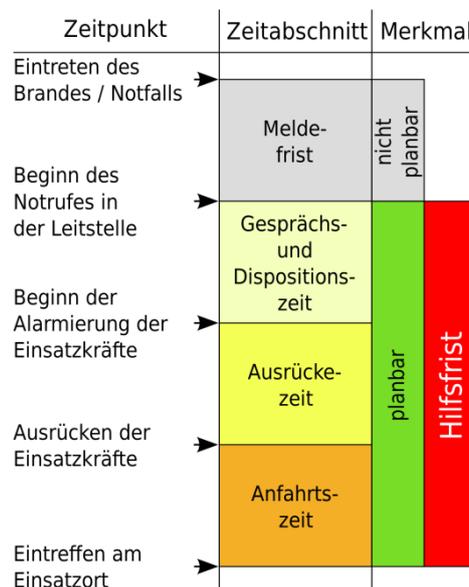


Abbildung 7: Darstellung zur Hilfsfrist

Bei der Anwendung der Hilfsfristdefinition der DIN 14011 (siehe Abbildung 7) auf die oben vorgestellten Standardszenarien für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich darüber hinaus folgende Überlegungen:

Die **Meldefrist** ist i. d. R. unbekannt. Es existieren keine verlässlichen Untersuchungen dazu. Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass sie sehr stark variiert und deshalb nicht als verlässliche Planungsgrundlage verwendet werden kann.

Die **Gesprächs- und Dispositionszeit** ist das Zeitintervall zwischen Notrufannahme und Alarmierung der Feuerwehrkräfte durch den Disponenten bzw. die Disponentin der Leitstelle. Ein Erfahrungswert kann durch statistische Auswertungen aus dem Leitstellensystem der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg zu 93 Sekunden, also ca. 1,5 Minuten, ermittelt werden.

Die **Ausrückezeit** ist die Zeit zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge. Diese Zeit ist bei der Berufsfeuerwehr regelmäßig deutlich kürzer als bei den Freiwilligen Feuerwehren, da hier nur die Rüstzeit der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung zu berücksichtigen ist, nicht jedoch die Anfahrt zum Gerätehaus der Feuerwehr. Als Zielvorgabe für die Berufsfeuerwehr sind 90 Sekunden anzusetzen und durch organisatorische Maßnahmen im Wachbetrieb zu erarbeiten und zu realisieren. Eine Vorgabe für die Freiwilligen Feuerwehren ist nicht umzusetzen. Eine Planung auf regelmäßige Ausrückezeiten ist nicht verlässlich möglich. Erfahrungswerte werden im Rahmen der IST-Darstellung gegeben.

Die **Anfahrtszeit** ergibt sich aus der Fahrtstrecke zwischen dem Standort der jeweiligen Feuerweereinheit und dem Einsatzort sowie der gefahrenen Geschwindigkeit. Sie wird durch die Verkehrsbedingungen und -infrastruktur bestimmt. Über eine Zeit-Flächen-Korrelation können nach der errechneten Anfahrtszeit die Ausrückebereiche geplant werden.

Nicht erfasst von der Hilfsfrist ist die **Erkundungs- und Entwicklungszeit**. Diese ist je Szenarien sehr unterschiedlich anzusetzen, mitunter kann erst nach umfangreicher Erkundung eine wirksame Maßnahme eingeleitet und durchgeführt werden, manchmal sind Entscheidungen binnen weniger Sekunden möglich. Prinzipiell ist davon auszugehen: Je umfangreicher ein Schadensereignis ist, desto mehr Zeit vergeht, bis die erste Erkundung abgeschlossen ist und wirksame Maßnahmen begonnen werden können.

In der Gesamtbetrachtung der wesentlichen sowie durch die Feuerwehr steuerbaren Zeitintervalle ist an dieser Stelle der Argumentation der AGBF zu folgen und für Alarmierungs-, Ausrücke- und Anfahrtszeit eine zusammengefasste Hilfsfristvorgabe für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin auszuweisen.

Gemäß den oben diskutierten Schadensszenarien sind verschiedene zeitlich limitierende Gefahrenlagen und Gefahrenabwehrmaßnahmen zu erkennen: Menschenrettung nach Vergiftung durch Brandrauch, nach Vergiftung durch Chemikalien, bei Ertrinken, bei Explosionsgefahr, bei schwerer Verletzung sowie Brandbekämpfung in großen Brandabschnitten. Innerhalb welcher Zeit die Feuerwehr hierfür vor Ort sein muss, ist immer auch vom Einzelfall abhängig. Für die Bedarfsplanung ist es dennoch zwingend notwendig, genau eine definierte Hilfsfrist festzulegen. Wissenschaftliche Arbeiten zu Vergiftungserscheinungen durch Exposition gegenüber Brandrauch<sup>7</sup> lassen den Schluss zu, dass direkt und massiv exponierte Personen in sehr kurzer Zeit versterben, oftmals bevor die Feuerwehr tätig werden kann. Je kürzer die Expositionszeit, je schneller die Rettung einer Person erfolgt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, das Ereignis zu überleben. Für die Ausbreitung von Rauch und insbesondere toxischen Kohlenmonoxids sind Realbrandversuche in Wohngebäuden durchgeführt worden, die zeigten, dass innerhalb einer Zeitspanne von ca. 13 bis 17 Minuten nach Brandentstehung auch in umliegenden Räumen einer Wohnung und bei Rauchausbreitung durch geöffnete Fenster in die darüber liegende Wohneinheit tödliche Konzentrationen erreicht werden. Maßnahmen zur Menschenrettung müssen also bis zu diesem Zeitpunkt greifen, die Hilfsfrist 1 muss kürzer als diese Zeitspanne angesetzt werden.<sup>8</sup>

Zusätzlich ist die Gefahrenabwehr im Brandfall für angrenzende Schutzbereiche in die zeitliche Festlegung mit aufzunehmen. Aus der Landesbauordnung ergeben sich hierbei für unterschiedliche Objekte spezifische Anforderungen und Auswirkungen. So sind in Mehrfamilienhäusern grundsätzlich keine Anforderungen an Wände und Türen innerhalb einer Wohnung und nur geringe Anforderungen an Wohnungstrennwände und Türen zum Treppenraum hin gegeben. Die Trennung der einzelnen Wohneinheiten versagt z. T. bereits nach 30 Minuten. Rauch kann sich schnell durch den gemeinsamen Treppenraum auch in andere Wohneinheiten ausbreiten und schneidet den Rettungsweg für die übrigen Bewohner ab.<sup>9</sup> Die Rettung kann dann nur noch über Leitern der Feuerwehr mit technischem und personellem Aufwand sowie zeitlicher Verzögerung erfolgen.<sup>10</sup>

Höhere Anforderungen an die Trennung der Nutzungseinheiten sind in den Bereichen der Sonderbauten zu finden, die jedoch in Hinblick auf Komplexität, Personenanzahl und Gefährdungspotential weitaus höher zu bewerten sind. Deshalb stellt die oberste Bauaufsichtsbehörde bei der Festlegung der Schutzziele und der Brandschutzinfrastruktur in Gruppen-Pflegeeinrichtungen darauf ab, dass die Feuerwehr nach maximal 10 Minuten mit den

---

<sup>7</sup> Seliger, Pleß (2007): Forschungsbericht Nr. 145. ENTWICKLUNG VON KOHLENMONOXID BEI BRÄNDEN IN RÄUMEN. Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt.

<sup>8</sup> Bechtold, Ehlert, Wesche (1978): Brandversuche Lehrte: Brandversuche an einem zum Abbruch bestimmten, viergeschossigen modernen Wohnhaus in Lehrte; im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. In: Schriftenreihe "Bau- und Wohnforschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ; 04-037.

<sup>9</sup> BRANDSCHUTZ CONSULT LEIPZIG (Hg.) (2008): „Originalbrandversuch in einem Wohnhaus: Brand einer Wohnung mit Brandübertragung ins Treppenhaus“.

<sup>10</sup> Vergleiche hierzu Guttchen (2008): „Personenrettung mit Rettungsmitteln der Feuerwehr aus Nutzungseinheiten im Obergeschoss“ sowie Sitzungsniederschrift des AK VB/G der AGBF, Siegburg 2014.

Rettungsmaßnahmen beginnt.<sup>11</sup> Auch die weitgehende Pflicht zur effektiven Brandfrüherkennung mittels vorgeschriebener Brandmeldeanlage zielt in diese Richtung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen der Feuerwehr erhöht insofern immer den Erfolg der Einsatzmaßnahmen in Bezug auf die Menschenrettung und Verhinderung der Brandausbreitung.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist durch § 7 Abs. 4 Feuerwehrorganisationsverordnung bestimmt, dass die Summe aus Ausrücke- und Anfahrtszeit mit 10 Minuten anzustreben ist, was einer Hilfsfrist von 11,5 Minuten gleichkommt (Gesprächs- und Dispositionszeit mit 1,5 Minuten hinzuzurechnen). Dabei sind jedoch ausweislich der Begründung insbesondere die ländliche Struktur und die schwierige Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft mit einer Verlängerung ggü. der AGBF Empfehlung berücksichtigt worden. Insbesondere für städtische Bereiche, besonders derer mit Berufsfeuerwehren, empfiehlt der Ordnungsgeber geringer dimensionierte Eintreffzeiten bzw. Hilfsfristen. Dies hält er u.a. auf Grund der niedrigen Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend nicht für notwendig.

Im Rettungsdienstgesetz M-V gilt ebenfalls die Hilfsfristvorgabe von in der Regel 10 Minuten ab Alarmierung (RDG M-V § 8 Abs. 2, Nr. 7).<sup>12</sup> Mit der Festlegung eines hohen Sicherstellungsniveaus von 95% im städtischen Bereich ggü. 90% in ländlichen Gebieten für die maximale Hilfsfrist von 15 Minuten zeigt auch hier der Gesetzgeber an, dass im städtischen Bereich strengere Maßstäbe an die Vorhaltung in der Gefahrenabwehr anzulegen sind, um den Risikopotentialen begegnen zu können.

Da nun der Ordnungsgeber die Festlegung der Hilfsfrist abschließend auf die Stadtvertretung als über die Bedarfsplanung beschließendes Organ übertragen hat, wird in Anwendung der allgemein anerkannten Regel der Technik weiterhin die Empfehlung der AGBF für die Landeshauptstadt Schwerin angewendet.<sup>13</sup> Deren rechtliche Würdigung im Begründungstext der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V unterstützt dieses Vorgehen. Deshalb wird für die Bedarfsplanung die Hilfsfrist 1 auf 9,5 Minuten und die Hilfsfrist 2 auf 14,5 Minuten festgelegt. Sie umfasst Gesprächs- und Dispositionszeit, Ausrückezeit und Anfahrtszeit.

### 5.2.3 Zielerreichungsgrad

In Bezug auf den Zielerreichungsgrad ist einsichtig, dass ein 100 %iges Sicherheitsniveau nicht erreichbar ist. Durch technische Störungen, Witterungsbedingungen, Verkehrsbehinderungen, nicht planbare Einsatzhäufung u. v. a. m. kann es zu Verzögerungen oder zu Ausfällen einzelner Einheiten kommen, sodass der geplante Schutz durch die Feuerwehr nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weiterhin besteht eine direkte Verbindung zwischen Erreichungsgrad der Zielerfüllung und den einzusetzenden Aufwendungen finanzieller und personeller Art. Um hier eine Verhältnismäßigkeit zu wahren, hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 90 % als fachlich vertretbar angesetzt. (D.h. bei einem von 10 Einsätzen wird die Feuerwehr nicht in der erforderlichen Zeit oder mit der erforderlichen Funktionsstärke tätig. Im Gegensatz dazu kann bei einer Zielerreichung von 50 % das zeitgerechte Eintreffen der Feuerwehr als zufällig beschrieben werden, bei unter 50 % erfolgt der Einsatz der Feuerwehr im überwiegenden Fall nicht zeitgerecht.) Laut Feuerwehrorganisationsverordnung soll der Erreichungsgrad in der Regel 80 % nicht unterschreiten. Damit ist für Mecklenburg-Vorpommern ein Mindestmaß vorgegeben, welches unterhalb dessen liegt, was für den Rettungsdienst mit 95 % im städtischen Raum gilt (dort jedoch mit deutlich höherer, maximaler Hilfsfrist von 15 Minuten).

Der Zielerreichungsgrad ist letztlich durch die Stadtvertretung vorzugeben und Maß für die Planung der Vorhaltung. Der Zielerreichungsgrad muss immer auch die Notwendigkeiten innerhalb der Kommune berücksichtigen. Zu hohe Vorgaben, die realistisch betrachtet nicht eingehalten werden

---

<sup>11</sup> Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen der 4. Generation in Mecklenburg-Vorpommern, Juli 2009.

<sup>12</sup> Rettungsdienstgesetz M-V i. V. m. Rettungsdienstplan M-V, Stand Juli 2020.

<sup>13</sup> Auch die vfdb geht im o.g. Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von einer geteilten Eintreffzeit (Ausrückezeit + Anmarschzeit) von 8 und 13 Minuten aus.

können, sind für die Bedarfsplanung oder als Steuerungsinstrument nicht zielführend. Für realistische Planungen und ein angemessenes Sicherheitsniveau wird durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin deshalb die Festschreibung des tatsächlichen Zielerreichungsgrades auf 90 % empfohlen. Damit werden bei neun von zehn Einsätzen die Vorgaben erfüllt. Bei der Hilfsfrist 2 ist derselbe Erreichungsgrad anzusetzen.

#### **5.2.4 Schutzzieldefinition im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

Nachdem nun die einzelnen Komponenten für die Schutzzieldefinition betrachtet wurden, lassen sich

- Funktionen
- Hilfsfrist
- Zielerreichungsgrad

zu einer SOLL-Vorgabe zusammenfassen. Diese berücksichtigt die insgesamt unveränderte Fortschreibung des seit 2015 geltenden Zielwertes.

**Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist so aufzustellen, dass in 90 % der Fälle innerhalb von 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) mindestens 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und in 90 % der Fälle innerhalb von 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) bis zu 22 weitere Einsatzkräfte gem. Szenario, jedoch stets mind. 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr alle Einsatzstellen im Stadtgebiet erreichen. Der Führungsdienst ist zentral durch die Berufsfeuerwehr mit Zugführer, Führungsgehilfe und zwei Leitungsdiensten zu besetzen. Die Fähigkeit, zwei parallele Einsätze bearbeiten zu können, ist sicherzustellen. Innerhalb der Hilfsfrist 1 sollen jeweils mindestens 1 Löschfahrzeug und 1 Hubrettungsgerät oder 1 Rettungsboot eingesetzt werden können.**

### **5.3 Bewertung IST-Situation und Planung der SOLL-Vorhaltung**

Die grundsätzliche Ausrichtung der Planung wurde in 2015 mit dem Beschluss zur Wiederbesetzung der Feuerwache Lübecker Straße durch die Berufsfeuerwehr vorgegeben. Auf Grund der aktuellen Risikoanalyse nach der Neufassung der Feuerwehrorganisationsverordnung und der oben formulierten Zielstellung erfolgt die Planung wie in den nächsten Abschnitten dargestellt.

#### **5.3.1 Analyse und Planung der Ausrückebereiche**

Rückblickend wurde in den Jahren seit Schließung der Nebenwache in der Lübecker Straße 2003 für die Landeshauptstadt die Hilfsfrist 2 als Element des Schutzziels mit einer Eintreffzeit (Summe aus Ausrücke- und Anmarschzeit) von 13 Minuten bei 80 % der Einsätze festgelegt, für die Hilfsfrist 1 mit der Eintreffzeit von 8 Minuten gilt eine Vorgabe von 60% für die Berufsfeuerwehr. Diese konnte jedoch wiederholt nicht eingehalten werden (2013 und 2014 jeweils ca. 30 % Eintreffen in der Hilfsfrist 1). Daher wurde im Bedarfsplan 2015 das Schutzziel neugefasst und die Auswertung bereits dahingehend vorgenommen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die damit einhergehende Maßnahme, der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Mitte und die Besetzung der Wache in der Lübecker Straße durch die Berufsfeuerwehr noch nicht umgesetzt sind. Damit kann nach den Darstellungen der Bedarfsplanung 2015 die Schutzzielerreichung zum vorgegebenen Erreichungsgrad nicht gewährleistet werden.

Tabelle 7: Darstellung der Hilfsfristerreichungsgrade 2014 bis 2019 für die Feuerwehr Schwerin

Jahr	Erreichungsgrad Hilfsfrist 1	Erreichungsgrad Hilfsfrist 2
2019	38,60 %	83,10 %
2018	34,86 %	78,16 %
2017	45,90 %	88,75 %
2016	50,00 %	85,00 %
2015	59,06 %	95,32 %
2014	29,95 %	85,78 %

Ersichtlich ist eine große Schwankungsbreite bei der Schutzzielerreichung. Dies lässt sich insbesondere durch die Verteilung der Einsatzorte erklären. Die zur Auswertung herangezogenen Ereignisse (kritischer Wohnungsbrand od. ähnliche Szenarien) sind vergleichsweise selten, sodass zur Auswertung nur eine niedrige dreistellige Anzahl zu berücksichtigen ist. Kommen von diesen überproportional viele Einsätze im Süden zu liegen, so ist das Eintreffen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr als geschlossene Einheit, die HF 1 und HF 2 zeitgleich erfüllen kann, regelmäßig zu beobachten. Für Einsatzstellen im Norden der Stadt gilt der umgekehrte Effekt, wonach Hilfsfrist 1 in jedem Fall nicht eingehalten werden kann, Hilfsfrist 2 jedoch regelmäßig erreicht wird. Insgesamt ist jedoch ersichtlich, dass zur Schutzzielerreichung weitere Maßnahmen zu treffen sind.

Für die detaillierte Auswertung der Hilfsfrist wird das Kalenderjahr 2019 im IST dargestellt (der zeitliche Verlauf. Es werden grundsätzlich Berufs- und Freiwillige Feuerwehren in der Gesamtheit betrachtet.

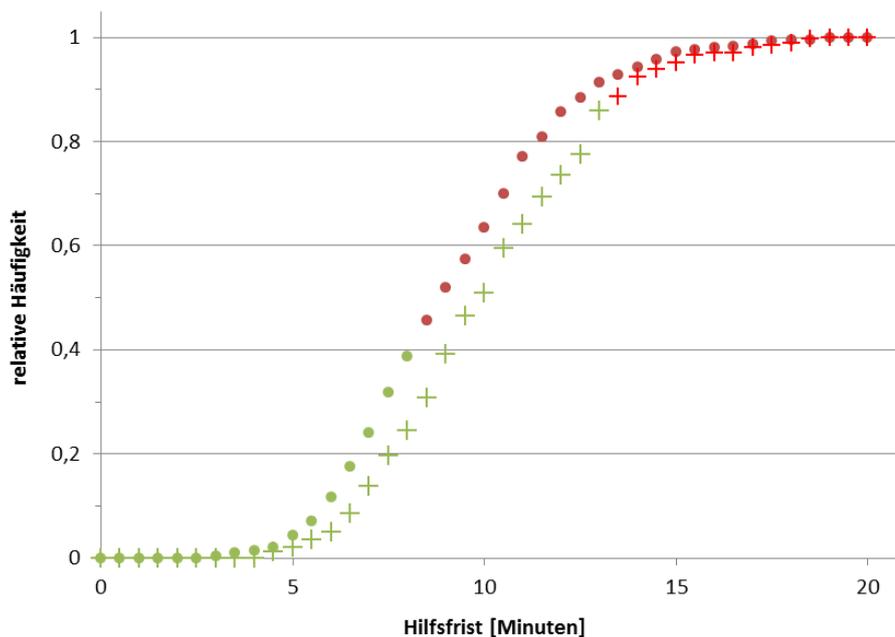


Abbildung 8: Darstellung der Hilfsfrist in 2019. Punkte bilden die Hilfsfrist 1 (mind. 6 Einsatzkräfte) ab, Kreuze die Erreichung der Hilfsfrist 2 (mind. 14 Einsatzkräfte). Die Vorgabe wird in Hilfsfrist 1 zu ca. 38%, in Hilfsfrist 2 zu ca. 86% eingehalten.

Mit Auswertung der Einsatzprotokolle aus dem Leitstellensystem der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg für Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren wurden die Ausrückezeiten im Jahr 2019 ermittelt und der Analyse aus 2012/13 gegenübergestellt.

Tabelle 8: Ermittlung der mittleren Ausrückezeit für die Feuerwehren Schwerins

Feuerwehr	Ausrückezeit 2012/13	Ausrückezeit 2019	Fahrzeit HF 1 (max. 8 min)	Fahrzeit HF 2 (max. 13 min)
Berufsfeuerwehr	90 sek (Ziel)	2 min 00 sek	6 min 00 sek	11 min 00 sek
FF Mitte <sup>§</sup>	8 min 47 sek	10 min 43 sek	--	02 min 17 sek
FF Schlossgarten	6 min 37 sek	07 min 58 sek	00 min 02 sek	05 min 02 sek
FF Warnitz	6 min 18 sek	05 min 39 sek	2 min 21 sek	07 min 21 sek
FF Wickendorf	8 min 26 sek	08 min 23 sek	--	04 min 37 sek
FF Wüstmark <sup>#</sup>	7 min 38 sek	10 min 51 sek	--	02 min 09 sek

§ an Werktagen 6:00 bis 18:00 Uhr nur eine Gruppe einsatzbereit.

# nicht einsatzbereit an Werktagen 6:00 bis 18:00 Uhr.

Hierbei gibt es weiterhin Optimierungsbedarf: Als Zielvorgabe für die Berufsfeuerwehr sind 90 Sekunden anzusetzen und durch organisatorische Maßnahmen im Wachbetrieb zu erarbeiten und zu realisieren. Die Umsetzung des Voralarms konnte noch nicht zur Erreichung der Zielvorgabe ausreichend beitragen.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren sind in nahezu allen Einheiten Verschlechterungen wahrzunehmen. Jedoch können alle Einheiten im jeweiligen Umfeld zur Erreichung der Hilfsfrist 2 beitragen. Bei der Planung der Abmarschfolgen sind die jeweiligen Ausrückezeiten mit zu betrachten, so signifikante Unterschiede vorliegen. Die bisherige Heranziehung der FFW Mitte für die Kompensation der noch nicht durch die Berufsfeuerwehr besetzten Wache in der Lübecker Straße muss kritisch betrachtet werden, da sich hier statistisch keine zeitlichen Vorteile für die Hilfsfristerreichung darstellen lassen.

Die Abdeckung der Ausrückebereiche ermittelt sich aus der maximal zur Verfügung stehenden Anmarschzeit. Deren Festlegung erfolgt als Differenz aus der vorgegebenen Hilfsfrist und den Werten für Alarmierungs- und Ausrückezeit getrennt nach Hilfsfrist 1 und Hilfsfrist 2.

### **Anmarschzeit = Hilfsfrist – Alarmierungszeit – Ausrückezeit**

Aus der Berechnung der maximalen Anmarschzeiten (Tabelle 8) ergibt sich, dass außer der Berufsfeuerwehr nur der Standort der FFW in Warnitz für die Abdeckung der Hilfsfrist 1 in Betracht gezogen werden kann. Die verlängerte Ausrückezeit lässt einen planmäßigen Einsatz zur flächigen Abdeckung der Hilfsfrist 1 durch die Freiwilligen Feuerwehren nicht zu.

Bereits im Bedarfsplan 2015 wurde dieser Befund diskutiert und in der Schlussfolgerung festgelegt, dass die Berufsfeuerwehr einen zweiten Standort im Bereich der Lübecker Straße besetzen muss. In der Folge wurde ein neues Gerätehaus der FFW Mitte geplant, um das heutige Gerätehaus (wieder) für die Berufsfeuerwehr nutzen zu können. Aktuell finden dafür am Hopfenbruchweg bauvorbereitende Maßnahmen statt. Es entsteht ein Gerätehaus mit zusätzlichen Stellflächen für Katastrophenschutzfahrzeuge. Die Fertigstellung ist Ende 2022 geplant. Damit können dann nahezu 90% der Einwohner innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden (siehe Abbildung 9).

Die Maßnahme Neubau FFW–Mitte und Besetzung der Wache Lübecker Straße durch die Berufsfeuerwehr sind die wichtigen Elemente für die Erreichung des Stadtgebietes in der HF1. Für die Verbesserung in der HF 2 ist auch die Tagesalarmverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren von hoher Bedeutung. Hier sind derzeit 4 von 5 Wehren so aufgestellt, dass Einsatzkräfte rund um die Uhr zur

Verfügung stehen, seit 2015 sind die FFW Warnitz und die FFW Wickendorf hinzugekommen. Unter dieser Maßgabe können die Ausrückebereiche geplant und an Hand der Fahrzeitermittlung (Realdaten) aus 2011-2013 [Barnig, T.: GIS-gestützte Analyse der Fahrgeschwindigkeiten, Eintreffzeiten und des Erreichungsgrades nach AGBF-Standards innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin. Hamburg, 2013.] ausgewiesen werden.<sup>14</sup>

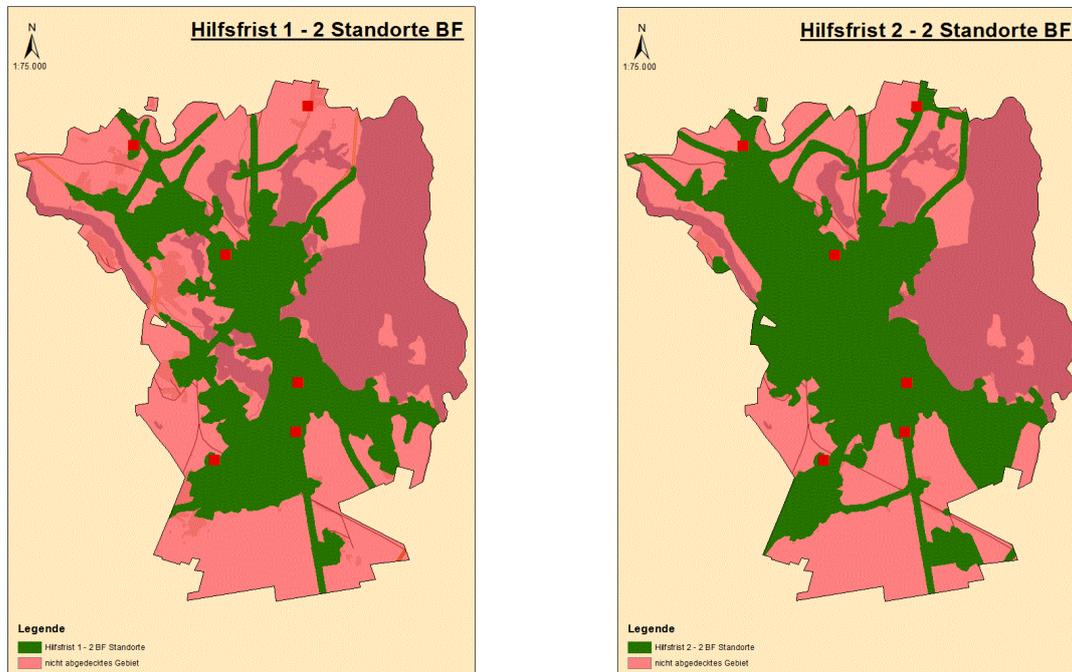


Abbildung 9: Berechnete Abdeckung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin durch Einheiten der Feuerwehr mit zwei Wachen der Berufsfeuerwehr und fünf Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr. Links: Erreichen der Einsatzstelle nach 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) für 86,4 % statt 35,9 % der Einwohner Schwerins. Rechts: Erreichen der Einsatzstelle nach 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) für 96,4 % der Einwohner ohne flächige Versorgungslücken. Die Versorgung mit einem Drehleiterfahrzeug ist flächendeckend für die Landeshauptstadt Schwerin innerhalb der kürzeren Hilfsfrist 1 sichergestellt.

Diese Planung erfüllt in erster Näherung den festgesetzten Zielerreichungsgrad von 90 % (Hilfsfrist 1) bzw. übertrifft die Vorgabe von 90 % (Hilfsfrist 2). Ihr liegen zwei Standorte der Berufsfeuerwehr im Südosten (Graf-Yorck-Straße) und im Nordwesten der Stadt (Lübecker Straße) zu Grunde.

### 5.3.2 Ausstattung und Personalvorhaltung der Berufsfeuerwehr

Bei der planerischen Gebietsabdeckung ist nicht nur die Einrichtung der Standorte und Zuordnung der Ausrückebereiche von Bedeutung, sondern auch die notwendige Versorgung mit Einsatzmitteln zu berücksichtigen, also deren Stationierung an den Standorten. Aus der Zusammenstellung der notwendigen Einheiten, die sich aus den beschriebenen Einsatzszenarien ableitet, finden sich die Einheiten

- **Hilfeleistungslöschfahrzeug** als universell einsetzbares Basisfahrzeug in den Bereichen Brandschutz und Technischer Hilfeleistung,
- **Drehleiter** zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ab einer Fensterhöhe von 8 m gem. Landesbauordnung M-V,
- **Rettungsboot** zur Personenrettung aus offenen Gewässern im Stadtgebiet

<sup>14</sup> Eine Aktualisierung dieser Daten ist vor der Umsetzung der geänderten Wachstruktur nicht zielführend und zu aufwendig.

in der Hilfsfrist 1 wieder, alle anderen Einheiten sind in Hilfsfrist 2 eingeordnet. Einheiten der HF 1 sind an jeder Wache der Berufsfeuerwehr vorzuhalten, Fahrzeuge der HF 2 zentral an einem Standort der Berufsfeuerwehr oder verteilt auf die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren. Dies entspricht der bereits 2015 durch die Stadtvertretung in der Bedarfsplanung beschlossenen Standortkonzeption.

Diese sieht zur Erreichung der notwendigen Funktionsstärke nach Hilfsfrist 1 zwei Standorte der Berufsfeuerwehr mit je 6 Einsatzkräften vor, zur Erreichung der Funktionsstärke in der Hilfsfrist 2 verstärken sich diese gegenseitig und es wird, wenn notwendig, ergänzend die Freiwillige Feuerwehr alarmiert. Sonderfahrzeuge zur Abdeckung der Hilfsfrist 2 sowie die zentrale Einsatzleitung mit 3 Funktionen aus Zugführer bzw. Zugführerin mit Führungsgehilfe bzw. Führungsgehilfin (ELW1) und Einsatzführungsdienst (KdoW-B) werden einmal im Stadtgebiet an einem Standort der Berufsfeuerwehr vorgehalten.

In den Tagschichten werden 2 Einsatzkräfte zusätzlich vorgehalten, um die Einbindung der Freiwilligen Wehren für die 16 Funktionen nach AGBF Schutzziel nicht alarmieren zu müssen und für diverse Kleineinsätze zur Verfügung zu stehen (Türöffnung, Tragehilfe, Tierbergung und -rettung, usw.).

Anhand der Funktionsanzahl und der Strukturfestlegung ist der Personalbedarf für die Beamtinnen und Beamten der Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung des Personalfaktors im Einsatzdienst zu errechnen. Die jeweiligen Funktionen müssen zudem mit den entsprechenden Ausbildungsbefähigungen einhergehen:

- Einsatzkraft (Truppmann*frau/Truppführer*in)		B I/II
- Führer*in selbständige taktische Einheit (Gruppenführer*in)		B III
- Führer*in ab Zugstärke (Zugführer*in)		B IV
- Führer*in ab zwei Züge (Verbandsführer*in)		B V
<b>Hilfeleistungslöschfahrzeug</b>	3 Einsatzkräfte 1 Gruppenführer*in	B I/II B III
<b>Drehleiter/Sonderfahrzeuge</b>	1 Einsatzkraft 1 Gruppenführer*in	B I/II B III
<b>Einsatzleitwagen</b>	1 Gruppenführer*in 1 Zugführer*in	B III B IV
<b>Kommandowagen-B</b>	1 Verbandsführer*in	B V

Insgesamt ist bei der Berufsfeuerwehr Schwerin die in Abbildung 10 gezeigte Struktur erforderlich. Tags sind 17 Funktionsstellen zu besetzen, 15 im ehemaligen mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) und zwei im ehemaligen gehobenen feuerwehr-technischen Dienst (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt). Nachts sind 15 Funktionsstellen zu besetzen, 13 im ehemaligen mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bis B III (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) und zwei im ehemaligen gehobenen feuerwehr-technischen Dienst ab B IV (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt).

Mit der Ausgliederung einer Staffel (6 Einsatzkräfte) in die Lübecker Straße wird die Heranführung der Spezialtechnik insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nicht mehr durch diese Einsatzkräfte vorgenommen werden können. Damit die nach der Alarm- und Ausrückeordnung notwendigen Fahrzeuge auch an die Einsatzstelle gebracht werden können, ist ab diesem Zeitpunkt eine personelle Verstärkung zu planen. Die dafür benötigte Anzahl an Einsatzkräften ist bis 2023 zu ermitteln und zum Stellenplan 2023 in entsprechender Anzahl zu berücksichtigen. Geht man von 2 Funktionen aus, dann ergibt sich nach heutiger Einschätzung ein Stellenmehrbedarf zur Abdeckung der Nachtschichten von 5,41 Einsatzkräften in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Personalauszahlungen von ca. 300.000 EUR (Umwandlung der Tagesverstärkung zu einem ständig besetzten Trupp für Sonderfahrzeuge).

### BF Wache Süd-Ost: Graf-Yorck-Straße

### BF Wache Nord-West: Lübecker Str.

HLF-1				HLF-2
DLK-1				DLK-2
RW-1				MTW-2 RTB-2
ELW1-1				
KdoW-B				
2 BIV, 3 BIII, 4 BI		2 BIII, 4 BI		
	 GW			 TLF4000
1 BIII 1 BI	 GW-Mess	WLF1	AB-G AB-SLM	AB-AS AB-SEG ELW2

### BF Sonderfahrzeuge, BF Wache Süd-Ost: Graf-Yorck-Straße

Abbildung 10: Bedarfsgerechte Struktur der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung. Dargestellt sind die taktischen Einheiten aus Einsatzfahrzeugen und Personal sowie dessen Qualifikation ab 2023.

Zu Ermittlung der Personalstellen insgesamt ist die Funktionsstärke mit dem Personalfaktor zu multiplizieren. Der Personalfaktor berechnet sich für die Beamtinnen und Beamten wie in Anlage 4 dargestellt und beträgt 5,41 Ma/Fkt. In den Personalfaktor geht die jährlich verfügbare Arbeitsleistung pro Bediensteten ein. Dabei wurde die per 2018 und 2019 ermittelte statistische Verteilung der Krankheitstage der Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten und die weiteren geplanten Abwesenheiten auf Grund von Feiertagsabgeltung und Urlaub herangezogen. Pro Bediensteten wird eine jährliche Fortbildungspauschale von 150 Stunden angesetzt. Diese bildet zum einen die individuelle Fortbildung eines jeden Beamten bzw. jeder Beamtin (38 Stunden Rettungsdienstliche Grundlagenfortbildung, 16 Stunden erweiterte rettungsdienstliche Fortbildung, 38 Stunden feuerwehrtechnische Grundlagenfortbildung) und zum anderen die Umlage von laufbahnrechtlichen Fortbildungen für ausgewählte Beamtinnen und Beamte (B III, Organisatorische Leitung Rettungsdienst, Praxisanleitung) ab.

Zur Personalfaktorberechnung treten Strukturüberlegungen im Bereich des Personaleinsatzes und des Wachabteilungsgefüges hinzu. So ist für jede der drei Wachabteilungen ein Wachabteilungsführer bzw. eine Wachabteilungsführerin im gehobenen Dienst vorgesehen. Für diese drei Dienstposten ist je eine entsprechende Stellvertreterposition vorzusehen, die aber dem mittleren Dienst (A9mZ) zuzuordnen ist. Die übrigen Einsatzkräfte sind als Hauptbrandmeister\*in in A9 (Gruppenführer\*in), Oberbrandmeister/-in in A 8 (Fahrzeugführer\*in) oder Brandmeister\*in in A 7 (Truppmann/Truppfrau) einzuteilen und in den Stellenplan zu übernehmen. Insgesamt sind 79 Stellen im fw-technischen Einsatzdienst für den Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung auszuweisen. 1,4

Stellenanteile für die Zugführung müssen durch andere Bereiche übernommen werden. Hinzu treten die Stellenanteile aus dem Rettungsdienstbedarfsplan, die z.T. ebenfalls mit feuerwehrtechnischen Beamten bzw. Beamtinnen besetzt sind.

Tabelle 9: Zuordnung der Vorhaltung von Einsatzdienststellen für den Brandschutz<sup>15</sup>

Wachabteilungs- führer/-in	Stellv. Wach- abteilungsf./-in	Hauptbrand- meister/-in	Oberbrand- meister/-in	Brandmeister/-in
1 Fkt.	1 Fkt.	2,5 Fkt.	7,5 Fkt.	4 Fkt.
3 Stellen <sup>16</sup>	3 Stellen	12 Stellen	39 Stellen	22 Stellen

Bis zum Eintreffen ggf. erforderlicher höher gestellter Führungskräfte ist der **B-Dienst** Einsatzleiter bzw. Einsatzleiterin aller im Dienst befindlichen Einsatzkräfte. Ab dem Einsatz von mehr als einem Löschzug bzw. dem Einsatz des Löschzuges der Berufsfeuerwehr zusammen mit einer Freiwilligen Feuerwehr ist nach der geltenden Dienstvorschrift FwDV100 „Führen im Feuerwehreinsatz“ eine übergeordnete Führungskraft zur Koordinierung der Einheiten bzw. der eingerichteten Einsatzabschnitte notwendig. Bei schwierigen Einsatzlagen, die eine umfangreichere Zusammenarbeit mit anderen Behörden zur Gefahrenabwehr erfordern, übernimmt der B-Dienst ebenfalls die Einsatzleitung auch bei weniger eingesetzten Kräften.

Zusätzlich zum Einsatzdienst vertritt in erster Instanz der B-Dienst die Dienststelle in allen unaufschiebbaren Angelegenheiten. Der B-Dienst erfüllt als Vollzugsbeamter bzw. -beamtin die der Stadt gesetzlich übertragenen Aufgaben zur Gefahrenabwehr nach dem SOG M-V im Auftrag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar oder bis zum Eintreffen zuständiger Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen von Fachämtern oder seines / ihres Dienstvorgesetzten. Weiterhin nimmt er bzw. sie die der Ordnungsbehörde übertragenen Aufgaben zum Vollzug des Psychisch-Kranken-Gesetzes wahr.

Der B-Dienst steht der Leitstelle bis zur Besetzung der Lagedienstführung in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, ständig als Ansprechpartner für größere und koordinierungsintensive Lagen in der gesamten Region Westmecklenburg zur Verfügung. Er entscheidet über die Nachbesetzung der Leitstelle und die Einbindung der zuständigen Behörden.

Der B-Dienst ist als Führungsdienst durch Beamtinnen bzw. Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) zu besetzen und wird von den Fachgruppenleitungen sowie Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen der Fachgruppen gestellt. Deren Arbeitszeitanteile im Führungsdienst stehen dann nicht für die Arbeiten in den Fachgruppen zur Verfügung. Er bzw. sie versieht seinen bzw. ihren Dienst von der Wache in der Graf-Yorck-Straße aus und wird im 24h-Schicht Dienst eingesetzt. Dem B-Dienst steht ein Kommandowagen zur Verfügung. Er bzw. sie ist derzeit Selbstfahrer, obgleich hiergegen erhebliche Bedenken bestehen.

Für die ständige Absicherung des B-Dienstes sind die Stellenanteile der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Ausfallzeiten des Tagesdienstes zu berücksichtigen. Analog zu den Einsatzbeamten und Einsatzbeamtinnen der Wachabteilung lässt sich bei einem Stellenanteil von maximal 25 % die notwendige Anzahl der Beamten bzw. Beamtinnen zu 16,6 Personalstellen im Führungsdienst berechnen. Der bisherige Ansatz von 40 % ist kritisch zu bewerten, da erhebliche Anteile der Tagesdiensttätigkeiten durch den Einsatzdienst gebunden werden und nicht zur Verfügung stehen. Im Resultat mussten binnen kurzer Frist erhebliche Zuwächse der Überstunden realisiert

<sup>15</sup> Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe für den Einsatz von Spezialtechnik in Höhe von 5,4 Planstellen ab Verlegung einer Staffel in die Lübecker Straße ab 2023.

<sup>16</sup> Bei 3 Stelleninhabern verbleiben 2,4 Stellenanteile, die durch andere MA der Laufbahngruppe 2, 1. EA wahrgenommen werden müssen.

werden. Die Senkung der Einsatzfähigkeit erhöht den Bedarf um insgesamt 6 Personalstellen, bei 30 % wären immerhin noch 13,8 Personalstellen (+ 4,2) erforderlich.<sup>17</sup>

Der **A-Dienst** ist Dienstvorgesetzter aller diensthabenden Kräfte der Feuerwehr und ihnen gegenüber weisungsberechtigt. Der A-Dienst vertritt den Leiter bzw. die Leiterin des Fachdienstes für Feuerwehr und Rettungsdienst bis zu dessen bzw. ihrem Eintreffen in allen Belangen des Einsatzdienstes und sonstigen, unaufschiebbaren Angelegenheiten. Er bzw. sie fungiert als Einsatzleiter/-in bei größeren und schwierigen Einsatzstellen der Feuerwehr, insbesondere wenn mehrere Einheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden.

Dabei wird er bzw. sie nach einer zuvor festgelegten Alarm- und Ausrückeordnung durch die Leitstelle alarmiert, kann durch den diensthabenden B-Dienst nachgefordert werden oder sich nach eigenem Ermessen zur Einsatzstelle begeben. Er bzw. sie kann dort jederzeit die Einsatzleitung übernehmen. Er bzw. sie hat die Einsatzleitung auch im Katastrophenfall bis zur Arbeitsfähigkeit des Stabes inne. Im Rahmen übertragener Aufgaben sichert der A-Dienst auch die Rufbereitschaft der unteren Wasserbehörde und wirkt bei Verhinderung des B-Dienstes beim Vollzug des Psychisch-Kranken-Gesetzes mit.

Der A-Dienst versieht seinen bzw. ihren Dienst in Form einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeit von zu Hause aus. Zur Durchführung der Rufbereitschaft stehen ein Kommandowagen sowie notwendige Kommunikations- und EDV-Technik zur Verfügung. Zur ständigen Sicherstellung sind drei Beamte bzw. Beamtinnen des höheren bzw. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich, die wochenweise die Rufbereitschaft übernehmen. Die Abgeltung der Rufbereitschaftszeiten erfolgt gem. AZVO. Es sind 4 Beamtinnen bzw. Beamte erforderlich (1 Woche Rufbereitschaft pro Monat im Durchschnitt)

Damit ergibt sich folgender Bedarf an Führungskräften bei der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin:

Tabelle 10: Zuordnung von Funktionsstellen für den Führungsdienst

B-Dienst	A-Dienst
Sachbearbeiter*innen/Fachgruppenleitungen Laufbahngruppe 2, 1. EA	Fachgruppen/Fachdienstleitungen Laufbahngruppe 2, 2. EA bzw. 1 EA
18 <sup>18</sup>	4

### 5.3.3 Notwendige, ergänzende Ausstattung mit Einsatzmitteln

Die berücksichtigte Ausstattung der hilfsfristrelevanten Einheiten ist auf Grundlage der Einsatztaktik und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu ergänzen. Darüber hinaus sind für einige spezielle Aufgaben zusätzliche Fahrzeuge vorzuhalten. Die Fahrzeugvorhaltung bindet über die oben dargestellten Personalressourcen hinaus keine weiteren Einsatzkräfte bei der Berufsfeuerwehr, sondern die Besetzung erfolgt im Springerverfahren, durch bestehende Rufbereitschaftsregelungen oder durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren.

Tierkadaverbeseitigung als Aufgabenzuweisung aus dem Bereich des Veterinäramtes sowie des Straßenbaulastträgers

- Anhänger zum Kadavertransport, Einsatzgeräte auf einem Gerätewagen

<sup>17</sup> Der Personalbedarf muss in Zusammenhang mit Aufgaben in den Fachgruppen diskutiert werden. Siehe hierzu auch Kapitel 9.

<sup>18</sup> Hierbei sind 1,4 Stellen für die Zugführung berücksichtigt, die nicht durch die Wachabteilungsführung der drei Wachabteilungen dargestellt werden können.

Sicherstellung der Führung an der Einsatzstelle und zur Bildung einer TEL, Führungsfahrzeuge für Abschnittsleitung, Führungsfahrzeug für überörtliche Einsätze ab Zugstärke und zur Absicherung von Paralleleinsätzen

- KdoW-A als Führungsmittel des A-Dienst
- Einsatzleitwagen 2 (wurde durch das Land im Rahmen des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt)
- ELW1 (hier kann auf vom Land im Rahmen des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellte Zugtruppfahrzeuge bzw. einen ELW1-K zurückgegriffen werden)

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken bei hohem Löschwasserbedarf oder unzureichender Löschwasserversorgung

- Abrollbehälter-Schlauch (mit Normbeladung des SW2000)
- 2 Tanklöschfahrzeuge
- ergänzende Ausstattung aus dem Katastrophenschutz außerhalb der Kommunalen Vorhaltung, soweit verfügbar (SW-KatS, TLF5000-Waldbrand)

Vorhaltung von Sonderlöschmittel Schaum, Pulver und CO<sub>2</sub> zur Brandbekämpfung unter speziellen Bedingungen (Industriebrandbekämpfung, brennbare Flüssigkeiten, elektrische Anlagen etc.)

- Abrollbehälter-Sonderlöschmittel

Trägerfahrzeuge für die einzusetzenden Abrollbehälter (je zwei AB ein Trägerfahrzeug)

- 3 Trägerfahrzeuge (Wechselader)
- ergänzende Ausstattung aus dem Katastrophenschutz außerhalb der kommunalen Vorhaltung, soweit verfügbar (Wechselader Logistik KatS)

Transport von Ausrüstungsgegenständen, die nicht regelmäßig auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden

- GW Logistik (zu beschaffen)
- LKW mit Ladebordwand (aktuell Nutzung des LKW Dekon-P aus der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes durch den Bund)

Darüber hinaus sind weitere Löschfahrzeuge als taktische Reserve und Transportfahrzeuge zum Austausch von Kräften bei lang andauernden Einsätzen sowie für diverse Dienstfahrten einzuplanen.

- 7 Löschfahrzeuge bei den Freiwilligen Feuerwehren (2 je Stützpunktfeuerwehr, 1 je Feuerwehr mit Grundausstattung), davon zwei enthalten in den Einheiten Tabelle 4
- 2 Reservelöschfahrzeuge aus ehem. Beständen (je 1 für Berufsfeuerwehr und 1 für Freiwillige Feuerwehren, ggf. unter Nutzung vom Bund zugewiesener ergänzender Ausstattung des Katastrophenschutzes)
- 2 Drehleitern bei der Berufsfeuerwehr (bereits in den hilfsfristrelevanten Einheiten berücksichtigt), 1 Reservedrehleiter aus ehem. Beständen
- 7 Mannschaftstransportfahrzeuge (ein MTW je Feuerwache bzw. Gerätehaus)
- Dienstfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr (als Reserve KdoW für A- und B-Dienst, zur gemeinsamen Nutzung durch die Fachdienstleitung, Fachgruppenleitungen zur Wahrnehmung diverser Termine und Dienstreisen, für die Fachgruppe Vorbeugender Brandschutz bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen Ortsterminen, Besorgungsfahrten im Bereich Technik/Ausrüstung)
- Mehrzweckboot für Rettung, Transport und Wasserförderung auf dem Schweriner See

## 5.4 Freiwillige Feuerwehr

Neben der Berufsfeuerwehr ist in der Landeshauptstadt Schwerin eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt. Sie ist integraler Bestandteil des Brandschutz- und Hilfeleistungssystems der Feuerwehr Schwerin. Sie wird grundsätzlich zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr zeit- und/oder schadensabhängig alarmiert und eingesetzt und bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr im Bedarfsfall und im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenständig zu Einsätzen herangezogen.

Die Freiwillige Feuerwehr ist die Reserve für Großeinsätze, zeitgleiche Einsätze, stellt Personal für die Einheiten des Katastrophenschutzes und übernimmt Sonderaufgaben. Die weitreichenden Aufgaben in der Gefahrenabwehr von Umweltgefahren sowie im Bereich von Großschadenslagen erfordern die Einbindung der Ortswehren in diese Aufgabengebiete, da diese Einsätze erfahrungsgemäß sehr personal- und zeitintensiv sind und durch die Berufsfeuerwehr allein nicht abgedeckt werden können. Für diese Aufgaben ist die Freiwillige Feuerwehr auszurüsten und auszubilden.

Die Freiwillige Feuerwehr soll in der Landeshauptstadt Schwerin, als zusätzlich zur Berufsfeuerwehr aufgestellte Feuerwehr, vorrangig folgende Aufgaben übernehmen:

### 1) Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen, die über das Maß von eigenständig zu bewältigenden Ereignissen hinausgeht.

- Kräfte- und Mittelbereitstellung gemäß Alarm- und Ausrückeordnung
- Kräfte- und Mittelbereitstellung bei Nachalarmierungen
- Besetzung der Wache od. Gerätehäuser bei einer geplanten Einsatzdauer der Berufsfeuerwehr von mehr als einer Stunde
- Übernahme und Ausführung von Brandschutz- und Hilfeleistungsmaßnahmen bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr (Paralleleinsätze)
- Besetzung der Gerätehäuser bei erhöhter Sicherstellung des Brandschutzes (präventiv)
- Selbstständige Wahrnehmung von Einsätzen bei einer Einsatzhäufung (Unwetter, Flächenbrände bei Hitzeperioden, etc.)
- Übernahme von Einsätzen im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe

Zur Erfüllung dieser Tätigkeit sind 5 Ortsfeuerwehren aufgestellt. Diese agieren bislang entsprechend der jeweiligen Ausstattung und Aufstellung eigenständig auf Ebene der Löschgruppe nach FWDV 3. Zur Erhöhung des Einsatzwertes und der besseren Übernahme verantwortlicher Aufgaben in Einsatzabschnitten oder bei eigenständigen Einsätzen, sind zukünftig Löschzüge aus den Einheiten herauszubilden und verantwortliche Führungskräfte dafür zu benennen, zu qualifizieren und einzusetzen. Für diese Aufgabe erhalten diese dann auch eine Aufwandsentschädigung. Dabei sollen die vorhandenen Strukturen möglichst weiterhin Berücksichtigung finden. In der Ausstattung ist dann zukünftig auch die Führungsfähigkeit mit entsprechenden Fahrzeugen zu berücksichtigen.

### 2) Unterstützung bei der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung, insb. in der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr

### 3) Jugendfeuerwehr

Bei den Ortsfeuerwehren sind Jugendabteilungen eingerichtet, die aus der Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren) und einer Kinderfeuerwehr (Bambinis ab 6 Jahren) bestehen. Sie dienen der Brandschutzerziehung und der Personalrekrutierung durch frühzeitiges Binden der Jugendlichen an die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinaus werden Brandschutzerziehung sowie allgemeine Jugendarbeit geleistet. Eine enge Verzahnung mit den Ortsfeuerwehren dient der Identifizierung der Aufgabe in Wohnortnähe.

#### **4) Sondereinheiten**

##### **Örtliche CBRN-Gefahrenabwehr:**

Gemäß dem Konzept über die CBRN-Gefahrenabwehr für die Landeshauptstadt Schwerin wirkt die Freiwillige Feuerwehr bei örtlichen Schadensereignissen mit. Die Einbindung erfolgt mit technischer Ausrüstung, Ausbildung und Personal.

##### **Örtliche Einheit Wassertransport:**

Für den Transport von Löschwasser über eine lange Wegstrecke ist eine Gruppe zum Aufbau und Betrieb der Förderstrecke bzw. zur Besetzung eines Tanklöschfahrzeuges vorzusehen.

##### **Katastrophenschutzeinheit Logistikgruppe:**

Die Logistikgruppe ist nach Erlass des LPBK vom 15.03.2020 über die Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen. Die Ausrüstung erfolgt durch das Land M-V. Für das Nachrücken von Fahrzeugen, den Transport von nicht verlasteten Geräten und die Sicherstellung der Versorgung mit Verbrauchsmaterial ist auch nach den örtlichen Belangen eine Einheit vorzuhalten. Es wird eingeschätzt, dass hier erhebliche Synergieeffekte erreicht werden können, sodass die Einheit nicht zusätzlich aufzustellen ist. Die Logistikgruppe wird für die örtlichen Aufgaben mit einem speziellen Fahrzeug zusätzlich ausgestattet.

##### **Katastrophenschutzeinheit Führungsunterstützungsgruppe:**

Die Führungsunterstützungsgruppe ist nach Erlass des LPBK vom 15.03.2020 über die Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen. Sie dient der Inbetriebnahme einer Technischen Einsatzleitung am Schadensort (ELW2, ELW1, Funk, Versorgung etc.) und der Bereitstellung von Führungs- und Führungshilfspersonal. Diese Aufgabe gliedert sich daher in eine technische Komponente und die Führungskräfte. Die Führungskräfte rekrutieren sich zukünftig aus dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich (z.B. Zugführungen BF, B-Dienste, Schichtgruppenleitungen, Wehrführungen FFW, Zugführungen FFW) und sind im Bereich der Stabsarbeit auszubilden. Es besteht für diese Einheit auch ein örtlicher Bedarf. Es wird eingeschätzt, dass hier erhebliche Synergieeffekte erreicht werden können, sodass die Einheit nicht zusätzlich aufzustellen ist. Die Einheit ist nicht zur Übernahme der Einsatzleitung vorgesehen, diese verbleibt beim örtlich zuständigen Einsatzleiter bzw. der Einsatzleiterin.

##### **Katastrophenschutzeinheit CBRN-Zug:**

Der CBRN-Zug ist nach Erlass des LPBK vom 15.03.2020 über die Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen. Aufgabe ist die Unterstützung anderer Kommunen im Katastrophenfall oder bei sonstigen Großschadenslagen mit speziellem Material und Personal. Es wird

eingeschätzt, dass diese Einheit zusätzlich zu den örtlichen Einheiten der CBRN-Gefahrenabwehr etabliert werden muss. Dies leitet sich aus den in der Landeshauptstadt Schwerin vorhandenen Gefahren und den fehlenden, nahegelegenen Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Feuerwehren ab. Die für die örtliche Gefahrenabwehr vorgehaltene Technik und das Personal können nicht geplanter Weise außerhalb der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt werden.

Die technischen Geräte werden vom Land M-V und dem Bund zur Verfügung gestellt. Derzeit sind nur Teile der im Konzept vorgesehenen Ausrüstung vorhanden, sodass lediglich die Dekontaminationseinheit einsatzbereit ist. Bis zur Herstellung einer vollständigen Einsatzbereitschaft sind zudem erhebliche personelle Anstrengungen zu unternehmen (Personalgewinnung und Ausbildung), die nach heutiger Einschätzung nicht unbedingt sichergestellt werden können.

### Katastrophenschutzinheit Erweiterter Löschzug:

Der Erweiterte Löschzug ist nach Erlass des LPBK vom 15.03.2020 über die Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen. Dieser umfasst 1 ELW1, 2 LF, 1 SW-2000 aus den durch das Land bzw. den Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeugen. Die Freiwilligen Feuerwehren sind in der Lage diesen Löschzug aufzustellen und personell zu besetzen. Dabei kann Personal des örtlichen Brandschutzes eingesetzt werden, da insgesamt mehr Einsatzkräfte vorhanden sind, als nach den örtlichen Bedürfnissen zwingend benötigt werden. Insofern sind hier Synergieeffekte zu erwarten. Derzeit ist noch keines der Fahrzeuge vorhanden, sodass die Aufgabe aktuell nicht, oder nur unter Einsatz kommunaler Technik in eingeschränkter Form wahrgenommen werden kann.

Insgesamt ist damit eine Aufgabenmehrung zu verzeichnen, die sich insbesondere aus der Zuordnung von Katastrophenschutzeinheiten ergibt. Dies muss bei der Mindestausstattung mit Personal entsprechend berücksichtigt werden. Die jeweiligen Aufgaben sind unter den Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit aufzuteilen.

Tabelle 11: Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

Feuerwehr	Örtlicher Brandschutz	Örtliche CBRN-Gefahrenabwehr	Wassertransport	Logistikgruppe	Führungsunterstützungsgruppe	CBRN-Zug	Erweiterter Löschzug
Mitte	Zug	--	--	N.N.	X	N.N.	--
Schlossgarten	Zug	X	X	N.N.	(x)	X	--
Warnitz	Gruppe	X	--	N.N.	(x)	N.N.	N.N.
Wickendorf	Gruppe	--	--	X	(x)	N.N.	N.N.
Wüstmark	Gruppe	--	--	X	(x)	N.N.	N.N.

Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung spiegelt sich im Einsatzgeschehen wieder. Insgesamt wurden zusätzlich zu den Kräften der Berufsfeuerwehr häufig auch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr hinzualarmiert (2015: 285; 2016: 196; 2017: 294, 2018: 184, 2019: 446). Bei parallelen Ereignissen oder einer Flächenlage rücken die Freiwilligen Wehren ohne die Berufsfeuerwehr aus und bearbeiten selbstständig die Einsätze. Die Einheiten aus Mitte und Schlossgarten rücken im Schnitt jeden dritten bis vierten Tag bzw. jede dritte bis vierte Nacht aus. Die Belastung für die Kameraden und Kameradinnen ist neben ihrem Hauptberuf entsprechend hoch.

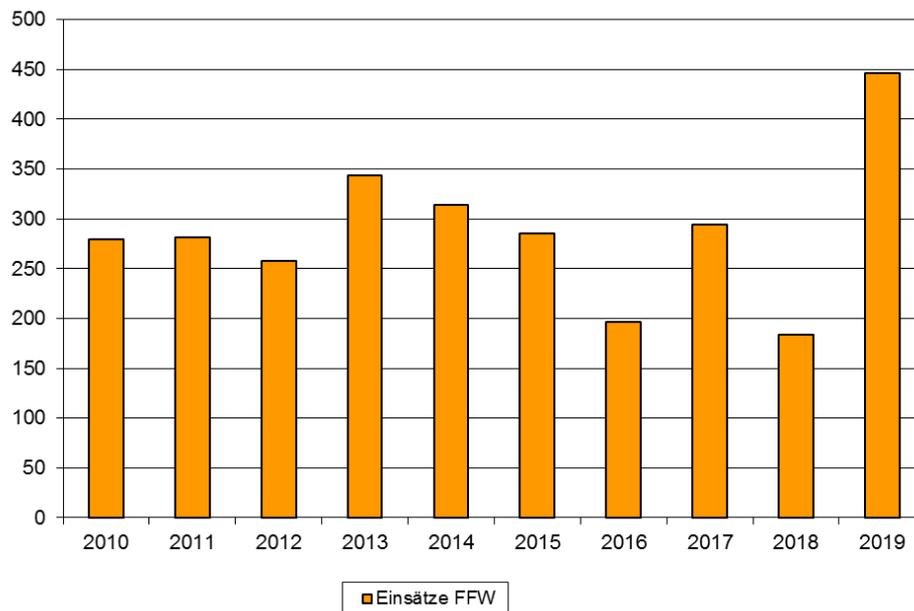


Abbildung 11: Einsatzzahlen Freiwillige Feuerwehr, in den letzten Jahren ist ein Aufkommen zwischen 200 und 300 Einsätzen zu erkennen, die außergewöhnliche Belastung in 2019 rührt aus zwei Unwetterlagen im Juli und August her, bei denen viele Einsatzstellen durch die FFW zusätzlich zur BF zu bearbeiten waren.

Die Freiwillige Feuerwehr hat im Vergleich zur Berufsfeuerwehr eine verlängerte Ausrückezeit (vgl. Tabelle 7), da die Einsatzkräfte zunächst von ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte zum Gerätehaus fahren müssen (ohne dabei Wegerechte in Anspruch nehmen zu können) und erst ausrücken können, wenn die erforderliche Fahrzeug-Mindestbesatzung verfügbar ist. Deshalb wird die Freiwillige Feuerwehr im Stadtgebiet nicht zur Abdeckung der Hilfsfrist 1 eingesetzt werden können.

Jede der Freiwilligen Feuerwehren kann in einem bestimmten zeitlichen und örtlichen Umfang jedoch für die Hilfsfrist 2 herangezogen werden. Aufgrund der Arbeitssituation können die Freiwilligen Feuerwehren nur z. T. eine Tagesalarmverfügbarkeit sicherstellen, auch wenn hier eine erhebliche Verbesserung seit 2015 eingetreten ist (Tagesalarmverfügbarkeit FFW Warnitz seit 2017, Erprobung FFW Wickendorf seit 2020). Für den örtlichen Brandschutz ist an allen Standorten die notwendige Grundausrüstung von mindestens einem Löschfahrzeug vorzuhalten.

**Jede der Freiwilligen Ortsfeuerwehren ist mit mindestens einem Löschfahrzeug zur Aufgabenerfüllung in Brandschutz und technischer Hilfeleistung auszurüsten.**

Für die ständige Sicherstellung der Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei größeren Einsätzen im Stadtgebiet gemäß den Szenarien nach Kapitel 4.2 ist es notwendig, dass durch die Freiwilligen Ortsfeuerwehren stets mindestens vier Staffeln je ein Löschfahrzeug besetzen können. Als taktische Reserve für Großbrände oder zur Ablösung sind alle Ortswehren heranzuziehen. Die Vorlaufzeit dafür

soll eine halbe Stunde nicht übersteigen. Zwei Standorte sind derzeit als ehemalige Stützpunktfeuerwehren mit zwei Löschgruppen ausgestattet (FFW Mitte und FFW Schlossgarten). Dieses Konzept hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Bei der FFW Warnitz ist das Reservefahrzeug der Freiwilligen Feuerwehren untergebracht und kann ebenfalls für Einsätze genutzt werden, wenn es nicht anderweitig eingebunden ist.

Zur Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Jugendfeuerwehr, Theatersicherheitswachdienst und der Brandschutzerziehung sind in jeder Ortsfeuerwehr Mannschaftstransportfahrzeuge vorzuhalten. Diese Fahrzeuge dienen auch zum Transport von Material, Verpflegung und Einsatzkräften bei einem Einsatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Bei einer Vielzahl von Sturmeinsätzen können diese Fahrzeuge als zusätzliche Einheiten mit Kleingeräten bestückt und in den Einsatz gebracht werden.

Zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben ist die Freiwillige Feuerwehr in der notwendigen Struktur aufzustellen. Bei der Planung von örtlichen und personellen Strukturen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Arbeitsfähigkeit vom ehrenamtlichen Engagement der Kameraden und Kameradinnen abhängig ist. Insofern ist auf die Integration hergebrachter Gegebenheiten zu achten und bei der Verteilung des Arbeitsumfangs die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einheiten zu berücksichtigen. Bislang waren die Freiwilligen Feuerwehren nach dem abgestuften Ausrüstungssystem in Anlehnung an die Mindeststärkenverordnung M-V aufzustellen. Da diese mit der neuen Feuerwehrorganisationsverordnung entfallen ist, besteht für den Träger des Brandschutzes mehr Flexibilität bei Zuordnung der Einheiten nach FWDV 3 (Trupp, Staffel, Gruppe, Zug). Damit kann die Aufstellung der einzelnen Einheiten den zugewiesenen Aufgaben nach Tabelle 11 erfolgen und ist in Tabelle 12 zusammenfassend bzw. Anlage 5 detailliert dargestellt.

Die personellen Erfordernisse folgen, aufgegliedert auf die einzelnen Ortsfeuerwehren, den taktischen Erfordernissen. Die Funktionen der Zugführer bzw. Zugführerin bei den ehemaligen Stützpunktfeuerwehren Mitte und Schlossgarten wird durch die Zugführung des Erweiterten Löschzuges und des CBRN-Zuges erweitert und jeweils Stellvertretungen zugeordnet, sodass dann insgesamt 4 Funktionen in der Zugführung zusätzlich zur den Wehrführungen ausgewiesen sind. Bei der Personalplanung ist eine Ausfallreserve von mindestens 100 % bei jeder Funktionsstelle zu berücksichtigen. Der Personalbestand ist stetig unter Berücksichtigung der Unterbringung der Ortsfeuerwehren durch Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr sowie geeignete Werbemaßnahmen für neue Mitglieder auszubauen.

Tabelle 12: Aktuelle technische und personelle Mindestausstattung der Freiwilligen Feuerwehren nach örtlichem Bedarf, die beschriebenen Aufgaben verlangen in der Zukunft nach mehr Personal

Freiwillige Feuerwehr	Ausstattung Fzg.	Personalbedarf
Schwerin-Mitte	1 HLF, 1 LF, 1 MTW, 1 ELW1	46 Mitglieder
Schwerin-Schlossgarten	1 HLF, 1 LF, 1 TLF, 1 WLF, AB-Schlauch, 1 MTW	54 Mitglieder
Schwerin-Warnitz	1 LF, 1 MTW	24 Mitglieder
Schwerin-Wickendorf	1 LF, 1 MTW	24 Mitglieder
Schwerin-Wüstmark	1 LF, 1 MTW	24 Mitglieder
Schwerin (gesamt)		172 Mitglieder

Die Freiwilligen Feuerwehren sind in den verschiedenen Ortsteilen in eigenen Gerätehäusern unterzubringen. Deren Größe und Ausstattung bemisst sich nach Anzahl und Art der Fahrzeuge sowie

der Anzahl der Einsatzkräfte unter Anwendung der DIN 14092. Da die Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren über die Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse erfolgt, sind deren Auflagen zur Gestaltung der Unterkünfte zu beachten. Anderenfalls kann eine Untersagung der Nutzung oder die Ablehnung von Versicherungsleistungen bei Unfällen erfolgen. Deshalb wurde und wird hier seit 2015 auf eine Verbesserung der baulichen Situation hingewirkt. Es wurden Anbaumaßnahmen in Warnitz und Wüstmark umgesetzt, aktuell erfolgt der Neubau der FFW Mitte und die Erweiterung der Fahrzeughalle der FFW Schlossgarten ist für 2021 vorgesehen. Auf eine weitgehend normgerechte Ausstattung der Gerätehäuser wird auch zukünftig zu achten sein, auch wenn in den jeweiligen Standorten begründete Abweichen ggf. kompensiert oder in zeitlich vertretbarem Maße hingenommen werden müssen. Die Gerätehäuser müssen auch geeignet sein, die nach dem Brandschutzgesetz vorgesehenen Abteilungen der Jugendfeuerwehr und der Ehren- und Altersabteilung mit aufzunehmen, so diese bei den Ortsfeuerwehren eingerichtet sind. Darüber hinaus besteht eine besondere Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber den Freiwilligen Kräften, die sich in einer adäquaten Unterbringung widerspiegeln sollte.

**Jede der Freiwilligen Ortsfeuerwehren ist in einem geeigneten Feuerwehrgerätehaus unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften unterzubringen. Als Maßgabe sind die Anzahl der notwendigen Stellplätze und die Personalstärke anzusetzen.**

Die Ausstattung erstreckt sich weiterhin auf die persönliche Schutzausrüstung aller Einsatzkräfte. Um die funktionalen Anforderungen zukunftsicher auszurichten und die hygienischen Anforderungen noch besser einhalten zu können, ist die zeitnahe Ausstattung aller Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehren mit neuer Schutzausrüstung (Überjacke, Überhose) erforderlich, für Atemschutzgeräteträger sind zwei Sätze erforderlich.

Langfristig ist der Personalbestand in der Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren zu sichern und auszubauen. Die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften zur Verstärkung der Tagesalarmbereitschaft ist nur teilweise zielführend. Die Gewinnung neuer Mitglieder ist langfristig das zu bevorzugende Mittel. Maßnahmen, die die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement ausdrücken und dieses attraktiv gestalten, wurden in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte und der Anerkennung ihres ehrenamtlichen Engagements erfolgen:

- Unterstützung der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren aus dem Jugendetat der Stadt Schwerin an den Stadtfeuerwehrverband
- Jährliche Veranstaltung der Stadt zum Dank an die Freiwilligen Einsatzkräfte unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters
- Förderung der sportlichen Betätigung zum Zwecke der Gesunderhaltung (Hallenzeiten, vergünstigter Eintritt in die Schwimmhalle, etc.)
- Vorrangige Berücksichtigung der ehrenamtlich Tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bei Stellenbesetzungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Eigenbetriebe und stadt eigenen Unternehmen (z.B. SDS, ZGM, SWS, KSM, SIS, etc.)
- zusätzliche Berücksichtigung von Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen, Aufwandsentschädigungen und Anhebung der Sätze für anlassbezogene Aufwandsentschädigungen beim Brandsicherheitswachdienst ab 2021 (bereits 2020 beschlossen)

### **Einbindung des Stadtfeuerwehrverbandes und der Stadtwehrführung**

Die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften bedarf einer fortwährenden Abstimmung auch auf Leitungsebene. Der Leiter der Berufsfeuerwehr ist als

Vorgesetzter der Ortswehrführungen direkter Ansprechpartner für die grundsätzlichen Belange der Freiwilligen Feuerwehren. Diese sind jedoch auch dazu aufgerufen, ihre Interessen zu bündeln und untereinander einer zur Förderung der Feuerwehren nützliche Zusammenarbeit zu gestalten. Dazu ist der Stadtfeuerwehrverband gegründet und erhält Unterstützung durch die Landeshauptstadt Schwerin.

Gemäß dem Brandschutzgesetz ist der/die gewählte Vorsitzende als Stadtwehrführer/Stadtwehrführerin zum/zur Ehrenbeamten zu berufen. Er/Sie bildet somit ein besonderes Bindeglied zwischen der Leitung der Berufsfeuerwehr und den ehrenamtlichen Einsatzkräften. Er/Sie berät auch die Verwaltungsspitze in Belangen der Freiwilligen Feuerwehren. Hierfür finden regelmäßige Beratungen z.B. mit dem Fachdezernenten statt und er/sie kann in den politischen Gremien die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vertreten. Für grundsätzliche Entscheidungen, die die Freiwilligen Feuerwehren betreffen, wird er/sie beteiligt. Im Einsatzfall kann er/sie durch die Einsatzleitung eine leitende Funktion übertragen bekommen. Als Interessenvertretung der ehrenamtlichen Angehörigen obliegt es ihm/ihr jedoch auch, entsprechende Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen einzubringen und auf eine positive Entwicklung hinzuwirken.

## 6 Bedarfsanalyse im Bereich des Rettungsdienstes

Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfs- und fachgerechter Leistung in der Notfallrettung und im Krankentransport ist eine öffentliche Aufgabe. Sie wurde per Gesetz über den Rettungsdienst Mecklenburg-Vorpommern den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufgabe der Trägerin des öffentlichen Rettungsdienstes wahrzunehmen. Dies kann die Leistungserbringung einschließen, lässt jedoch auch die Möglichkeit offen, die Durchführung von Leistungen an andere Leistungserbringer zu vergeben. Im Rahmen der Trägeraufgaben sind auch die Einsatzplanung, die Aus- und Fortbildung des Personals, die Logistik einschließlich Beschaffungen sowie Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte, die Abrechnung und die wirtschaftliche Betriebsführung sowie die Aufsicht über im Rettungsdienst tätige Organisationen sicherzustellen.

Die Notfallrettung umfasst die Versorgung mit Rettungsmitteln zur Abwehr lebensbedrohlicher Zustände (Versorgung von Notfallpatienten und -patientinnen). Hinzu kommen Maßnahmen zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignisse, Massenansturm von Verletzten MANV).

Der Krankentransport leistet Patienten und Patientinnen, die nicht Notfallpatienten bzw. -patientinnen sind, fachliche Hilfe und befördert diese unter fachgerechter Betreuung. Hiervon ausgenommen sind Patienten und Patientinnen, die nach ärztlicher Beurteilung der fachgerechten Hilfe und Beförderung nicht bedürfen (sonstige Krankentransporte z.B. mit Taxiunternehmen, keine Aufgabe des Rettungsdienstes).

Die Kosten des Rettungsdienstes werden gem. Rettungsdienstgesetz durch Benutzungsentgelte gegenüber den Leistungsnehmern (i. d. R. Patienten und Patientinnen bzw. deren Krankenkassen) geltend gemacht und die Aufgaben damit refinanziert. Die Vereinbarung der Benutzungsentgelte inkl. der unter Berücksichtigung sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung zugebilligten Aufwendungen bzw. Auszahlungen erfolgt jährlich zwischen der Rettungsdienstträgerin und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger / Krankenkassen.

Das Rettungsdienstgesetz ist zum 01. Mai 2015 in der Neufassung in Kraft getreten. Innerhalb des zurückliegenden Planungszeitraumes wurden auch die im Gesetz verankerten Verordnungsermächtigungen teilweise durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mit konkreten Verordnungsinhalten ausgefüllt. Aus der Gesamtheit neuer Vorgaben ergeben sich, wie bereits im Gesetzgebungsprozess ersichtlich wurde, diverse Strukturveränderungen für den Rettungsdienst. Wichtige Prozesse zur Umsetzung wurden bereits etabliert und werden nun nachrichtlich in die Bedarfsplanung aufgenommen.

### 6.1 Trägeraufgaben im Rettungsdienst

Durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin werden die gesetzlich bestimmten Trägeraufgaben im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Schwerin (Stadtgebiet) wahrgenommen. Dazu zählen:

- Planung und Abstimmung der Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich des Notarztdienstes
- Planung der Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
- Einrichtung und Ausstattung der Rettungswachen inkl. Rettungsdienstfahrzeugen, Geräten und Verbrauchsmaterial
- Genehmigung für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmen (eine Genehmigung liegt vor)
- Aufsicht über beauftragte und genehmigte Unternehmen und Organisationen (Ausrüstung, Fortbildung, Personaleinsatz)
- Etablierung einer Qualitätssicherung

- Einrichten, Ausstatten und Betreiben der Rettungsleitstelle (auch für die Kreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim)
- Bestellung des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes
- Bestellung der Leitenden Notärzte und Leitenden Notärztinnen
- Bestellung der Organisatorischen Leitung Rettungsdienst
- Vereinbarung der Nutzungsentgelte
- Abrechnung der Rettungsdienstgebühren, Durchführung der Rettungsdienstbuchführung
- Sicherstellung der Dokumentation der Rettungseinsätze, Auskunftserteilung

## **6.2 Notfallrettung**

Die Leistungserbringung im Bereich der Notfallrettung erfolgt planerisch ausschließlich durch eigene Rettungsmittel und eigenes Rettungsdienstpersonal. Insofern ist der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin nicht nur mit Trägeraufgaben, sondern auch mit allen Aufgaben der Leistungserbringer im Rettungsdienst betraut. Es werden Rettungswagen RTW (besetzt mit einem Notfallsanitäter bzw. einer Notfallsanitäterin<sup>19</sup> und einem Rettungssanitäter bzw. einer Rettungssanitäterin) und Notarzteinsatzfahrzeuge NEF (besetzt mit einem Notarzt bzw. einer Notärztin und einem Rettungsassistenten bzw. einer Rettungsassistentin oder einem Notfallsanitäter bzw. einer Notfallsanitäterin) eingesetzt. Alle Fahrzeuge werden bei der Berufsfeuerwehr vorgehalten. Das Personal wird teils durch Beamte bzw. Beamtinnen teils durch Beschäftigte im Fachdienst gestellt. Notärzte und Notärztinnen versehen ihren Dienst im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem HELIOS-Klinikum Schwerin. Der Einsatzbereich umfasst primär das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Gesetzlich ist jedoch die Rettungsdienstbereichsübergreifende Zusammenarbeit verpflichtend geregelt und wird insbesondere durch die gemeinsame Leitstelle für die angrenzenden Rettungsdienstbereiche täglich praktiziert. Mit Novellierung des Rettungsdienstgesetzes war zu prüfen, ob eine Anpassung der Zuständigkeitsgebiete auf Grund geänderter Vorgaben bzgl. der Hilfsfrist vorzunehmen ist. Hierzu haben alle Träger des Rettungsdienstes ein landesweites Gutachten zur Struktur und der Vorhaltung im Rettungsdienst in Auftrag gegeben.

Im Gegensatz zur Bedarfsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung sind für den Rettungsdienst gesetzliche Vorgaben im Rettungsdienstgesetz bzw. im Rettungsdienstplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben. So darf die durchschnittliche Hilfsfrist aus Ausrücke- und Anmarschzeit für die Notfallrettung einen Wert von 10 Minuten nicht überschreiten. Dieser Zielwert ist bei der Planung zu berücksichtigen. Dabei wird auf das erste Rettungsmittel abgestellt, das durch RTW oder NEF gestellt werden kann. Da hilfsfristrelevante Einsätze z. T. niederschwellig nur mit RTW abgearbeitet werden können und dann auch nur diese alarmiert werden, ist die Berechnung der Rettungswachstandorte zunächst für die RTW allein durchzuführen. Hinzu tritt eine maximale Hilfsfrist von 15 Minuten, die mit einem Sicherheitsniveau von 95% aller relevanten Einsätze im städtischen Raum einzuhalten ist. Für die Planung notwendiger NEF ist zu berücksichtigen, dass diese nicht mehr als 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen sollen.

Die Rettungswachstandorte der Berufsfeuerwehr Schwerin verteilen sich momentan auf die Rettungswache und den Notarztstützpunkt Graf-Yorck-Straße (Großer Dreesch), die Rettungswache Lübecker Straße (Weststadt) und den Notarztstützpunkt am HELIOS-Klinikum (Lewenberg). Für diese Struktur stellt der Gutachter zur Einhaltung der Hilfsfrist im Untersuchungszeitraum (01.01.2017-31.12.2017) fest, dass mit der damaligen Vorhaltung die anfallenden Einsätze durchschnittlich in 6 Minuten und 39 Sekunden bedient werden können. Tabelle 13 stellt den Verlauf über die letzten Jahre dar.

---

<sup>19</sup> Gemäß der Übergangsvorschrift des Rettungsdienstgesetz M-V ist bis 2025 weiterhin der Einsatz von Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen möglich.

Tabelle 13: Jahresverlauf der Hilfsfristen für den Rettungsdienstbereich Schwerin

Jahr	durchschnittl. Hilfsfrist	Sicherheitsniveau 15 Minuten
2017	6:39	96,6 %
2018	6:47	95,0 %
2019	6:45	96,6 %

Diese Auswertung unterstreicht die Geeignetheit der bisherigen Struktur. Sie bestätigt in gewisser Weise auch den Umfang der Vorhaltung (Anzahl und Besetzung der Einsatzfahrzeuge). Dieser wurde in den vergangenen Jahren jedoch stetig angepasst. Ursächlich dafür sind die stetig steigenden Einsatzzahlen im Bereich der Notfallrettung, wie Abbildung 12 zeigt.

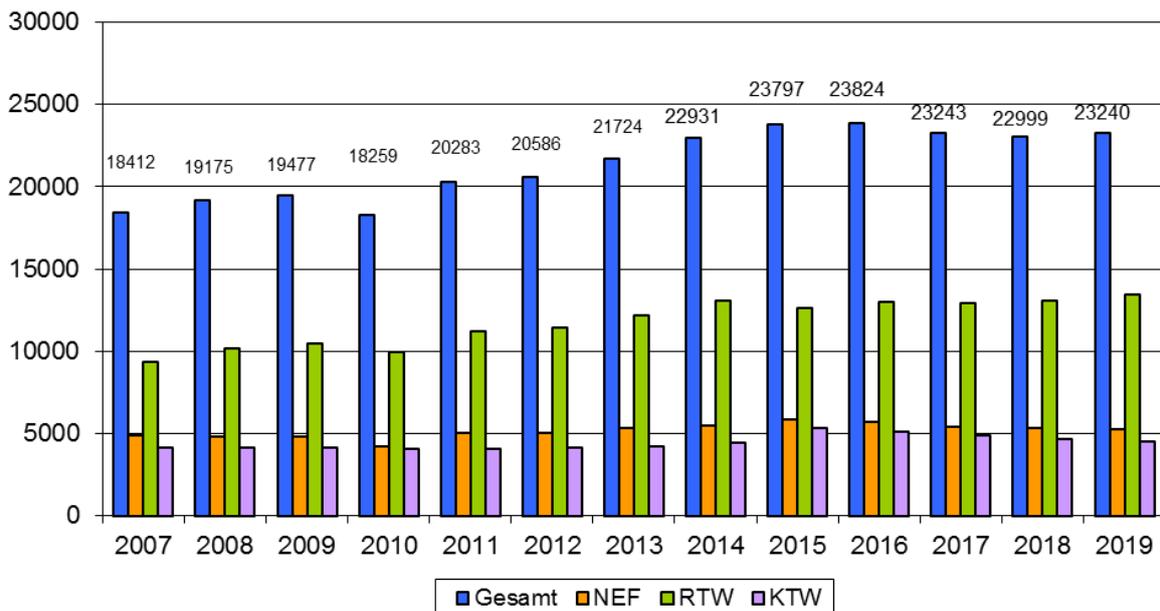


Abbildung 12: Rettungsdiensteinsätze im Rettungsdienstbereich Schwerin. RTW und NEF sind durch die Berufsfeuerwehr zu 100 % abgedeckt, die Einsätze KTW werden zu 75% vom DRK, zu 25 % durch die Berufsfeuerwehr erbracht. Die jährlichen Steigerungsraten betreffen insbesondere die Rettungswagen mit ca. 3,7% Zuwachs pro Jahr. In den letzten Jahren deutet sich eine gewisse Stagnation der Einsatzzahlen zwischen 23.000 und 23.800 Einsätze p.a. (ca. 64 pro Tag) an.

Anders als in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung ist die Fahrzeugbemessung nicht auf die Vorhaltung für ein bestimmtes, singuläres Ereignis hin vorzunehmen. Vielmehr bestimmen die Anzahl und die Häufigkeitsverteilung der Einsätze die notwendigen Rettungsmittel. Es kommt beständig zu Duplizitätsfällen, sodass mehrere Fahrzeuge zwingend erforderlich sind. Zudem ist die maximale Arbeitszeit der Bediensteten in Abhängigkeit des Schichtsystems zu berücksichtigen. Gem. dem TVÖD und der gültigen Dienstvereinbarung sind pro 12 Stunden Schicht insgesamt 45 Minuten Pause und 4 Stunden Bereitschaftszeit, mit weniger als 50% Inanspruchnahme, zu planen. Daher können nicht sämtliche Fahrzeuge planerisch zu jeder Zeit in den Ansatz gebracht werden. Dennoch stehen durch die Bereitschaftsdienstzeiten mehr Fahrzeuge für Notfälle zur Verfügung, als bei der ausschließlichen Planung aktiver Arbeitszeit in kürzeren Schichten zu maximal 10 Stunden.

Auf diesen Erwägungen fußend wurden in den zurückliegenden Jahren die Auslastung der Rettungsmittel und die Qualitätsparameter ausgewertet und schließlich die heutige Vorhaltung ermittelt, mit den Kostenträgern vereinbart und umgesetzt. Die Berechnung bzw. Simulation des Gutachters auf Basis der Einsätze aus 2017 bestätigt diese Planung im Wesentlichen.

Tabelle 14: Anzahl der Rettungsmittel im Verhältnis zum Simulierten Sicherstellungsniveau hinsichtlich der Hilfsfrist von 15 Minuten (Vorgabe RDPVO M-V > 95%) [Berechnete Größen nach *AntwortING: Gutachten zur Rettungsdienstbedarfsplanung M-V 2020*]

Stunde	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	0	1	2	3	4	5	6						
Anzahl RTW Mo-Fr	5	6	6	6	6	6	6	5	6	6	5	5	5	5	5	4	4	3	3	3	3	3	3	3	4					
Anzahl RTW Sa-So	4	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3					
HF 15 Min. Mo-Fr	98	97	96	95	97	98	98	96	98	98	96	96	96	97	98	97	98	95	97	98	98	97	96	98	98					
HF 15 Min. Sa-So	95	96	96	98	96	98	98	98	97	96	97	97	97	96	96	98	97	98	97	97	96	96	96	96	95					
<b>Vorhaltung RTW SOLL</b>						<b>Mo - Fr</b>					<b>6</b>										<b>Mo - Fr</b>					<b>4<sup>18</sup></b>				
						<b>Sa - So</b>					<b>5<sup>20</sup></b>										<b>Sa - So</b>					<b>4<sup>18</sup></b>				
<b>Vorhaltung RTW IST</b>						<b>Mo - Fr</b>					<b>6</b>										<b>Mo - Fr</b>					<b>4</b>				
						<b>Sa</b>					<b>5</b>										<b>Sa - So</b>					<b>4</b>				
						<b>So</b>					<b>4</b>																			
<b>Vorhaltung NEF SOLL</b>						<b>Mo-So</b>					<b>2</b>										<b>Mo-So</b>					<b>2</b>				
<b>Vorhaltung NEF IST</b>						<b>Mo-So</b>					<b>2</b>										<b>Fr - Sa</b>					<b>2</b>				
																					<b>So - Do</b>					<b>2 (ab 22:00 reduziert auf 1)</b>				

<sup>20</sup> Damit kommt es zur Unterdeckung des simulierten 95% Sicherstellungsniveaus in einigen Stundenintervallen. Dies kann unter Würdigung der Unterstützungsmöglichkeiten durch benachbarte Rettungsdienste und die First-Responder Möglichkeit durch die Berufsfeuerwehr hingenommen werden.

Die gestaffelte Vorhaltung nach Wochentagen (Mo-Fr, Sa, So) sowie Tag und Nachtschicht ermöglicht einen wirtschaftlichen Personaleinsatz bei Erfüllung der Qualitätsparameter und der arbeitsrechtlichen Vorgaben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Personalsituation im Bereich der Einsatzkräfte von erheblicher Bedeutung, um zusätzliche Mehrarbeit und Überstunden zu vermeiden, ohne die Qualität des Rettungsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger einzuschränken. Die derzeitige Ausstattung in Anlehnung an die Vorgabe des Gutachters bei den Rettungswagen anzupassen, ist bei Überwindung der personellen Problemstellungen sicher zielführend, um auch an den Sonntagen eine bessere Risikoabdeckung für Einsätze mit mehreren Verletzten zu haben. Die Vorhaltung in der Nachtschicht muss in Kombination zu den Kapazitäten im Krankentransport gesehen werden. Dieser wird derzeit durch die Rettungswagen mitversorgt, wodurch diese gebunden werden (hierzu siehe Tabelle 15).

**Es sind in der Tagschicht 6 Rettungswagen und in der Nachtschicht 4 Rettungswagen mit dem erforderlichen Personal vorzuhalten. An den Wochenenden erfolgt die Reduktion um 1 Fahrzeug in der Tagschicht.**

Die Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge ist nicht vollständig nach Maßgabe des Gutachters umgesetzt. Es wird nur ein Notarzteinsatzfahrzeug ständig am Notarztstützpunkt HELIOS-Klinikum vorgehalten. Die Unterstützung durch ein zweites Fahrzeug an der Rettungswache Graf-Yorck-Straße erfolgt täglich nur von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr, lediglich Freitag und Samstag ist das Fahrzeug rund um die Uhr besetzt. Damit bleibt die Besetzung in den schwächer frequentierten Nächten um ein Fahrzeug zurück, wobei hier auf ergänzende Komponenten bereichsübergreifend aus Crivitz und Gadebusch zurückgegriffen werden muss, womit lange Anfahrtswege einhergehen. Hier ist zukünftig auf eine Anpassung bei den Kostenträgern und dem Leistungserbringer zu drängen. Alternativen wie die telemedizinische Versorgung über einen Notfallmediziner in Ergänzung zu den Rettungswagen können ebenfalls geprüft werden.

**Es sind ständig zwei Notarzteinsatzfahrzeuge mit notärztlicher Besetzung durch die Feuerwehr Schwerin vorzuhalten. Die Kompensation durch Telemedizin kann geprüft werden.**

### **6.3 Krankentransport**

Die Zahl der Krankentransporte ist in den letzten 6 Jahren auf einem konstanten Niveau. Dies ist durch Beschränkungen infolge der Gesundheitsreform in den 2000er Jahren begründet. Der Leistungskatalog der Krankenversicherer ist bei Transportfahrten deutlich vermindert worden. Durch die konstante Entwicklung der Fallzahlen ist eine Anpassung bei der Vorhaltung der Einsatzmittel in den letzten Jahren nicht notwendig gewesen.

Die Transportaufgaben sind tagsüber an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als Leistungserbringer abgegeben worden. Es kommen hier zwei Krankentransportwagen zum Einsatz. Weiterhin ist ein privates Unternehmen mit einem Fahrzeug wochentags vertreten, führt jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße Transporte durch. Auf Grund des Sicherstellungsauftrages des Rettungsdienstträgers werden jedoch auch Krankentransporte durch Rettungswagen der Berufsfeuerwehr durchgeführt, wenn der Leistungserbringer keine Kapazitäten zur Verfügung stellen kann (Fahrzeugauslastung, außerhalb der Dienstzeit, besondere Anforderungen wie Schwergewichtentransport oder Intensivverlegung). Denn der Gesetzgeber hat die maximale Wartezeit für zeitkritische Krankentransporte auf maximal 30 Minuten festgelegt. Der Anteil der Krankentransporte, die durch Rettungswagen der Berufsfeuerwehr übernommen werden, beträgt ca. 25 % aller KT-Fahrten.

Tabelle 15: Anzahl der Krankentransportfahrzeuge [Berechnete SOLL-Größen nach *AntwortING: Gutachten zur Rettungsdienstbedarfsplanung M-V 2020*]

Stunde	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19 - 6
<b>SOLL KTW Mo-Fr</b>	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	1	1
<b>IST KTW Mo-Fr</b>	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	0
<b>SOLL KTW Sa-So SOLL</b>	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
<b>IST KTW Sa-So</b>	0	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,5	0,5	0	0	0	0

Durch den Gutachter wurde empfohlen, zukünftig die Kapazitäten für den Krankentransport zu erweitern und rund um die Uhr ein Fahrzeug ausschließlich für den Krankentransport vorzuhalten. Die Rettungswagen sind bis auf wenige Stunden in der Nacht durch die Notfallrettung ausgelastet und stehen somit nicht zur Verfügung. Alternativ ist die zusätzliche Besetzung eines Rettungswagens in der Nacht möglich, um das Sicherstellungsniveau damit auch bei Übernahme von Krankentransporten auskömmlich zu gestalten.

In der Tageszeit zwischen 7 und 13 Uhr ist ebenfalls ein Mehrbedarf gegenüber der aktuellen Vorhaltung festzustellen, der nicht durch die Notfallrettungsmittel aufgefangen werden kann, da diese hier ausgelastet sind. Ob allein die Möglichkeit zur bereichsübergreifenden Disposition ausreicht, um mit Fahrzeugen umliegender Träger diese Transporte bedienen zu können, muss weiter beobachtet werden. Bislang konnte dies so umgesetzt werden. Jedoch sind Anpassungen in der Vorhaltung durch die benachbarten Kreise in Folge der Landesüberplanung für den Rettungsdienst möglich. Als Zielstellung ist festzuhalten:

**Es sind Krankentransportkapazitäten für die LH Schwerin rund um die Uhr bereitzuhalten. Zur Transportabwicklung wird ein Dienstleister mit bis zu 3 Krankentransportfahrzeugen so eingesetzt, dass die RTW der Notfallrettung diese ohne Einschränkung wahrnehmen können.**

#### **6.4 Notfallrettung bei Ereignissen mit großer Anzahl von Verletzten**

Durch den Landesgesetzgeber ist die Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin des Rettungsdienstes dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherstellung der Notfallrettung bei Ereignissen mit großer Anzahl von Verletzten zu treffen. Mögliche Szenarien sind hierbei Verkehrsunfälle mit Bussen und Straßenbahnen, ein Zugunglück oder die Freisetzung von Gefahrstoffen in Gebäuden mit hoher Menschenkonzentration. Auch bei Bränden in Mehrfamilienhäusern kann es zu einer großen Anzahl von durch Rauchgase vergifteten Patienten und Patientinnen kommen. Derartige Ereignisse können nicht allein durch die Kräfte der regelmäßig besetzten Rettungsmittel abgearbeitet werden. Zudem besteht durch den hohen Bedarf an Einsatzkräften und den entstehenden Mangel an Ressourcen (Rettungsmittel, Personal, Material, Kapazitäten in den Krankenhäusern etc.) ein erhöhter Koordinationsbedarf. Es muss nach medizinischen Gesichtspunkten eine Priorisierung bei der Behandlungsreihenfolge und dem Behandlungsumfang erfolgen.

Um diese Aufgaben unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich zu bewältigen, werden zum einen spezielle (notfallmedizinische) Führungsdienste vorgehalten (Organisatorischer Leiter bzw. Organisatorische Leiterin des Rettungsdienstes – OrgL und Leitender Notarzt bzw. Leitende Notärztin – LNA), zum anderen spezielle Einheiten aufgestellt, die in Ergänzung zu den regelmäßig besetzten Rettungsmitteln zum Einsatz kommen können (Schnelleinsatzgruppe Rettung – SEG R, Sanitätszug, Ü-MANV-Komponente).

**Leitender Notarzt bzw. Leitende Notärztin:** Die Funktion wird in Rufbereitschaft durch einen erfahrenen Notfallmediziner bzw. eine erfahrene Notfallmedizinerin mit zusätzlicher Ausbildung zum Leitenden Notarzt bzw. Leitenden Notärztin, die insbesondere organisatorische Belange berührt, gestellt. Die Vorhaltung ist ebenfalls Teil der Kooperationsvereinbarung mit dem HELIOS-Klinikum. Der bzw. die LNA ist i. d. R. innerhalb von 30 Minuten verfügbar. Bis dahin übernimmt der zuerst eingetroffene Notarzt bzw. die zuerst eintreffende Notärztin kommissarisch diese Funktion. Durch die Feuerwehr Schwerin ist die Verbringung zum Einsatzort sicherzustellen.

**Organisatorischer Leiter bzw. Organisatorische Leiterin des Rettungsdienstes:** Die Funktion wird aus dem Einsatzpersonal (Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterin) der Berufsfeuerwehr in Rufbereitschaft ständig besetzt. Es erfolgt eine zusätzliche Ausbildung an der Rettungsdienstschule, die Themen wie Einsatzabschnittführung, Transportorganisation und Kommunikation beinhaltet. Das Rufbereitschaftssystem ist seit 2016 etabliert.

**Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst:** Durch die enge Verzahnung des Einsatzpersonals in den Bereichen Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sowie der Notfallrettung ist eine sofortige Verfügbarkeit zusätzlicher Rettungssanitäter bzw. Rettungssanitäterinnen, Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen sowie Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterinnen bei der Berufsfeuerwehr gegeben. Die notwendige medizinische Ausstattung wird auf einem Abrollbehälter ebenfalls bei der Berufsfeuerwehr vorgehalten und ist jederzeit sofort einsatzbereit. Es stehen zwei MANV-RTW zum Transport von Patienten und Patientinnen in geeignete Krankenhäuser durch Einsatzpersonal zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde in den letzten Jahren aus Einsatzmittelreserven geschaffen.

**Sanitätszug:** Darüber hinaus ist die Alarmierung des Sanitätszuges aus dem Bereich Katastrophenschutz möglich. Dieser wird durch ehrenamtliche Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Schwerin Stadt e.V. besetzt. Durch Erlass des LPBK vom 15.03.2020 ist die Struktur neu geregelt worden. Insbesondere die Transporteinheit aus KTW-B für insgesamt bis zu 10 Patienten ist eine gute Ergänzung des Rettungsdienstes.

**Ü-MANV-S:** Zur sofortigen überörtlichen Unterstützung bei einem Massenansturm von Verletzten wurden Ü-MANV-S Einheiten in M-V durch die Rettungsdienststräger gebildet. Diese sichern eine gegenseitige Unterstützung mit Einsatzmitteln der Regelrettung unter Schwächung der eigenen Vorhaltung im Ereignisfall zu. Durch die LH Schwerin werden 1 NEF und 2 RTW rund um die Uhr entsendet bzw. können jeweils aus den übrigen Landkreisen angefordert werden.

**Gesamteinsatzleitung:** Bei Großschadensereignissen ist die Sicherstellung der Führung an der Einsatzstelle eine wichtige Aufgabe. Sie wird durch den Einsatzleiter bzw. die Einsatzleiterin der Berufsfeuerwehr (A-Dienst oder B-Dienst und der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst) wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehören die Koordination mit der Gefahrenabwehr, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Absprachen mit Polizei, Ordnungsamt und anderen beteiligten Stellen und die Entscheidung über zusätzliche Anforderung überörtlicher Kräfte.

Für diese Aufgabe wurde zurückliegend ein MANV-Konzept im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst erarbeitet.

## 6.5 Personalvorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes

Aus den zu besetzenden Rettungsmitteln ergibt sich unter Berücksichtigung der Verteilung der Wochentage auf den Jahresverlauf folgende Personalvorhaltung:

Tabelle 16: Besetzung in der Notfallrettung (je 24 Stunden Äquivalente)

SOLL	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So/WFT	Ø
RS	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,50	4,50	<b>4,84</b>
NotSan	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	6,50	6,50	<b>6,84</b>
NA	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	<b>2,00</b>

IST	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So/WFT	Ø
RS	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,50	4,00	<b>4,76</b>
NotSan	6,67	6,67	6,67	6,67	7,00	6,50	5,67	<b>6,52</b>
NA	1,67	1,67	1,67	1,67	2,00	2,00	1,67	<b>1,76</b>

Diese ist für die Rettungssanitäter bzw. Rettungssanitäterinnen und Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterinnen oder Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen der Berufsfeuerwehr mit Personalfaktor des Einsatzdienstes im Rettungsdienst (teils Beschäftigte, teils Beamte und Beamtinnen) in der 48h-Woche zu multiplizieren. Mit den Krankenkassen wurde im Jahr 2012 ein Personalfaktor von 5,08 MA/Fkt. verhandelt, der bis heute Gültigkeit hat. Der ermittelte Wert beträgt jedoch 5,41 MA/Fkt. (siehe Anlage 4). Hier besteht kurzfristig Verhandlungs- und Nachbesserungsbedarf um wirtschaftliche Nachteile für die Landeshauptstadt Schwerin auszuschließen.

Insgesamt stehen im Stellenplan 2020 (sowie im Entwurf 2021/22) 57 Stellen im Rettungsdienst zur Verfügung, von denen 32 Stellen<sup>21</sup> für Beschäftigte und 25 Stellen für Beamtinnen und Beamte ausgebracht sind. Dem steht ein Bedarf von 63 Stellen gegenüber (Tabelle 17). Der gestiegene Bedarf muss erneut verhandelt und kostenseitig gedeckt werden.

Tabelle 17: Bedarfsbetrachtung der Stellen im Rettungsdienst im Vergleich zur derzeitigen Kostenerstattung unter Berücksichtigung der Gutachterempfehlung und des angepassten Personalfaktors

Rettungssanitäter/-in	Notfallsanitäter
4,76 Fkt.	6,52 Fkt.
25,70 Stellen (IST Bedarf)	35,21 Stellen (IST Bedarf)
<b>24,33</b> Stellen (IST verhandelt)	<b>33,13</b> Stellen (IST verhandelt) <sup>19</sup>
4,84 Fkt. (SOLL)	6,84 Fkt. (SOLL)
26,14 Stellen (SOLL Bedarf)	36,94 Stellen (SOLL Bedarf)

<sup>21</sup> Eine Stelle ist befristet bis Ende 2020 zum Ausgleich von Mehraufwendungen für die Notfallsanitäterergänzungsprüfung finanziert und wird hier nicht betrachtet.

Hinsichtlich der für 2014 bis 2020, nachgeänderter Gesetzgebung nun bis 2023, vorgesehener Ergänzungsqualifizierung von Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen zu Notfallsanitätern bzw. Notfallsanitäterinnen sind erhebliche Anstrengungen bei der Berufsfeuerwehr Schwerin unternommen worden. Diese wurden mit zusätzlichen Kostenerstattungen für Qualifizierungsfortbildungen und Personalausfallkompensation durch die Kostenträger finanziell gedeckt. Derzeit stehen 22 Beschäftigte und 25 verbeamtete Bedienstete mit der Befähigung als Notfallsanitäter zur Verfügung, weitere 19 Bedienstete werden bis Mitte 2021 die Ausbildung bzw. Ergänzungsprüfung absolvieren. Zudem stehen weitere 24 Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen für den Einsatz bis 2025 auf dem RTW bzw. darüber hinaus auf den NEF zur Verfügung. Alle übrigen Beamten und Beamtinnen sind zudem mindestens als Rettungssanitäter ausgebildet. Dennoch sind aktuell nicht alle Stellen im Bereich des Rettungsdienstes besetzt, sodass häufig Feuerwehrbeamte und -beamtinnen zusätzliche Dienste in der Notfallrettung übernehmen müssen. Dieser Situation wird langfristig mit über den Bedarf hinausgehender Berufsausbildung begegnet werden. Gleichzeitig werden berufsbegleitende Ausbildungen zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin für bereits auf Lebenszeit verbeamtete Bedienstete der Berufsfeuerwehr angeboten, um auch hier den Bestand kontinuierlich zu sichern. Erstmals wird dieser Lehrgang 2020 an der Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt angeboten.

Die Notärzte und Notärztinnen werden im Rahmen der gültigen Kooperationsvereinbarung durch das HELIOS-Klinikum Schwerin gestellt und sind an dieser Stelle lediglich nachrichtlich erwähnt. Bei Ausweitung der Vorhaltung des NEF 2 ist eine Vertragsanpassung notwendig.

## **6.6 Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes**

Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes sind durch das Personal geeignete Fahrzeuge zu besetzen. Diese sind gem. Rettungsdienstgesetz nach den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes und den gültigen Normen für Krankenkraftwagen auszustatten. Die entstehenden Kosten (Anschaffung und Unterhaltung) werden als Kosten des Rettungsdienstes auf die Benutzungsentgelte umgelegt und somit durch die Einzahlungen und Erträge gegenfinanziert. Für Ersatzbeschaffungen sind insofern die mit den Kostenträgern verhandelten Nutzungszeiträume für die jeweilige Fahrzeugkategorie maßgeblich.

Für den Rettungsdienstbereich Schwerin strebt der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst eine einheitliche Fahrzeugflotte an, um die universelle Einsatzbarkeit zu gewährleisten und im Rahmen von Qualitätssicherung ein ständig wechselndes Arbeitsumfeld der Mitarbeiter im Rettungsdienst zu vermeiden. Mit der Intensivierung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern kommt dem Platzangebot im Patientenraum zukünftig größere Bedeutung zu. Dies ist bei zukünftigen Beschaffungen zu berücksichtigen und zwischen verschiedenen Aufbauvarianten abzuwägen.

Zur ständigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind über die unmittelbar zu besetzenden Rettungsmittel hinaus entsprechende Reserven vorzuhalten, um kurzfristigen, betriebsbedingten Ausfällen (Desinfektion, Reinigung etc.) oder Außerdienststellungen wegen technischer Defekte entgegenzuwirken. Weitere Reservefahrzeuge können auch für Ereignisse mit einer großen Anzahl von Verletzten eingesetzt werden, wenn diese dafür ausgerüstet sind. Zum wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeugflotte werden die Fahrzeuge je nach Laufleistung regelmäßig umgesetzt. Aus der täglichen Besetzung der Rettungsmittel und der notwendigen Reservevorhaltung ergibt sich der in Anlage 1 verzeichnete Bedarf.

## **6.7 Intensivtransport**

Die Aufgabe des Intensivtransportes ist durch die Trägerin des bodengebundenen Rettungsdienstes bedarfsgerecht sicherzustellen. Insbesondere gilt es dabei, bereits in medizinischer Behandlung befindliche Patienten und Patientinnen, unter den Bedingungen der Intensivmedizin, zwischen den Kliniken zu verlegen. Dazu sind spezielle Rettungsmittel (Intensivtransportfahrzeuge) mit erweiterter medizinischer Ausstattung sowie besonders qualifiziertes Personal erforderlich.

Der Intensivtransportbedarf für den Rettungsdienstbereich Schwerin ist gering. Da in Schwerin ein Maximalversorger mit nahezu allen relevanten Fachrichtungen angesiedelt ist, werden Patientinnen und Patienten von hier selten in spezielle Zentren verlegt. Dazu stehen landesweit zwei Intensivtransportwagen und aktuell ein Hubschrauber zur Verfügung. Diese werden von allen Rettungsdienstträgern gemeinsam genutzt und durch die Leitstelle Westmecklenburg als Zentrale Koordinierungsstelle für den Intensivtransport M-V disponiert. Für die Zukunft muss als Trägeraufgabe der Intensivtransport dann mit eigenen Rettungsmitteln ermöglicht werden, wenn zentrale Mittel nicht mehr in ausreichendem Maße oder innerhalb der angemessenen Frist zur Verfügung stehen. Dann ist ein Konzept zur Intensivverlegung mit dem Schweriner Rettungsdienst erforderlich. Daran sollten die benachbarten Rettungsdienstbereiche beteiligt werden. Derzeit besteht kein besonderer Handlungsbedarf.

## 6.8 Luftrettung

Die Luftrettung liegt in Mecklenburg-Vorpommern in Trägerschaft des Landes. Es werden derzeit drei Luftrettungszentren im Land betrieben (Güstrow, Neustrelitz und Greifswald). Diese haben insbesondere die Aufgabe der Primärrettung unter Notarztbeteiligung sowie mit der Möglichkeit zum Patiententransport. Die Alarmierung erfolgt von 7:00 Uhr bis Sonnenuntergang über die regional zuständige Rettungsleitstelle. Für den Rettungshubschrauber in Greifswald besteht seit kurzem die Genehmigung, auch nachts Flüge durchzuführen.

Weiterhin befindet sich der Intensivtransport mit einem Intensivtransporthubschrauber in Vorbereitung. Dieser soll in der Region Rostock aufgebaut werden. Bis zur Einrichtung sind die privaten Hubschrauber mit Genehmigung zum Krankentransport (ggf. auch unter intensivmedizinischen Bedingungen) an den Standorten Rostock und Pinnow bei Schwerin zur Leistungserbringung weiterhin berechtigt. Diese können auch für die Primärrettung eingesetzt werden, wenn die eigentliche Aufgabe dadurch nicht behindert wird und der Einsatz aus Sicht der Indikationsstellung gerechtfertigt ist. Aktuell ist der Standort in Pinnow jedoch nicht besetzt.

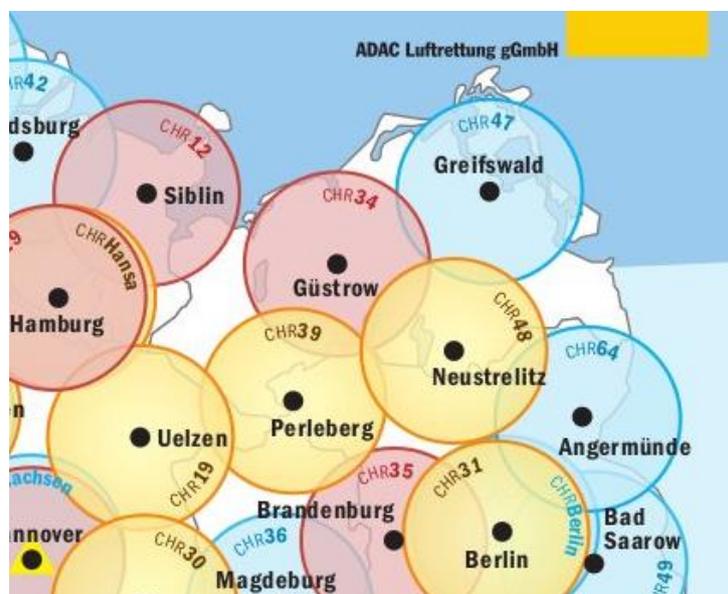


Abbildung 13: Darstellung der Einsatzradien der für die Primärrettung zuständigen Rettungshubschrauber von ca. 60 km um die Luftrettungszentren. Deutlich erkennbar ist eine Unterversorgung in Westmecklenburg. [Quelle: ADAC Luftrettung gGmbH]

Für die Region Westmecklenburg ist auf Basis der aktuellen Verteilung eine Unterversorgung mit Luftrettungsmitteln festzustellen. Diese kann auch nicht durch Heranziehung der Rettungshubschrauber aus den benachbarten Bundesländern geschlossen werden (Perleberg, Uelzen, Siblin, Hamburg). Hierzu sind die Entfernungen zu weit.

Die Bedarfe in der Region Westmecklenburg rund um das Klinikum Schwerin als zentral angesiedelter Maximalversorger bestehen indes. Besonders durch die langen Fahrtwege der Rettungswagen von den Notfallorten nach Schwerin bestehen Defizite in der Risikoabdeckung der Landkreise, insbesondere mit notärztlicher Versorgung. Dies ist auch bei Postprimärverlegungen nach Anbehandlung in den Notaufnahmen der kleineren Krankenhäuser der Regelversorgung der Fall, die ebenfalls im Rettungswagen unter Arztbegleitung durchgeführt werden müssen. Im Regelfall können diese nicht durch die Krankenhäuser personell abgesichert werden.

Ob und wie es zu einer Stationierung eines Rettungshubschraubers kommt, obliegt dem Land als Träger der Luftrettung. Durch die LH Schwerin als Trägerin des bodengebundenen Rettungsdienstes und der gemeinsamen Leitstelle Westmecklenburg, wird hierfür positiv geworben und der Bedarf kontinuierlich dargestellt. Die Standortfrage und das Betreiberkonzept obliegt ebenfalls dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Aus dem Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin besteht jedenfalls die Möglichkeit zur Zusammenarbeit z.B. mit nichtärztlichem Personal als Notfallsanitäter und HEMS Crew Member. Hierfür wäre ein Stellenbedarf bei vollständiger Refinanzierung abzubilden. Es ist mit positiven Auswirkungen auf die Attraktivität der Berufsfeuerwehr Schwerin als Arbeitgeber im Rettungsdienst zu rechnen.

## **6.9 Rettungsdienstschule**

Die Berufsfeuerwehr Schwerin betreibt seit Anfang der 1990er Jahre eine Rettungsdienstschule. Sie dient der qualitativ hochwertigen Ausbildung von eigenem und fremdem Rettungsdienstpersonal. Die Schule bietet darüber hinaus die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen für das Rettungsdienstpersonal an. Durch die enge Verzahnung mit dem Bereich Aus- und Fortbildung der Feuerwehr konnten in der Vergangenheit wertvolle Synergieeffekte genutzt werden. Die Schule trägt sich durch die Erhebung von Lehrgangsentgelten selbst.

Mit der Einführung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters bzw. der Notfallsanitäterin wurden neue Anforderungen an die Schule gestellt. Insbesondere durch die personelle Ausstattung mit einer fachlich und pädagogisch geeigneten Schulleitung, stellte sich die Frage nach einem veränderten Ausbildungskonzept. Die Anforderungen an Ausbildungsinhalte und Organisation sind deutlich gestiegen. Die Ausbildung steht nunmehr unter einer Gesamtverantwortung der Rettungsdienstschule und dauert drei Jahre für den Notfallsanitäter bzw. die Notfallsanitäterin statt bisher zwei Jahre für den Rettungsassistenten bzw. die Rettungsassistentin. Es werden erweiterte Kompetenzen nach dem Pyramidenprozess des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gelehrt (invasive Maßnahmen, medikamentöse Therapie).

Die Unterrichte werden mit Ausweitung hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter\*innen zunehmend durch eigenes Personal erbracht. Honorarkräfte finden bei den Fortbildungen und den Führungslehrgängen weiterhin ihren Einsatz. Praktische Ausbildungsinhalte werden durch Praktika bei kooperierenden Krankenhäusern und Lehrrettungswachen vermittelt. Zur Lehrgangsabwicklung, zum Erteilen der Unterrichte und der Praxisbegleitung der externen Ausbildungsabschnitte ist auch zukünftig ein ausreichender Personalansatz vorzuhalten. Die gestiegenen Anforderungen machen eine Aufstockung zusätzlich zum Schulleiter und der Verwaltungskraft um einen Pädagogen pro Ausbildungsklasse und Jahrgang notwendig. Um hier zukünftig auf ansteigende Bedarfe nach der Neuplanung in den Rettungsdienstbereichen reagieren zu können, ist eine vierte Lehrkraft erforderlich und im Stellenplanentwurf 2021 berücksichtigt. Diese Stelle ist bis zum neuen Schuljahr in Abhängigkeit der Lehrgangssituation zu besetzen. Der Ärztliche Leiter bzw. die Ärztliche Leiterin des Rettungsdienstes bzw. ein zusätzlich bestellter Arzt oder eine bestellte Ärztin auf Honorarbasis ist für die Vermittlung eigentlich einem Arzt bzw. einer Ärztin vorbehaltender Tätigkeiten vorzusehen. Steigende Kosten werden durch die Kalkulation der Lehrgangsentgelte aufgefangen.

Für die Ausbildung sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die bislang genutzten Schulungsräume im Bereich der Feuerwache Graf-Yorck-Straße sind für den angestrebten Ausbildungsumfang als nicht ausreichend anzusehen. Es fehlte an Möglichkeiten der Simulation von Notfallgeschehen im häuslichen Umfeld, an einer Arbeitsstätte sowie in witterungsgeschütztem

Umfeld für Einsätze im Freien. Zusätzlich sind Umkleieräume, Abstellmöglichkeiten für Ausbildungsmaterial usw. nicht in erforderlichem Umfang vorhanden, um die jährliche Ausbildung einer Klasse zum Notfallsanitäter und die übrigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen absichern zu können. Deshalb wird ab Ende 2020 eine Liegenschaft als Schulungszentrum angemietet. Für die langfristige Umsetzung der Maßnahme „Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin“ ist eine räumliche Lösung im Eigentum der Landeshauptstadt anzustreben.

## 7 Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als kreisfreie Stadt nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern als untere Katastrophenschutzbehörde für die Vorbeugung gegenüber und die Abwehr von Ereignissen zuständig, durch die „das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt oder Sachgüter von bedeutendem Wert in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt werden, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden, Stellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken“ [LKatSG M-V §1 Abs. 2]. Dazu gehören eine Vielzahl vorbereitender Maßnahmen und Planungen sowie die Vorhaltung von Einheiten zur Gefahrenabwehr im Katastrophenfall (Katastrophenschutzeinheiten). Diese Aufgaben werden überwiegend im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst wahrgenommen, jedoch sind auch alle anderen Fachdienste der Stadtverwaltung, die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften und private Betriebe, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung verpflichtet.

In den vergangenen Jahren wurde durch verschiedene Ereignisse, auch in Deutschland, offenbar, dass die Katastrophenabwehr zu Unrecht ein Nischendasein pflegte. Die Gesundheitsnotlage durch SARS-CoV-2, Waldbrände in munitionsbelasteten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, Hochwasser im Harz, an Elbe, Oder und Rhein, langanhaltender Stromausfall im Münsterland sowie nahezu flächendeckender Ausfall des europäischen Stromnetzes durch ein beschädigte Leitung im Emsland, der Angriff auf Datennetze deutscher Bundesbehörden und Telekommunikationsunternehmen sind nur eine Auswahl von Katastrophenlagen oder Beinahekatastrophen der letzten Jahre allein in Deutschland. Dies zeigt, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit und gezielte Vorbereitung für das mögliche Schadenszenario nicht nur gesetzlich geboten, sondern auch tatsächlich erforderlich sind.

Zunächst müssen die administrativen und vorbereitenden Maßnahmen gebündelt bearbeitet werden. Dazu gehören die Gefahrenabwehrplanung, die Geschäftsführung des operativ-taktischen Führungs- und des administrativen Verwaltungsstabes (Katastrophenschutzstäbe), die Beratung von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, die Aufsicht über mitwirkende Organisationen im Katastrophenschutz, die Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Einrichtungen der Katastrophenschutzeinheiten sowie die landesweite Abstimmung mit den übrigen Katastrophenschutzbehörden. Der Bereich der Stäbe wurde 2018/19 neu aufgestellt und unter Mitwirkung vieler Bediensteter der gesamten Stadtverwaltung neu strukturiert und verstärkt. Die ständige Fortbildung und Übung müssen kontinuierlich weitergeführt werden. Die sachliche Ausstattung muss sichergestellt und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und angebundener externer Stellen (Polizeiinspektion, Stadtwerke, etc.) gewährleistet werden.

Über die Einrichtungen der kritischen Infrastruktur muss zur Fortschreibung der Gefahrenabwehrplanung eine Übersicht erstellt, die jeweilige Vulnerabilität eingeschätzt und angepasste Abwehrmaßnahmen erstellt werden. Die Notfallplanungen der Einrichtungen sind zu koordinieren. Damit steht anschließend ein Kompendium zur Reaktion der Katastrophenschutzbehörde auf Ereignisse mit Ausfall kritischer Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung. Auf dieser Grundlage sind anschließend notwendige sachliche Ausstattung, überörtliche Hilfe und die Mitwirkung spezifischer Behörden, Organisationen und Stellen vorzubereiten. Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung muss zielgerichtet unterstützt werden. Die Warnung der Bevölkerung muss über geeignete Wege jederzeit in kurzer Frist umgesetzt werden können.

Bereiche des Tierseuchenschutzes, des Lebensmittelschutzes, des Gesundheitsschutzes, des Gewässerschutzes, des Immissions- und Arbeitsschutzes sowie des Verkehrswesens werden an den jeweils zuständigen Stellen außerhalb des Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst wahrgenommen.

Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ist für die Aufstellung und den Unterhalt der Katastrophenschutzeinheiten (KSE) gemäß dem Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und

Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) vom 15.03.2020 im dort genannten Umfang zuständig. Die technische Erstausrüstung wird vom Land (gem. Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung) bzw. vom Bund (Zuweisung technischer Ausstattung im erweiterten Katastrophenschutz) zur Verfügung gestellt. Dabei wirken insbesondere die Schweriner Feuerwehr, der DRK Kreisverband Schwerin Stadt e.V. sowie die Johanniter Unfallhilfe mit, die Mitwirkung weiterer Organisationen ist unbenommen. Für die Aufstellung der Einheiten im Katastrophenschutz sind nach den gesetzlichen Bestimmungen folgende Schwerpunkte abzudecken: Führung, Brandschutz, Sanitätsdienst, Logistik und technische Sicherstellung, Psychosoziale Notfallversorgung, Betreuung, Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrstoffen, Abwehr von Wassergefahren und Personenauskunftsbesatz.

Die personelle Ausstattung ist für die Einheiten der Feuerwehr durch die Einbindung der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sowie der Führungskräfte der Berufsfeuerwehr gewährleistet. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung einer leistungsfähigen örtlichen Gefahrenabwehr und den Einheiten für den Katastrophenschutz ist eine Reduzierung dieser Kräfte nicht denkbar, zusätzliche Ressourcen sind anzustreben. Für die Einheiten des DRK ist die Personalstärke zur doppelten Besetzung der Einsatzfunktionen bei Einbeziehung der Reservekräfte zunächst als ausreichend zu betrachten. Zusätzliche Personalgewinnung ist durch die Aufgabenintensivierung und -verbreiterung anzustreben. Es bedarf einer adäquaten Unterbringung der Katastrophenschutzeinheiten einschließlich der Helferinnen und Helfer (Fahrzeugstellplätze, Übungsmöglichkeiten, Umkleidebereiche, Lager für persönliche Schutzausrüstung und weitere Ausrüstungsgegenstände, Schulungsräume, Sanitärbereiche). Diese sind heute nicht gegeben und mit dem bevorstehenden Ausbau der technischen Ausstattung als absolut ungenügend zu bewerten. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass die Einheiten nicht einsatzbereit vorgehalten werden können. Hier bedarf es dringendem Handeln durch Schaffung einer geeigneten Unterbringung. Zu bevorzugen ist eine Lösung, die an bestehende Infrastruktur z.B. im Umfeld der Hauptfeuerwache anknüpft. Sollte diese nicht zeitnah geschaffen werden können, ist eine Interimslösung anzustreben.

Zusätzlich wirkt das Technische Hilfswerk als Bundesanstalt im örtlichen Katastrophenschutz mit, sofern es nicht durch andere Aufgaben gebunden ist. Die Bundeswehr unterhält zur Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin ein Kreisverbindungskommando. Die Zuordnung der KSE zu den Organisationen ist wie folgt:

<b>Führungsunterstützungsgruppe</b>	4/1/2/ <u>7</u>	Feuerwehr
<b>Erkundungstrupp Luft</b>	0/1/2/ <u>3</u>	DRK Bereitschaft Schwerin
<b>Erweiterter Löschzug</b>	1/4/20/ <u>25</u>	Feuerwehr
<b>Sanitätszug</b>	3/4/19/ <u>26</u>	DRK Bereitschaft Schwerin
<b>Logistikgruppe</b>	0/2/4/ <u>6</u>	Feuerwehr
<b>PSNV-Betroffene-Trupp (2)</b>	0/2/6/ <u>8</u>	Johanniter Unfallhilfe
<b>PSNV-Einsatzkräfte-Trupp</b>	0/1/3/ <u>4</u>	Feuerwehr
<b>Betreuungszug</b>	1/7/23/ <u>31</u>	DRK Bereitschaft Schwerin
<b>CBRN-Zug</b>	1/5/18/ <u>24</u>	Feuerwehr
<b>Wassergefahrenzug</b>	1/3/10/ <u>14</u>	DRK Wasserwacht Schwerin
<b>Registrierungseinheit</b>	0/1/5/ <u>6</u>	DRK Kreisambulationsbüro Schwerin

Summe (doppelte Besetzung) 22/62/224/308 Helferinnen und Helfer

Die Einsatzfrequenz der Einheiten des Katastrophenschutzes ist gering. Häufig beziehen die Helfer ihre Erfahrungen aus dem Einsatz in der täglichen Gefahrenabwehr, was aber dazu führt, dass Personal doppelt verplant ist. Dies ist aus Sicht der Qualitätssicherung zwar begrüßenswert, wirft bei den Planungen und im Einsatz jedoch zusätzliche Probleme auf. Es ist darauf hinzuwirken, ein abgestimmtes Konzept zwischen den Katastrophenschutzbehörden bzw. den mitwirkenden Organisationen zu entwickeln, dass diesem Umstand gerecht wird. Der Einsatz eigener Einheiten des Katastrophenschutzes im Gebiet der selbst betroffenen unteren Katastrophenschutzbehörde – mit Ausnahme des vorausgeplanten Einsatzfalls - scheint nahezu ausgeschlossen. Diese Einheiten werden

bereits auf niedriger Schwelle zur örtlichen Hilfeleistung herangezogen. Es ist auf eine stärkere Zusammenarbeit der benachbarten Gebietskörperschaften hinzuwirken. Letztlich ist insbesondere im Bereich der Feuerwehr damit zu rechnen, dass bei Einsatz der KSE die örtliche Gefahrenabwehr geschwächt wird. Dies kann unter Berücksichtigung der konkreten Gefahr zeitweilig in begrenztem Umfang hingenommen werden. Dennoch ist die Zielstellung, ausreichend Helferinnen und Helfer in den KSE vorzuhalten.

Die Ausstattung mit Einsatzmitteln der einzelnen Einheiten ist dem Erlass zu entnehmen und in Anlage 1 aufgeführt. Bei der unteren Katastrophenschutzbehörde in Schwerin sind die notwendigen Einsatzmittel nur zum Teil vorhanden. Der Ausstattungsgrad weicht für die einzelnen Einheiten stark voneinander ab. Es bestehen insbesondere Ausstattungsdefizite im Bereich des erweiterten Löschzuges, des CBRN-Zuges. Einzelne Komponenten des Sanitätszuges, des Betreuungszuges sind derzeit noch nicht vorhanden. Fehlende Kleinfahrzeuge der PSNV und Registrierungseinheiten können durch vorhandene Ausstattung anderer Einheiten zumindest teilweise kompensiert werden, wenn diese nicht gleichzeitig zum Einsatz kommen sollen.

Die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge ist zwangsweise dezentral organisiert: Teils erfolgt die Vorhaltung auf der Feuerwache in der Graf-Yorck-Straße, teils bei den Freiwilligen Feuerwehren und teils beim DRK. Die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten sind bereits heute über die Kapazitätsgrenze hinaus ausgelastet, die Einhaltung von Abstandsflächen zum Unfallschutz ist nicht gewährleistet. Eine Erweiterung der Abstellflächen ist dringend zu planen und umzusetzen. Nötigenfalls ist für den Übergang eine geeignete Liegenschaft anzumieten. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt Schwerin sich bei der Übernahme von Fahrzeugen und Geräten dazu verpflichtet hat, diese sachgerecht unterzubringen, im Zweifelsfalle für Schäden oder Untergang haftet und die Ausstattung auf eigene Kosten instand setzen oder wiederbeschaffen muss.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der örtlichen Gefahrenabwehr ist es notwendig, die Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in angemessenem Umfang mit Netzersatzanlagen auszustatten. Insbesondere flächendeckende und langanhaltende Stromausfälle sind hinsichtlich der Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ein wesentliches Gefährdungsszenario. Auch anderen Gefährdungslagen ist durch geeignete Behördenselbstschutzmaßnahmen zu begegnen. Dazu muss eine Planung erstellt und die darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Diese Aufgabe kommt auch der Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit zu: die Analyse kritischer Prozesse (Meldewesen, Wohnungswesen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Ordnungsbehörde, etc.) und die Planung zur Aufrechterhaltung oder rechtssicherer Etablierung von Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Katastrophenabwehr ist eine wichtige Aufgabe und zukünftig an geeigneter Stelle anzusiedeln. Insbesondere ist dabei auf die ständige Erreichbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger zu achten, da diese sich mit ihren Hilfeersuchen und einem hohen Informationsbedürfnis an die Behörde wenden werden. Insofern ist eine geeignete Krisenkommunikation inklusive eines leistungsfähigen Bürgertelefons sicherzustellen.

## 8 Bedarfsanalyse für die Integrierte Leitstelle

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ist zum Beginn des Jahres 2006 als Zusammenschluss der Leitstellen der (ehemaligen) Landkreise Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin entstanden. Sie ist beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst angesiedelt und bildet hier eine Fachgruppe. Die Aufgabenübertragung erfolgte per Verwaltungsvereinbarung, die auch eine anteilige Finanzierung der Aufgabe durch die Kooperationspartner umfasst.

Die Aufgaben in der Leitstelle umfassen die Notrufannahme, Einsatzeröffnung, die Alarmierung und Disposition von Einsatzmitteln der Notfallrettung, des Krankentransports, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Die Leitstelle übernimmt die zentrale Koordinierung von Intensivverlegungen für Mecklenburg-Vorpommern (ZKS). Außerdem werden andere Dienste vermittelt (Kassenärztlicher Notdienst, Zahnärztlicher Notdienst, Bereitschaftsdienste Stadtwerke etc.) und Anfragen von Bürgern beantwortet. Sie ist Meldekopf der angeschlossenen Behörden außerhalb deren Öffnungszeiten. Die Leitstelle beaufsichtigt den Funkverkehr der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und ist operative sowie technisch-taktische Betriebsstelle in der Abwicklung des Digitalfunks. Die Leitstelle bietet rückwärtige Führungsunterstützung für alle Einsatzkräfte in der Region Westmecklenburg.

Seit der Einrichtung der Leitstelle haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert: Das Einsatzaufkommen insgesamt hat sich erhöht, die Einsatzverteilung verschoben, technische Veränderungen (Digitalfunk) und neue rechtliche Voraussetzungen (Arbeitszeitregelungen, Digitalfunk, Rettungsdienstgesetz etc.) hielten Einzug.

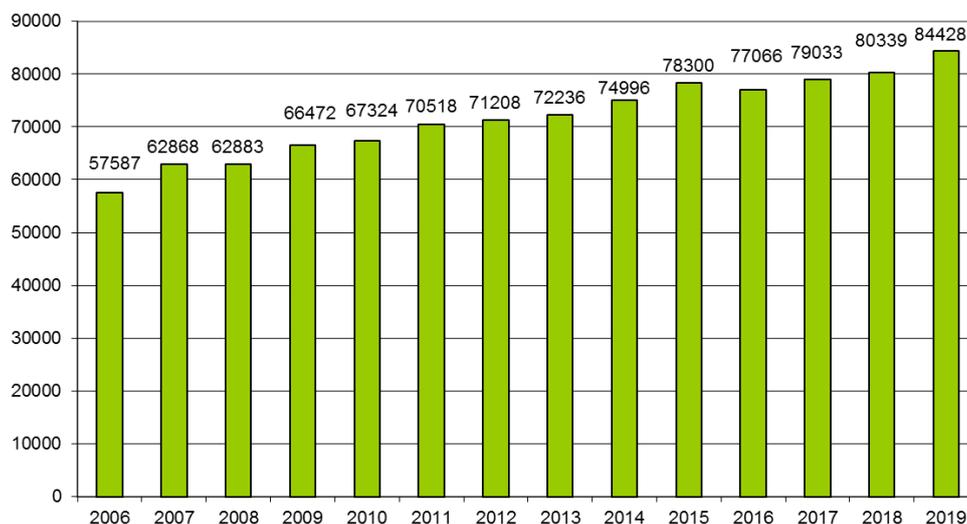


Abbildung 14: Anzahl der Disponierten Einsätze durch die Leitstelle Westmecklenburg bei der Berufsfeuerwehr Schwerin. Seit Einrichtung der Leitstelle 2006 stieg die mittlere Einsatzzahl um 31,3% (linearer Trend) an. In 2016 wurde das Personal von 27 auf 35 Bedienstete (30%) angepasst.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis eines 2014 in Auftrag gegebenen Gutachtens zur künftigen bedarfsgerechten personellen Ausstattung in der Bedarfsplanung 2015-2020 Anpassungen im Stellenplan vorgenommen. Alle Stellen konnten zwischenzeitlich besetzt werden. Zudem wurde die Leitstelle technisch ertüchtigt und die Anzahl der Arbeitsplätze auf 8 erhöht. Zusätzliche Notabfragestellen stehen zur Verfügung.

Tabelle 18: Funktionsbesetzung der Leitstelle nach Gutachten von 2014

	Mo-Do	Fr	Sa	So / Wf
7:00 – 19:00	1/6	1/6	1/5	1/5
19:00 – 7:00	1/4	¼	1/4	1/4

Damit sind im Schnitt **5,86 Funktionen in der Leitstelle** ständig zu besetzen, davon stets eine Funktion als Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerin. Zur Berechnung der notwendigen Personalvorhaltung ist der Personalfaktor für die Bediensteten zu berücksichtigen, sodass sich insgesamt 33,28 VZÄ für Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen zzgl. 1 VZÄ für den Bereich der Zentralen Koordinierungsstelle, mithin rund 35 Stellen ergeben.

Für die Sonderaufgabe der Zentralen Koordinierungsstelle für Intensivtransporte ist anteilig der Umfang einer Stelle zu berücksichtigen, die als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen vollständig refinanziert ist. Diese Aufgabe ist der Leitstelle Westmecklenburg durch das Rettungsdienstgesetz M-V zugewiesen.

Mit dieser technischen und personellen Ausstattung ist es heute möglich, im Mittel innerhalb von 6 Sekunden die Notrufe anzunehmen und mit einer mittleren Gesprächsdauer von 87,4 Sekunden zu führen. Dies entspricht den geltenden Regularien.

Zum Kompetenzerhalt im Rettungsdienst bzw. der feuerwehrspezifischen Tätigkeiten sind regelmäßige Verwendungen der Bediensteten in den Wachabteilungen durchzuführen. Bei dieser Maßnahme werden durch Personalrotation zusätzlich Reserve-Einsatzbearbeiter und Reserve-Einsatzbearbeiterinnen aus dem Einsatzdienst der Wachabteilungen in der Leitstelle geschult und stehen bei großem Anrufaufkommen als Verstärkung zur Verfügung. Die Tätigkeit im Einsatzdienst sollte sich an der gerichtlich herausgebildeten Bemessungsgrundlage für die Feuerwehrzulage nach Bundesbesoldungsordnung orientieren und ca. 1/5 der Arbeitszeit betragen.

Tabelle 19: Stellenplan der Fachgruppe Integrierte Leitstelle Westmecklenburg

Fachgruppenleitung	Stellv. Fachgruppenleitung	Teamleitung Administration	Koordinator/in EDV Systeme	Digitalfunk/ Administration	Schichtleitung	Stellv. Schichtleitung	Disposition
1	1	1	1	2	4	4	27

Um die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle zu gewährleisten, sind über die Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen hinaus weitere Funktionen notwendig, die insbesondere Aufgaben der Personalführung und Dienstplanung, des Qualitätsmanagements, der operativ-taktischen und medizinisch-taktischen Ausrichtung und Datenpflege des Einsatzleitsystems sowie die Planung, Beschaffung, Wartung und Reparatur der technischen Einrichtungen übernehmen. Hierzu sind ein Fachgruppenleiter bzw. eine Fachgruppenleiterin, der Bereich Informations- und Kommunikationstechnik mit einer Teamleitung sowie einem Koordinator bzw. einer Koordinatorin und zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, sowie der Bereich Einsatzführung mit dem stellv. Fachgruppenleiter bzw. stellv. Fachgruppenleiterin auszuweisen (siehe Kapitel 8). Beim Ärztlichen Leiter bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes sind ebenfalls Stellenanteile im Umfang von 0,5 VZÄ für den Bereich der Leitstelle auszuweisen.

Hinsichtlich der Entgelte und der Besoldung wurde mit Anpassung der Entgeltordnung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Bereich der Disponenten bzw. Disponentinnen auf die Entgeltgruppe E9a nach oben hin angepasst. Eine Bewertungsüberprüfung der Dienstposten ergab auf Grundlage des seit 2019 vorliegenden Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zur Stellenbewertung in der Feuerwehr ebenfalls den Anstieg der Besoldung nach Bedeutung und Komplexität der Aufgabe. Der Bereich der Disposition erreicht die Bewertung nach A9 in der Laufbahngruppe 1, die Schichtgruppenleitung nach A11 in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehrdienst. Die stellvertretende Schichtgruppenleitung kann bis A10 bewertet werden. Die Leitungspositionen sind in der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Feuerwehr, der Besoldung nach A13 (Fachgruppenleitung) und A12 (Stellv. Fachgruppenleitung) zuzuordnen. Dies wird im Haushaltsplan ab 2021 umgesetzt. Für die Übertragung des jeweiligen Statusamtes gehen entsprechende Auswahlverfahren und Befähigungen für die Laufbahn voraus. Auf Grund der erforderlichen Lehrgangsbesuche im Rahmen des regulären Aufstiegs ist mit der Umsetzung des Personalkonzeptes in der Laufbahngruppe 2 von einem Zeitraum bis ca. 2025/26 auszugehen. Eine schnellere Besetzung der Dienstposten ist nun durch zusätzliche Ausbildung von geeigneten Laufbahnbewerbern und Laufbahnbewerberinnen möglich, wenn entsprechende Lehrgänge zur Verfügung stehen (hierzu siehe Abschnitt 9).

Mit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes ab 1. Mai 2015 und den darin enthaltenen Verordnungsermächtigungen sind u. U. Änderungen in der Leitstellenarbeit verbunden. Bis Ende 2020 erfolgt die Etablierung eines Systems zur standardisierten Notrufabfrage mit zusätzlichem administrativen Aufwand. Erhöhte Anforderungen an das Qualitätsmanagement wurden bereits begonnen umzusetzen und müssen weiterverfolgt werden. Ausbildungsrichtlinien bzw. eine Ausbildungsverordnung für Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen wurden zwar landesweit und mit den Bundesländern Brandenburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen diskutiert, jedoch bislang nicht eingeführt. Hier muss festgestellt werden, dass seitens der Landesregierung diese besondere Bedeutung und Dringlichkeit fataler Weise nicht erkannt werden. Im Bereich der Leitstelle der Berufsfeuerwehr findet daher mangels Handlungsleitfaden und geeigneter Ausbildungseinrichtung weiterhin die Qualifizierung von vormaligen Bediensteten aus dem Rettungsdienst und Beamten der Berufsfeuerwehr durch Anlernen auf dem Arbeitsplatz ergänzt um Fortbildungsangebote statt. Eine qualifizierte tätigkeitsbezogene (Berufs-)Ausbildung ist nicht gegeben und wird den Anforderungen auf dem Arbeitsplatz zunehmend nicht mehr gerecht. Allein der Wechsel der Schichtleitung in die Laufbahngruppe 2, mit der einhergehenden Führungsqualifikation, reichen nicht aus, um zukünftig den Qualitätsanforderungen als Einrichtung in der Gefahrenabwehr zu genügen. Hierzu muss jeder Disponent bzw. jede Disponentin über eine fundierte Befähigung verfügen.

## 9 Bedarfsanalyse für den Inneren Dienst

Über den Einsatzdienst in den Einsatzdienst in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hinaus sind vielfältige Aufgaben im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu erfüllen. Diese Aufgaben sind durch ausreichend Personalressourcen und die notwendige Arbeitsplatzausstattung zu hinterlegen, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Nachfolgend werden die notwendigen Funktionsstellen näher beschrieben.

Die Leitungsaufgaben werden durch den Fachdienstleiter bzw. die Fachdienstleiterin oder bei Verhinderung durch dessen bzw. deren Vertreter bzw. Vertreterin im Amt, die Führungsaufgaben durch die Fachgruppenleiter bzw. Fachgruppenleiterinnen und weitere Führungskräfte wahrgenommen.

Der **Leiter** bzw. die **Leiterin des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst** verantwortet die Aufgabenerfüllung im Fachdienst 37 unter Berücksichtigung politischer Entschlüsse und Weisungen der Verwaltungsspitze. Er bzw. sie ist Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte aller Beamter, Beamtinnen und Beschäftigter sowie aller Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt. Er bzw. sie trifft Grundsatzentscheidungen in allen Angelegenheiten des Fachdienstes und erteilt fachliche Weisungen an die ihm bzw. ihr nachgeordneten Stellen. Er bzw. sie ist bestellter Einsatzleiter bzw. bestellte Einsatzleiterin gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, ihm bzw. ihr obliegen die Trägeraufgaben im Rettungsdienst gem. Rettungsdienstgesetz M-V und er bzw. sie verantwortet die fachlichen Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde gem. Landeskatastrophenschutzgesetz M-V für die Landeshauptstadt Schwerin, soweit diese dem Fachdienst zuzuordnen sind. Der Fachdienstleiter bzw. die Fachdienstleiterin zeichnet für die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts verantwortlich. Er bzw. sie berät den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin in Fachfragen, er bzw. sie vertritt den Fachdienst innerhalb der Stadtverwaltung, nach außen und arbeitet in (über)regionalen Gremien im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung der Gefahrenabwehr mit. Dem Fachdienstleiter bzw. der Fachdienstleiterin können zur zweckmäßigen Aufgabenerfüllung einzelne Bereiche des Fachdienstes als Stabsstelle zeitweise oder dauerhaft direkt zugeordnet werden. Die Stelle ist dauerhaft mit einem Beamten bzw. einer Beamtin der Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt (ehem. höherer feuerwehrtechnischer Dienst) zu besetzen.

Beim Fachdienstleiter bzw. bei der Fachdienstleiterin sind eine Assistenz sowie derzeit drei Stabsstellen (Rettungsdienstschule, Kampfmittelbeseitigung und Ärztliche Leitung/Qualitätssicherung Rettungsdienst) vorzusehen:

**0,6 Beschäftigte:** allg. Verwaltungsdienst: Assistenz der Fachdienstleitung, allgemeine Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit im Fachdienst, Bearbeitung von Postein- und -ausgängen, Aktenführung nach Aktenplan, Erstellung von Schriftverkehr nach Auftrag, Abrechnung von Einsätzen der Feuerwehr, Führen der Mitarbeiterstatistik, Mitwirkung in der Dienstplanung, Aufgaben in der Geschäftsführung des Verwaltungsstabes, Verwaltungsaufgaben nach div. Sicherstellungsgesetzen im Katastrophenschutz (0,4 Stellenanteile werden darüber hinaus für die Stabsstelle Kampfmittelbeseitigung wahrgenommen)

### **Rettungsdienstschule (siehe auch Kapitel 6.9)**

**8 Beschäftigte:** *Schulleiter/Schulleiterin:* Verantwortung für das Curriculum und die Lehrgangsplanung, Verantwortung für die wirtschaftliche Betriebsführung, Konzeption von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen,

Erteilung von Unterricht, Aufsicht über die Lehrkräfte, Beauftragung externer Lehrkräfte, Absprachen mit externen Ausbildungsstellen, Verantwortung über die Praxisbegleitung, Verantwortung über die Prüfungen, Qualitätsmanagement, Konfliktmanagement, Mitarbeiterführung;

*1 Stellvertretende Schulleitung (ab 2023 zu besetzen, die vorherige, befristete Aufgabenübertragung sollte auf Anraten der Aufsichtsbehörde geprüft werden):* Abwesenheitsvertretung der Schulleiterin / des Schulleiters, Curriculare Arbeit, Tätigkeit als Fachlehrer/in

*4 Fachlehrer/Fachlehrerinnen (die Mindestanzahl der Fachlehrer\*innen ergibt sich aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Klassenleitungen für die Notfallsanitäterausbildung, ab 2021 sind 4 Klassen geplant):* Erteilung von Unterrichten, Durchführung der

Unterrichtsplanung, Erstellen von Lehrunterlagen, Praxisbegleitung der Ausbildung, Betreuung der Auszubildenden, Durchführung von Prüfungen; *Praxisanleiter/Praxisanleiterin:* Erteilung fachpraktischen Unterrichts, Durchführen der Praxisbegleitung an den Lehrrettungswachen und der Klinik

*Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin:* Teilnehmerverwaltung, Mitwirkung bei der Erstellung von Unterlagen, Beschaffung, Rechnungswesen, Abrechnung, Terminabstimmungen, Schriftverkehr

## **Kampfmittelbeseitigung**

**1 Beamter/Beamtin (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst):** Planung von Maßnahmen bei akuten Gefahrenlagen durch Weltkriegsmunition sowie andere Explosionsvorrichtungen, strategische Planung zur Beräumung von Bombenverdachtspunkten, Gefahrenforschung in Zusammenarbeit mit dem Munitionsbergungsdienst M-V, Ressourcenplanung, Beauftragung zur Kampfmittelberäumung von städtischen Grundstücken, Abstimmung mit beteiligten Behörden, Unternehmen und Bürgern, Bearbeitung des Gefahrenabwehrplanes, Einsatzdokumentation und Nachbereitung

**0,4 Beschäftigte:** Eigenständiges Erteilen von Auskünften über Belastung von Grundstücken mit Weltkriegsmunition, Pflege des Geodatensystems, Mitwirkung bei der Erstellung von Unterlagen (0,6 Stellenanteile werden darüber hinaus im Bereich der Assistenz wahrgenommen)

Der **Ärztliche Leiter** bzw. die **Ärztliche Leiterin des Rettungsdienstes** ist nach dem Rettungsdienstgesetz M-V für den Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg hauptamtlich bestellt und wird für diese Aufgabe durch die Landeshauptstadt Schwerin und die Landkreise Nordwestmecklenburg sowie Ludwigslust-Parchim gemeinsam getragen (0,5 VZÄ). Er / sie ist zudem für den Rettungsdienstbereich Schwerin verantwortlich (0,5 VZÄ). Ihm bzw. ihr obliegen fachliche Anleitung, Kontrolle und Koordination der Notärzte und Notärztinnen und des sonstigen medizinischen Personals hinsichtlich medizinischer Fragen, deren Aus- und Fortbildung sowie die Etablierung eines medizinischen Qualitätsmanagementsystems. Er bzw. sie berät die Fachdienstleitung in allen fachlichen Belangen seines Aufgabefeldes. Er bzw. sie vertritt die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg und den Schweriner Rettungsdienst auf (über)regionaler Ebene bei der Gremienarbeit und stimmt wichtige Entscheidungen mit benachbarten Leitstellen- und Rettungsdienstbereichen ab. Er bzw. sie ist als leitender Angestellter bzw. leitende Angestellte beim HELIOS-KLINIKUM beschäftigt und der Landeshauptstadt Schwerin zugewiesen. Er bzw. sie nimmt seine bzw. ihre ärztlichen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr und ist sonst dem Fachdienstleiter bzw. der Fachdienstleiterin unmittelbar als Stabstelle zugeordnet. Durch Aufgabenmehrung sowie bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes zusätzlich vorgesehener Aufgaben wurde die verstärkte Übernahme von Aufgaben im Schweriner Rettungsdienst notwendig, sodass die bisherige Abtretung

von Arbeitsplatzanteilen an die benachbarten Rettungsdienstbereiche ab 2021 aufgegeben wird. Hier werden eigenständige Ärztliche Leitungen eingerichtet.

### **Qualitätssicherung Rettungsdienst**

**1 Beschäftigte/r:** (äquivalent LG 2, 1. EA) Dieser Stelle ist die unabhängige Qualitätssicherung im Rettungsdienst und für die Leitstelle übertragen. Hier werden u.a. Instrumente zur Qualitätsmessung über die elektronische Patientendatenerfassung, eine einheitliche Auswertung der erfassten Daten, das Berichtswesen und die Aufbereitung für Entscheidungen zu Prozessoptimierungen umgesetzt. Weiterhin ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Darüber hinaus ist die Funktion der /des Hygienebeauftragten hier angesiedelt. Die Stelle erfordert Kenntnisse in der Notfallrettung (vorzugsweise als Notfallsanitäter/in) und ein einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium. Die Stelle konnte nach ihrer Einrichtung 2016 erfolgreich besetzt werden. Die Aufgaben werden vollumfänglich wahrgenommen. Durch diese Stelle wird die Ärztliche Leitung bei Ihrer Tätigkeit wesentlich unterstützt.

Zur effektiven Aufgabenwahrnehmung sind im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst seit 2019 fünf Fachgruppen eingerichtet. Die Stellen der Fachgruppenleiter bzw. Fachgruppenleiterinnen sind durch Beamte bzw. Beamtinnen der Fachrichtung Feuerwehrdienst (LG 2, mind. 1. Eingangsamt) zu besetzen. Die bis dato vorliegende Struktur des Fachdienstes wurde angepasst.

Der **Fachgruppenleiter** bzw. die **Fachgruppenleiterin Logistik und Technik** ist zuständig für die Abwicklung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten im Fachdienst, die durch das Team Logistik abgebildet sind, sowie die gesamte technische Ausrüstung und die Unterbringung im Wirkungskreis des Fachdienstes 37, betreut durch das Team Technik. Diese umfasst sowohl die Gebäude als auch die Fahrzeuge sowie alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände, außer der Leitstellensystemtechnik, der Ausstattung des Rettungsdienstes und der Rettungsdienstschule. Ihm bzw. ihr obliegen insbesondere die Steuerung komplexer Beschaffungsverfahren in Abstimmung mit den zu beteiligenden Abteilungen im Hause. Er bzw. sie vertritt den Fachdienst auf (über)regionaler Ebene bei verschiedenen Gremien. Ihm bzw. ihr sind die Teams *Logistik* und *Technik* zugeordnet. Die Stelle erfordert die Befähigung für die LG 2, 1. EA der Fachrichtung Feuerwehrdienst.

**Teamleiter bzw. Teamleiterin Logistik:** (allg. Verwaltungsdienst, äquivalent zur LG2, 1. EA), federführende Bearbeitung des Haushaltsplanes im Teilhaushalt 08, Bewirtschaftung des Haushalts, federführende Bearbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Führen der Statistik, Aufsicht über die zugeordneten Sachbearbeiter/-innen

**Teamleiter bzw. Teamleiterin Technik:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst), Konzeptionelle Arbeiten hinsichtlich Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf, Erstellung von Leistungsbeschreibungen im Rahmen von Vergabeverfahren, Erteilung von Aufträgen zur Reparatur und Wartung von Fahrzeugen und Geräten, Aufsicht über die zugeordneten Sachbearbeiter/-innen

Die zwei **Fachgruppenleiter** bzw. **Fachgruppenleiterinnen Operativer Dienst** sind gleichberechtigt für den Dienstbetrieb der hauptamtlichen Einsatzkräfte in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst verantwortlich. Sie sind zudem für die die Personalplanung einschließlich Personalgewinnung durch Ausbildung und die Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusiver deren Fortbildung verantwortlich. Sie steuern die stetige personelle Sicherung der operativen Aufgaben durch die Wachabteilungen in Absprache mit den Fachgruppenleitungen der übrigen Bereiche. Sie vertreten den Fachdienst in (über)regionalen Gremien der Aus- und Fortbildung und wirken in Prüfungskommissionen an der Landesfeuerwehrschule mit. Ihnen sind 4 Wachabteilungen zugeordnet. Diese zwei Stellen erfordern die Befähigung für die LG 2, 1. EA der Fachrichtung Feuerwehrdienst.

Der **Fachgruppenleiter** bzw. die **Fachgruppenleiterin Integrierte Leitstelle Westmecklenburg**<sup>22</sup> ist für den Dienstbetrieb, die Ausstattung und Unterhaltung der Leitstelle verantwortlich. Er bzw. sie überwacht die Einhaltung festgelegter Alarmierungsstandards, ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement in der Leitstelle und die Bearbeitung von allen Anliegen, die Leitstelle betreffend. Er bzw. sie ist an Grundsatzentscheidungen zur Informations- und Kommunikationstechnik federführend beteiligt. Er bzw. sie vertritt die Leitstelle in (über)regionalen Gremien und gegenüber den Kooperationspartnern Landkreis Nordwestmecklenburg und Landkreis Ludwigslust-Parchim. Ihm / ihr sind die Bereiche der *Schichtgruppen / Disposition* (gebündelt über die Stellv. Fachgruppenleitung) und *Informations- und Kommunikationstechnik* zugeordnet. Die Stelle erfordert die Befähigung für die LG 2, 1. EA der Fachrichtung Feuerwehrdienst.

**Stellv. Fachgruppenleitung Integrierte Leitstelle Westmecklenburg:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst) Personalführung der unterstellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dienstplanung für die Leitstelle, Erarbeitung von Alarmierungs- und Taktikstandards in der Leitstelle einschließlich der standardisierten Notrufabfrage, Dokumentation und Informationsmanagement im Leitstellenbetrieb, Mitwirkung im Qualitätsmanagement, Verantwortung für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leitstelle, Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

**Teamleitung Informations- u. Kommunikationstechnik** (technischer Dienst, äquivalent LG 2, 1. EA): Verantwortung für den technischen Betrieb der ILS und aller angeschlossenen Systeme, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, Haushaltsplanung und Bewirtschaftung, Planung und Begleitung von schwierigen Beschaffungsvorgängen und Implementierung neuer Systemtechnik, Netzwerkkonfiguration, Schnittstellenkonfiguration, Datenbankmanagement, Second-Level Support für das ELS, Verantwortung für Datensicherheit, Aufsicht über die zugewiesenen Bediensteten. Die fachliche Befähigung ist über ein einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium nachzuweisen.

Der **Fachgruppenleiter** bzw. die **Fachgruppenleiterin Vorbeugender Brandschutz** ist für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes als zu beteiligende Stelle nach der Landesbauordnung M-V und den Aufgaben der Brandverhütungsschau sowie der Anordnung von Brandsicherheitswachen gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zuständig. Die Tätigkeit ist in besonderem Maße durch Kontakt zu anderen Fachdiensten der Stadt sowie nach extern geprägt. Er bzw. sie vertritt den Fachdienst auf (über)regionaler Ebene in Gremien den *Vorbeugenden Brandschutz* betreffend. Er bzw. sie ist als benannte ständige Stellvertretung des Fachdienstleiters bzw. der Fachdienstleiterin für die gesamte Geschäftsführung im Fachdienst bei dessen bzw. deren Abwesenheit verantwortlich und trifft dazu Entscheidungen in allen Belangen eigenständig. Die Stelle erfordert die Befähigung für die LG 2, 1. EA der Fachrichtung Feuerwehrdienst.

Der **Fachgruppenleiter** bzw. die **Fachgruppenleiterin Einsatzorganisation** verantwortet überwiegend konzeptionelle Aufgaben in der *Einsatzvorbereitung und Einsatzunterstützung* der Bereiche Brandschutz, technische Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Ihm bzw. ihr ist die Verantwortung über die Aufsicht der *Freiwilligen Feuerwehren* sowie der Einsatzkräfte im *Katastrophenschutz* zugewiesen. Er bzw. sie erarbeitet unter Einbeziehung aller relevanter Stellen Einsatzkonzepte und Einsatzpläne, die Alarm- und Ausrückeordnung, die vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzpläne, externe Notfallpläne) und legt die Richtlinien für Maßnahmen der Einsatzvorbereitung fest. Er bzw. sie vertritt den Fachdienst bei (über)regionalen Gremien die Einsatzorganisation und den Katastrophenschutz betreffen. Die Stelle erfordert die Befähigung für die LG 2, 1. EA der Fachrichtung Feuerwehrdienst.

---

<sup>22</sup> Beamter des allg. Verwaltungsdienstes, zukünftig im fw.-technischen Dienst zu besetzen.



Hier besteht zukünftig ein Mehrbedarf von 2 Stellen, sodass dann 6 Stellen auszuweisen sind. Die bisherige Mitwirkung der Beamtinnen und Beamten aus den Wachabteilungen ist mit der Besetzung der Wache in der Lübecker Straße und der damit verbundenen Reduzierung des Personals in der Graf-Yorck-Straße nicht mehr in vollem Umfang möglich. Dies muss zugunsten der Aufrechterhaltung der technischen Einsatzfähigkeit ausgeglichen werden. Hierfür sind zwei Gerätewarte erforderlich. Damit können gleichzeitig die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren entlastet werden und der Dienst für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen attraktiver gestaltet werden. Die Einrichtung der Stellen ist ab 2023 umzusetzen, da sodann die organisatorischen Umstellungen erst wirksam werden.

#### **Sachgebiet Rettungsdienst:**

**1 Bediensteter:** (Notfallsanitäter/in, Praxisanleiter/in, äquivalent LG 1, 2. EA, derzeit im Feuerwehrdienst besetzt) Leitender Notfallsanitäter bzw. Leitende Notfallsanitäterin, Medizinproduktebeauftragte/r – Beschaffung von Ausrüstung und Einsatzmitteln im Rettungsdienst, Medikamentenlagerung, Organisation der Rettungsdienstlogistik einschließlich Bekleidung, Dokumentation der Materialwirtschaft und Haushaltsplanung, Mitwirkung bei der Erarbeitung und Überwachung von Hygienestandards, Mitwirkung bei der Einsatzplanung im Rettungsdienst, Mitwirkung bei Einweisungen Tätigkeit als Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin

#### **Sachgebiet Aus- und Fortbildung Feuerwehr**

**1 Beamter/Beamtin:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst) Konzeption von Lehrgängen und Unterrichtseinheiten für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr, Erstellen von Unterrichtsmaterial und Seminarunterlagen, Bewirtschaftung der Ausbildungsmaterialien, Aufsicht über die Kreisausbilder, Qualitätssicherung, Durchführung von Lehrgängen für Dritte, Beauftragung externer Dozenten, Abrechnung, Mitwirkung in der Prüfungskommission an der Landesfeuerwehrschule.

#### **Sachgebiet Freiwillige Feuerwehren**

**1 Beamter/Beamtin:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst) Durchführung der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren einschließlich Jugendfeuerwehren, Ansprechpartner für die Stadtwehrführung und die Wehrführungen der Ortsfeuerwehren in allen Angelegenheiten, Berichtswesen, Statistik, Abrechnung der Verdienstauffälle und Aufwandsentschädigungen, Vorbereitung des Haushalts und Bewirtschaftung der Kostenstellen für die Freiwilligen Feuerwehren, Sicherheitsbeauftragter für die Feuerwehr

#### **Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik:**

**1 Koordinator/in DV-Systeme:** (derzeit Beamter LG 1, 2. EA Feuerwehrdienst, *Stellenbewertung steht aus*) Koordination von Betrieb und Wartung der EDV-Systemtechnik im Bereich der Leitstelle, Beschaffung von EDV-Technik, Systempflege im Einsatzleitsystem der ILS inkl. Fehlerbeseitigung, Abstimmung von Arbeiten an der Schnittstelle zum Datennetz der SIS

**1 Bedienstete/r:** (derzeit Beamter technischer Dienst LG 1, 2. EA, *Stellenbewertung steht aus*) Kommunaler Digitalfunkbeauftragter, Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft der Kommunikationstechnik in der ILS, Beschaffung von Funktechnik, Durchführung von Wartungsarbeiten, Erarbeitung von Grundsätzen und Handlungsanweisungen zur Nutzung der Kommunikationstechnik, Systempflege im Einsatzleitsystem der ILS inkl. Fehlerbeseitigung

**1 Bedienstete/-r:** (derzeit Beschäftigter äquivalent LG 1, 2. EA, *Stellenbewertung steht aus*) Wartung und Reparaturarbeiten an der Systemtechnik in der Leitstelle und der selbstverwalteten EDV Systemtechnik, Wartung und Reparaturarbeiten an Kommunikationsmitteln, Durchführung von Beschaffungen, Datenpflege

## **Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz:**

**4 Beamte/Beamtinnen:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst) Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen im bauaufsichtlichen Verfahren, Anfertigen von Stellungnahmen, Durchführung von Brandverhütungsschauen, Beratung von Bauherren und Architekten, Prüfung von Feuerwehrplänen

In diesem Bereich ist kontinuierlich ein zusätzlicher Arbeitsanfall durch Bautätigkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu verzeichnen. Gleichzeitig können die Fristen zur Wiederkehrenden Brandverhütungsschau nicht für alle Objekte eingehalten werden. Insbesondere durch viele baulich herausfordernde Gebäude, die der Funktion Schwerins als Oberzentrum zuzurechnen sind (Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Industriebetriebe, Beherbergungsstätten) sind die einzelnen Vorgänge sehr umfangreich. Es ist gegenüber der derzeitigen Stellenausstattung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt **eine weitere Stelle** vorzusehen. Die Stelle kann z.B. mit einem/einer Brandoberinspektoranwärter/in nach dem 24monatigen Vorbereitungsdienst (Beginn 01.10.2021) ab Ende 2023 besetzt werden.

**1 Bedienstete/r:** (LG 1, 2. EA Feuerwehrdienst) Mitwirkung bei der Wartung von Brandmeldeanlagen und bei Ortsterminen, Bearbeitung von Einsatzplänen, Ansprechpartner bzgl. Straßensperrungen und weiteren Einsatzunterlagen, Mitwirkung bei der Ausfertigung von Handlungsanweisungen und Einsatzhilfen mit dem Sachgebiet Einsatzvorbereitung/Einsatzunterstützung.

## **Sachgebiet Einsatzvorbereitung/Katastrophenschutz:**

**1 Bedienstete/r:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst) Erstellung der Katastrophenabwehrplanung und externer Notfallpläne, Geschäftsführung des operativ-taktischen Stabes, Ausarbeitung von Übungen der unteren Katastrophenschutzbehörde, Abstimmung mit nach- und übergeordneten Stellen sowie mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz, Schutz der Einrichtungen kritischer Infrastruktur.

Im Bereich des Katastrophenschutzes ist bislang nur eine Stelle angesiedelt. Durch die Neustrukturierung und Ausweitung der Katastrophenschutzseinheiten und die Qualifizierung des Bereichs der Katastrophenschutzstäbe sind zusätzlich Arbeitskapazitäten erforderlich. Zudem sind bei der bisherigen Aufgabenwahrnehmung mit nur einer Stelle offene Aufgaben festzustellen. Die Etablierung **einer weiteren Stelle** ist zudem für die Etablierung von Vertretungsregelungen innerhalb der Fachgruppe Einsatzorganisation erforderlich (z.B. für die Bereiche Freiwillige Feuerwehren und Einsatzvorbereitung). Sie ist der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Feuerwehrdienst zuzuordnen und durch einen/eine Brandoberinspektoranwärter/in (Ausbildungsbeginn ab 01.10.2022) zu Ende 2024 zu besetzen. Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen: Aufsicht über die Katastrophenschutzseinheiten, Helferverwaltung, Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungen im Katastrophenschutz, Aufsicht über die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte, Auslösen von Wartungsaufträgen, Bewirtschaftung des Produkts Katastrophenschutz, Mitwirkung bei der Erarbeitung von Objektplänen und Taktikstandards für Einsätze der Feuerwehr.

**1 Beamter/Beamtin:** (LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst) Erarbeitung von Einsatztaktikstandards, Erstellen von allgemeinen Einsatzplänen und spezifischen Einsatzhinweisen, Etablierung und Betreuung eines elektronischen Einsatzunterstützungssystems für die Feuerwehr, Beurteilung von Veranstaltungen und Durchführen einer anlassbezogenen Einsatzplanung, Erprobung von Einsatztaktik und Einsatzmitteln, Einsatzdokumentation der Feuerwehr inkl. Entscheidung über die Weiterleitung zur Abrechnung.

**1 Bedienstete/-r:** (Feuerwehrdienst, ggf. auch technischer Dienst, äquivalent LG 2, 1. EA) Bearbeitung aller Angelegenheiten der Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Gefahren), Konzeption und Durchführung von Beschaffungen und Wartung der

notwendigen Messgeräte, Mitwirkung bei der Katastrophenabwehrplanung und Führen des Gefahrstoffkatasters zur Gefahrenabwehr, Wahrnehmung der Aufgabe des Strahlenschutzbeauftragten, Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen und Übungen im Bereich CBRN-Gefahren, Fachberater

Damit ergibt sich folgender Personalbedarf in den Fachgruppen (ohne Einsatz- und Leitstellenpersonal der Wachabteilungen und der Schichtgruppenleitung / Disposition):

Tabelle 20: Übersicht über die Bediensteten der Fachgruppen

LG 2, 2. EA Feuerwehrdienst	LG 2, 1. EA Feuerwehrdienst	übrige Bedienstete <sup>23</sup>
1	20+1 <sup>24</sup>	26

Ein Teil der Tätigkeiten wird mit einem verringerten Stundenanteil in den Sachgebieten durchgeführt, um die Einsatzfähigkeit des A-Dienstes und B-Dienstes sicherzustellen. Die notwendige Anzahl von einer Stelle im höheren und 21 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sind mit der dargestellten Mitarbeiterstruktur in den Fachgruppen bzw. Sachgebieten abgedeckt. Teilweise erfolgt eine Refinanzierung von Stellenanteilen über bestehende Kooperationsvereinbarungen zur Integrierten Leitstelle Westmecklenburg und aus dem Rettungsdienst für die jeweils zugewiesenen Aufgaben. Ein Teil der Beschäftigten wird ganz über die Kosten des Rettungsdienstes (insb. Abrechnung und Verwaltung im Rettungsdienst) mithin über die erhobenen Leistungsentgelte refinanziert. Die Beschäftigten der Rettungsdienstschule erbringen u. a. externe Dienstleistungen, sodass die entstehenden Personalkosten durch Kursgebühren erwirtschaftet werden.

<sup>23</sup> Bei künftigen Stellenbesetzungen kann sich die Verteilung zwischen Beamten bzw. Beamtinnen und Beschäftigten verschieben.

<sup>24</sup> Zusätzlich ist der Wachabteilungsführer bzw. die Wachabteilungsführerin für den Bereich der Beschäftigten im Rettungsdienst hier zu berücksichtigen, da dieser beim Einsatzpersonal im Kapitel 5.3.2 nicht beinhaltet ist.

## 10 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im Planungszeitraum

Im Vergleich von Planung und IST-Erfüllung ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung. Diese werden hier übersichtlich in einer Tabelle zusammengefasst und mit erwarteten Kosten und vorgeschlagenen Terminstellungen aufgelistet. Darin enthalten sind sowohl organisatorisch/konzeptionelle Maßnahmen die in der Regel keine Kosten verursachen, Maßnahmen die im laufenden Verwaltungshandeln Kosten verursachen sowie Investitionsmaßnahmen, die mit einmaligen Auszahlungen Nachwirkungen auf die Folgejahre haben.

Bereits im vorangegangenen Bedarfsplan 2015-2020 wurden Maßnahmen formuliert. Diese sind hier ebenfalls in die tabellarische Übersicht aufgenommen, um den Status der Bearbeitung der Maßnahmen darstellen zu können. Dabei werden folgende Kategorien gebildet:

Erledigt

In Bearbeitung, Zielerfüllung zu Erwarten

In Bearbeitung, weitere Untersetzung erforderlich

In Bearbeitung, Zielerfüllung gefährdet

Nicht in Bearbeitung/Terminstellung offen

Nicht erledigte Maßnahmen werden in den nächsten Bedarfsplanungszeitraum fortgeschrieben und zum Ende des Planungszeitraumes erneut evaluiert.

Im zurückliegenden Planungszeitraum wurden 40 Maßnahmen formuliert, davon sind 14 abgeschlossen (35%), 15 werden derzeit bearbeitet und in der aufgeführten Frist positiv abgeschlossen werden können (37,5%), für 5 Maßnahmen bedarf es noch weiterer Untersetzung (12,5%) und 6 Maßnahmen sind derzeit in der Umsetzung offen (15%).

Tabelle 21: Evaluierung der Maßnahmen aus der Bedarfsplanung 2015-2020

Nr.	Maßnahme	Kosten	Termin
	<b>Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst</b>		
1	Personaleinsatz optimieren: Dienstvereinbarung	-	01/16
2	Gesundheitsförderung	N.N.	
3	Nachbesetzungen	-	laufend
4	Personalentwicklungskonzept	N.N.	
5	Aus- und Fortbildungskonzept	N.N.	
6	Überarbeitung AAO	-	01/16
7	Einsatzführungskonzept	-	
8	Schutzzieldefinition anpassen	-	01/16
9	Einrichtung Wache Lübecker Straße	2.000 TEUR	12/23
10	Stetige Funktionsvorhaltung inkl. Stellenplanmaßnahmen LG 1.2 bzw. 2.1 in den Wachabteilungen	240 TEUR jährlich	12/18
11	Qualifizierung Notfallsanitäter	kostenneutral	12/20
12	Ausgleichsstelle für Notfallsanitäterqualifizierung	kostenneutral	01/16-21
13	Bekleidungskonzept BF inkl. Umsetzung	400 TEUR	06/20
14	Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge und Geräte	3.250 TEUR	laufend
15	Aufgabenkritik Feuerschutz Ostsee	kostenneutral	01/17
	<b>Fachdienst 37</b>		
16	Anpassungen der Organisationsstruktur im FD 37	kostenneutral	06/19

17	Einrichtung Stelle Qualitätssicherung Rettungsdienst	5 TEUR	01/17
18	Überprüfung Raumbedarfe HFW / RDS	kostenneutral	09/20
19	Verstetigung Kampfmittelbeseitigung (Ord.behördl. Aufgabe)	40 TEUR jährlich	laufend
	<b>Integrierte Leitstelle Westmecklenburg</b>		
20	Anpassungen Organisation der ILWM inkl. Lagedienstführung, Stellenbewertung, Anpassungen Stellenplan	Anteil LH SN 150 TEUR jährlich	01/21
21	Investitionen Modernisierung ILWM	3.000 TEUR	12/21
22	Anpassung Stellenanteile Ärztliche Leitung	kostenneutral	01/21
23	Reservedisponenten ausbilden	kostenneutral	
	<b>Rettungsdienstschule</b>		
24	Stärkung der Rettungsdienstschule für die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen	kostenneutral	
25	Qualifizierung von Lehrkräften	kostenneutral	09/23
26	geeignete räumliche Unterbringung	kostenneutral	10/20
	<b>Freiwillige Feuerwehren</b>		
27	Ausstattung Freiwillige Feuerwehren mit Dienst- und Schutzkleidung	500 TEUR	12/23
28	Ausbau Mitgliederbestand		laufend
29	Ehrenamtsförderung verbessern	100 TEUR jährlich	
30	Verbesserung der Ausbildungsangebote	10 TEUR jährlich	
31	Ersatzbeschaffungen	1.030 TEUR	laufend
32	Ertüchtigung Gerätehaus FFW Warnitz	406 TEUR	12/17
33	Ertüchtigung Gerätehaus Wüstmark	76 TEUR	06/17
34	Neubau Gerätehaus Mitte	7.000 TEUR	12/22
35	Steigerung Mitgliederzahlen JF		laufend
36	Ausbildung der Jugendbetreuer verbessern		laufend
	<b>Katastrophenschutz</b>		
37	Fortschreibung Gefahrenabwehrplan		
38	Aus- und Fortbildung verbessern	30 TEUR jährlich	laufend
39	Technische Ausstattung und Unterbringung Katastrophenschutz		
40	Prüfung Aufgabe DEKON in der Medical Taskforce	(abgelehnt)	

Neben der Fortführung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen sind im Rahmen der Bedarfsplanung 16 neue Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert worden, die zurückliegend noch nicht betrachtet bzw. nicht explizit als Maßnahmen festgelegt wurden (Tabelle 22). Insgesamt summieren sich die neuen und zu untersetzenden Maßnahmen zu dauerhaften zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 820 TEUR sowie Auszahlungen für Investitionen von ca. 17 Mio. EUR, von denen bereits in zurückliegenden Haushalten bzw. im Haushaltsplanentwurf bis 2022 Ermächtigungen in Höhe von 9.1 Mio. EUR veranschlagt wurden.

Tabelle 22: Neue Maßnahmen der Bedarfsplanung 2021-2026

Nr.	Maßnahme	Kosten	Termin
	<b>Fachdienst 37</b>		
1	Anpassungen Stellenplan Sachgebiete und Führungsdienst:  - Umwidmung Stelle Aus- und Fortbildung (LG2.1) - Umwidmung Stelle Teamleitung Administration (E12) - Neueinrichtung 2 Stellen Gerätewarte (E6) - Neueinrichtung 1 Stelle Einsatzvorbereitung (LG 2.1) - Neueinrichtung 1 Stelle Vorbeug. Brandschutz (LG 2.1) - Neueinrichtung 1 Stelle Verwaltungsdienste (E6) - Neueinrichtung 1 Stelle Lehrkraft (E11)	jährlich  10 TEUR 3 TEUR 90 TEUR 80 TEUR 80 TEUR 45 TEUR kostenneutral	  01/21 01/21 10/23 10/24 10/23 01/23 06/21
	<b>Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst</b>		
2	Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	1.425 TEUR	bis 12/26
3	Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge Rettungsdienst	1.260 TEUR	bis 12/26
4	Umbau Feuer- und Rettungswache Graf-Yorck-Straße	1.000 TEUR	12/24
5	Umbau Wache Lübecker Straße	2.000 TEUR	12/23
6	Neueinrichtung max. 5 Stellen Wachabteilung (LG1.2) prüfen	max. 300 TEUR jährlich	01/23
7	Einrichtung eines Stellenpools von 4 Stellen zur Übernahme von Brandmeisteranwärtern nach der Ausbildung	75 TEUR jährlich	04/23
8	Vertiefung der Einsatzvorbereitung, Einführung digitaler Unterstützungssysteme für die gesamte Feuerwehr	100 TEUR	12/23
	<b>Freiwillige Feuerwehr</b>		
9	Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge FFW	430 TEUR	bis 12/26
10	Erweiterung FFW Schlossgarten	450 TEUR	12/21
11	Erneuerung Feuerwehrsutzbekleidung FFW	500 TEUR	12/23
	<b>Rettungsdienstschule</b>		
12	Erweiterung / Verstetigung der Unterbringung	3.000 TEUR	12/26
	<b>Katastrophenschutz</b>		
13	Interims-Unterbringung Katastrophenschutz	85 TEUR jährlich	01/21- 12/26
14	Erweiterung / Verstetigung Unterbringung	3.000 TEUR	12/26
15	Einrichtung von Katastrophenschutzeinheiten - Psychosoziale Notfallversorgung - Erkundungstrupp Luft - CBRN-Zug - Erweiterter Löschzug - Führungsunterstützungsgruppe - Logistikgruppe	50 TEUR jährlich	laufend

# 11 Schlussbetrachtung

Mit der gesetzlichen Verankerung der Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wurde dieses wichtige Steuerungsinstrument für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in ihrer Bedeutung gestärkt. Für die Landeshauptstadt Schwerin liegt mit der Fortschreibung 2021-2026 eine gesamtheitliche Bedarfsplanung für die Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz sowie die Integrierte Leitstelle ein im Vergleich zu anderen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern hervorstechendes Dokument vor, das der Sonderrolle der Landeshauptstadt gerecht wird: Bei infrastrukturellen Herausforderungen der gewachsenen Stadtstruktur wird durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst eine Aufgabenfülle bearbeitet, die sich sonst nur bei kreisfreien Großstädten in ausgewählten Bundesländern findet. An Hand der Zielplanung und der Bedarfsbetrachtung wird deutlich gemacht, dass dieser Umstand bei der personellen und materiellen Ausstattung besonders zu beachten ist. Dieser Bedarfsplan dient dazu, für die Landeshauptstadt

- eine abgewogene Risikobetrachtung bereitzustellen,
- die rechtlichen und einsatztaktischen Erfordernisse darzustellen,
- ein akzeptiertes Ziel zum Wohle des Schutzgutes zu definieren (Schutzzieldefinition),
- eine bedarfsgerechte Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr darzustellen und
- Maßnahmen zur Umsetzung der Bedarfe aufzuzeigen.

Der zuletzt vorgelegte Bedarfsplan aus 2015 mit einem grundlegenden Bekenntnis zur Neuausrichtung der Gefahrenabwehrstruktur wurde jetzt evaluiert, die Risikobetrachtung fortgeschrieben und weitere Maßnahmen identifiziert, um auf die unveränderte Zielstellung (Schutzziel) hinzuarbeiten. Denn nicht alle Annahmen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen aus 2015 trafen zu bzw. nicht alle Maßnahmen konnten in der vorgesehenen Zeit mit den geschätzten Mitteln umgesetzt werden. Dass dazu weitere Anstrengungen notwendig sind, Investitionen getätigt und laufende Aufwendungen veranschlagt werden müssen, zeigt diese Fortschreibung für den Planungszeitraum bis 2026. Die Investitionsbedarfe betragen in diesem Zeitraum ca. 17 Mio. EUR, der jährliche Zuschussbedarf wächst über den Planungszeitraum um ca. 12% auf dann 7,9 Mio. EUR jährlich bei Umsetzung aller Maßnahmen (zzgl. Inflationsausgleiche und sonstige Kostensteigerungen). Dafür können folgende Ziele sichergestellt werden:

- Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung durch eine Staffel der Berufsfeuerwehr inkl. einer Drehleiter innerhalb der geltenden Hilfsfrist 1 von 9:30 Minuten nach Eingang des Notrufs,
- Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung durch eine ausreichend dimensionierte Ergänzungseinheit inkl. Führungsdienst der Berufsfeuerwehr bzw. durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der geltenden Hilfsfrist 2 von 14:30 Minuten nach Eingang des Notrufs,
- Unterbringung aller Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr,
- Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit Notfallrettung durch in der eigenen Rettungsdienstschule qualifizierte Mitarbeiter\*innen (Notfallsanitäter\*innen) von den eingerichteten Rettungswachen aus
- Bedarfsgerechte Besetzung der Leitstelle Westmecklenburg,
- Verfügbarkeit von Führungskräften bei entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten auf Landesebene,
- Katastrophenabwehr durch Koordinierung und Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten.

## **12 ANLAGE 1**

**Aufstellung der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr,  
der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und  
des Katastrophenschutzes**

## 1. Feuerwehr

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
1.	KdoW FDL SN-BF 400	2010	HFW	25	89.300	Tausch 2023
2.	KdoW A-Dienst SN BF 401	2013	HFW	65	73.000	2022
3.	KdoW B-Dienst SN BF 402	2017	HFW	65	25.300	2027
3.	ELW1 Zugführer SN BF 405	2016	HFW	170	27.500	2026
4.	TLF 24/50 SN-2610	1996	HFW	400	25.700	2022
5.	HLF 20 SN-BF 422	2017	HFW	440	24.300	2027
6.	HLF 20/16 SN-BF 421	2010	HFW	440	89.000	2020
7.	DLA(K) 23-12 SN- BF 431	2011	HFW	700	48.000	2028
8.	DLA(K) 23-12 SN- 2632	1998	HFW		92.800	Res.
9.	L 32A-XS 2.0 SN BF 432	2018	HFW	700	13.300	offen
10.	RW II SN BF 452	2014	HFW	250	2.300	offen
11.	WLF SN-2651	1994	FF SG	160	16.500	offen
12.	WLF SN-2652	2000	HFW	160	6.000	2025
13.	AB-Schlauch	1995	FF SG			GR in 2021
14.	AB-Gefahrgut	1994	HFW	250		2023
15.	AB-Schaum	2000	HFW			GR in 2022
16.	AB-Atenschutz	2000	HFW			GR in 2022
17.	GW-Meß SN- 2611	2003	HFW	110	87.700	2024
18.	GW SN BF 455	2016	HFW	150	43.700	2030
19.	WLF SN BF 451	2018	HFW	160	827	offen

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
20.	Multicar SN-2681	1998	HFW	95	9000	2020
21.	PKW- KdoW SN BF 480 VW Caddy	2015	HFW	30	33.000	offen
22.	PKW- KdoW SN BF 481 VW Golf	2015	HFW	25	62.100	offen
23.	PKW-KdoW SN BF 483 VW Polo	2015	HFW	20	25.000	offen
24.	PKW-KdoW SN BF 484 VW Polo	2015	HFW Orgl	20	45.000	offen
25.	PKW Schule SN BF 461 VW Golf	2018	Schule	9	10.700	Leasing 2021
26.	PKW ÄL SN BF 462 VW Golf	2018	ÄL	9	27.800	Leasing 2021
27.	PKW-KdoW SN-2690 BMW 1er	2004	HFW	15	219.000	offen
28.	PKW-KdoW SN BF 219 VW-Passat	2019	HFW LST	20	3762	Leasing 2023
29.	MTW SN-BF 450 VW Crafter	2007	HFW	65	95.500	2020
30.	Transporter SN-2650 MB Sprinter Koffer	2004	HFW	120	106.000	2021
31.	Anhänger für Kadaver SN-2683	2003	HFW	10		2022
32.	Anhänger Boot mit Rettungsboot SN-2684	2004	HFW			offen
33.	Bergefahrzeug SN-2337	2001	HFW		68.000	offen
34.	Rettungsboot Typ RTB 1 mit Trailer SN BF485	2019	HFW	20		offen

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
35.	Transportanhänger SN-2147	1993	HFW			offen
36.	HLF 20 SN BF 420	2007	FF Mitte	350	66.000	2027
37.	MLF SN FF 115	2018	FF Mitte	210	2.800	offen
38.	MLF SN FF 116	2018	FF SG	210	3.000	offen
39.	HLF 10 SN FF 112	2016	FF SG	310	4.000	offen
40.	LF 16/12 SN-2906	1997	FF WA	300	28.178	offen
41.	MLF SN FF118	2019	FF WI	220	841	offen
42.	MLF SN FF 119	2019	FF WÜ	220	700	offen
43.	TLF 16/24 SN-2902	1999	FF SG	350 80% Förd.	9.800	2021 Land M-V
44.	MTW SN FF 125	2016	FF Mitte	65	26.000	Offen
45.	MTW SN FF 126	2016	FF SG	65	15.000	offen
46.	MTW SN FF 127	2017	FF WA	65	27.500	offen
47.	MTW SN FF 128	2017	FF WI	65	14.000	offen
48.	MTW SN FF 129	2017	FF WÜ	65	6.000	offen
49.	NEA SN BF 486	2017	HFW	50		offen
50.	TLF5000-W	N.N.	N.N.	440 80 % Förd.		2020 Land M-V
51.	GW	N.N.	2. WA BF	150		2023
52.	RTB + Trailer	N.N.	2. WA BF	25		2023

offen = Beschaffung nicht vor 2030 vorgesehen, Neubewertung bei technischer Notwendigkeit vorbehalten

## 2. Rettungsdienst

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
1.	NEF Vito Res. SN-BF 471	2012	HRW	80	203.000	2022
2.	NEF T5 Res. SN-BF 472	2015	HRW	80	127.000	2022
3.	NEF T6 SN-BF 475	2016	Klinik	80	115.000	2028
4.	NEF T6 SN-BF 476	2016	HRW	80	76.000	2028
5.	RTW Res. SN BF 490	2015	NRW	210	220.000	2020
6.	RTW SN BF 491	2015	HRW	210	190.000	2022
7.	RTW SN-BF 492	2016	NRW	210	214.300	2021
8.	RTW SN-BF 493	2017	NRW	210	133.000	2024
9.	RTW SN-BF 494	2019	NRW	210	72.000	2025
10.	RTW SN-BF 498	2015	HRW	210	141.000	2023
11.	RTW Res. SN-BF 499	2015	HRW	210	207.000	2023
12.	RTW SN BF 500	2020	HRW	145	300	2026
13.	RTW Schule SN RD 112 (496)	2012	Schule		171.400	offen
14.	RTW MANV Res. SN BF 495	2010	HFW		270.450	Res.
15.	RTW MANV Res. SN BF 497	2013	HFW		143.512	Res.
16.	AB-SEG	1996	HRW			GR in 2020

### 3. Katastrophenschutz

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung in Km	Herkunft
1.	ELW 2-K SN - 8303	2000	HFW		4.525	Land M-V
2.	ABC-ErkW SN-8018	2002	HFW		7.697	Bund
3.	ZTrW San SN-KS907	2016	DRK		3.395	Land M-V
4.	KTW 2 SN-KS922	2018	HFW		2.210	Land M-V
5.	KTW 2 SN-KS923	2018	HFW		1.722	Land M-V
6.	KTW 2 SN-KS924	2018	DRK		3.549	Land M-V
7.	BtrGrKW SN-8300	1996	DRK		27.957	Land M-V
8.	Spezial LKW 10t SN-8304	2003	HFW		10.810	Land M-V
9.	ZTrW SN-8012	1998	HFW		32.656	Bund
10.	Anhänger Betr. SN-8307	2005	HFW			Land M-V
11.	GW Bt SN-8008	1993	DRK		22.654	Bund
12.	FKH SN-8009	1994	HFW			Bund
13.	LKW-MZB SN-8302	2001	Wasser- wacht		13.842	Land M-V
14.	Trailer SN-8301	1999	Wasser- wacht			Land M-V
15.	WTA 1000 SN-8305	2003	DRK			Land M-V
16.	ZTrW SN-8011	1997	DRK		31.443	Land M-V
17.	BetrGrKW SN-8306	2005	HFW		16.494	Land M-V
18.	KTW 2 SN-8308	2006	DRK		13.668	Land M-V
19.	MTW SN-KS902	2017	HFW		4.208	Land M-V

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung in Km	Herkunft
20.	GW San SN-KS903	2009	DRK		10.012	Land M-V
21.	GW KatS SN-KS905	2013	HFW		6.113	Land M-V
22.	MTW V SN-KS914	2015	HFW		4.784	Land M-V
23.	TA V SN-KS915	2015	HFW			Land M-V
24.	Anhänger-NEA SN-KS910	2010	FF SG			Land M-V
25.	Anhänger DEKON SN-KS909	2010	HFW			Land M-V
26.	LKW Dekon P SN-KS908	2017	HFW		7.281	Bund
27.	ELW1-K SN-KS920	2015	FF MI		8.332	Land M-V
28.	GW-Wasser	2020	Wasser wacht			Land M-V
29.	LF20 KatS	N.N.				Bund
30.	GW-G	N.N.				Land M-V
31.	ZTrKW CBRN	N.N.				Land M-V
32.	WLF KatS	N.N.				Land M-V
33.	AB-Logistik	N.N.				Land M-V
34.	AB-Mulde	N.N.				Land M-V
35.	NEA	N.N.				Land M-V
36.	MZF ErkTr-L	N.N.				Land M-V
37.	SW2000 KatS	N.N.				Bund
38.	ZTrKW Erw. LZ	N.N.				Land M-V
39.	KTW2	N.N.				Land M-V
40.	GW San	N.N.				Land M-V
41.	MTW-PSNV	N.N.				Land M-V
42.	MZF-CSA	N.N.				Land M-V
43.	Anh.-MZB + MZB	N.N.				Land M-V

## **13 ANLAGE 2**

### **Investitionsplan für Fahrzeuge und Baumaßnahmen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes 2021 bis 2026**

## Feuerwehrfahrzeuge

Jahr	Fahrzeugart	Einheit	Bemerkung		
2021	1 Tanklöschfahrzeug -Waldbrand-	FF	Landesbeschaffung Fördermöglichkeit	mit	80%
( 1.430 T€ - 1.040 T€ )	1 Tanklöschfahrzeug	FF	Landesbeschaffung Fördermöglichkeit	mit	80%
-	1 Löschfahrzeug	FF	Landesbeschaffung Fördermöglichkeit	mit	80%
	1 GW Logistik / Transporter	BF			
2022	1 Kommandowagen	BF			
( 475 T€ )	1 Anhänger	BF			
	1 Tanklöschfahrzeug	BF			
2023	1 Kommandowagen	BF	Übernahme aus Leasing		
(500 T€ )	1 Abrollbehälter	BF			
	1 Gerätewagen	BF	Neuausstattung Lübecker Straße		
	1 Rettungsboot auf Trailer	BF	Neuausstattung Lübecker Straße		
2024	1 Gerätewagen Messtechnik	BF			
( 270 T€ )	1 Wechsellader	FF			
2025	PKW	BF			
(50 T€)					
2026	1 Einsatzleitwagen	BF			
( 170 T€ )					

**Gesamtvolumen der Eigenanteile ca. 1,855 Millionen Euro**

## **Rettungsdienstfahrzeuge**

Jahr	Fahrzeugart	Einheit	Bemerkung
2021	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2022	2 Notarzteinsatzfahrzeuge	BF	Refinanziert KK
	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2023	2 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2024	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2025	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2026	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK

**Gesamtvolumen ca. 1,26 Millionen Euro**

## Baumaßnahmen

Jahr	Einheit	Status	Maßnahme
2020-22 ( 7.000 T€ )	FF-Mitte	Bau	Neubau Gerätehaus
2021 (450 T€)	FF-Schlossgarten	Bau	Erweiterung Fahrzeughalle und Außenanlagen
2021/22  2023 (2.200 T€)	2. Wache BF	Planung  Bau	Herrichtung ehem. Gerätehaus FF-Mitte Lübecker Straße 208
2023  2024 (1.000 T€)	Hauptfeuerwache	Planung  Bau	Umbau HFW / RD
2025/26 (6.000 T€)	Hauptfeuerwache		Neubau 5. BA HFW: Rettungsdienstschule und Katastrophenschutz

**Gesamtvolumen ca. 16,65 Millionen Euro**

## **14 ANLAGE 3**

### **SZENARIEN ZUR BEMESSUNG DER NOTWENDIGEN EINHEITEN DER FEUERWEHR**

## Kritischer Wohnungsbrand

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um einen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Es besteht eine Tendenz zur Brandausbreitung. Der gemeinschaftliche Treppenraum als sog. 1. Rettungsweg ist verqualmt und damit unpassierbar. Es ist mit anwesenden Personen zu rechnen, die sich selbst nicht mehr retten können und/oder dem Brandrauch direkt ausgesetzt sind. Durch die Feuerwehr muss die Menschenrettung und die Brandbekämpfung durchgeführt werden.

<b>zeitkritische Sofortmaßnahmen</b> (Hilfsfrist 1)			<b>zeitkritische weiterführende Maßnahmen</b> (Hilfsfrist 2)		
<p>Die Menschenrettung muss unmittelbar eingeleitet werden. Dazu sind eine erste Lageerkundung und -einschätzung durch den ersten Einheitsführer notwendig. Die Menschenrettung kann mit 6 Einsatzkräften lediglich über einen Weg durchgeführt werden (i.d.R. Treppenraum oder Leitern der Feuerwehr), sie erfolgt unter Atemschutz und einem notwendigen Eigenschutz.</p>			<p>Hierbei handelt es sich um die zeitkritische Weiterführung der Menschenrettung, die Sicherstellung des Eigenschutzes und die Verhinderung der Brandausbreitung durch umfassende Löschmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls zeitkritisch, müssen aber zu Gunsten eines geringeren Personalansatzes bei den Sofortmaßnahmen zunächst zurückgestellt werden.</p>		
HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Menschenrettung über Treppenraum - Rauchfreihaltung - Vornahme tragbare Leiter	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TM	HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Unterstützung Menschenrettung - Brandbekämpfung - Wasserversorgung	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM
DLK	Schlauchtrupp - Menschenrettung über Drehleiter - Menschenrettung über tragbare Leiter - Sicherheitstrupp	1 GrF 1 TrM	DLK	Schlauchtrupp - Unterstützung Menschenrettung	1 GF 1 TrM
RTW	Rettungsdienst der BF - Versorgung geretteter Personen	1 TrF 1 TrM	ELW1	Einsatzleiter Führungsgehilfe - Einsatzleitung	1 B IV 1 TM
			GW / LF	Wassertrupp - Unterstützung Brandbekämpfung - Unterstützung Wasserversorgung	1 TrF 1 TrM

### **Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Unter gewissen Umständen müssen die o.g. Maßnahmen angepasst oder in ihrer zeitlichen Abfolge verändert werden (größere Anzahl zu rettender Personen, keine Einsatzmöglichkeiten für DLK,, schwierige Löschwasserversorgung, etc.). Hierüber entscheidet der Einsatzleiter vor Ort. Die dadurch zusätzlich benötigten Kräfte sind durch die Feuerwehr der Landeshauptstadt in verhältnismäßigem Umfang vorzuhalten. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Brand in einer Industrieanlage

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um ein Feuer in einer Industrieanlage mit großen Brandabschnitten/Brandbekämpfungsabschnitten. Derartige Betriebe sind z. T. durch eine komplexe Bautenstruktur, hohe Brandlasten, lange Zuwegungen für die Feuerwehr und die Notwendigkeit von Sonderlöschmitteln geprägt. Die Branderkennung und Personalarbarmierung erfolgt durch die Brandmeldeanlage, sodass durch die Feuerwehr die Verhinderung der Brandausbreitung im Vordergrund steht.

### zeitkritische Sofortmaßnahmen

(Hilfsfrist 1)

Wenn nicht eine Menschenrettung durchzuführen sein sollte, so ist die kontrollierte Inbetriebnahme der Brandschutzeinrichtungen (Rauch- und Wärmeabzug, Löschanlagen, Löschwasserrückhaltung etc.) durch die Feuerwehr als Sofortmaßnahme durchzuführen. Nur so können diese als Bauteilschutz dienen und eine Brandausbreitung innerhalb des Brandabschnittes/Brandbekämpfungsabschnittes verhindern. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, um das Feuer im Entstehungsstadium einzugrenzen.

### zeitkritische weiterführende Maßnahmen

(Hilfsfrist 2)

Zur Verhinderung der Brandausbreitung sind

- ein Löschangriff mit Sonderlöschmitteln
- mehrere Riegelstellungen, z.T. über Dach
- die Führung der komplexen Einsatzstelle notwendig. Hierzu werden auch Einsatzkräfte unter Atemschutz eingesetzt, sodass zusätzlich Personal für den Eigenschutz vorzuhalten ist.

HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 Ma
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Wassertrupp	1 TrM		Wassertrupp	1 TrM
	- Brandbekämpfung			- Wasserversorgung	
	- Brandschutzinfrastruktur			- Rauchfreihaltung	
DLK	Schlauchtrupp	1 GrF	DLK	Schlauchtrupp	1 GrF
	- Riegelstellung	1 TM		- Riegelstellung	1 TM
RTW	Rettungsdienst der BF	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	- Verletztenversorgung	1 TrM		- Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Einsatzleiter	
				Führungsgehilfe	B IV
				- Abschnittsleitung	TM
			TLF	Schlauchtrupp	1 GrF
				- Brandbekämpfung	1 TM
				- Sonderlöschmittel	
			LF	Einheitsführer	1 GrF
				Maschinist	1 MA
				Angriffstrupp	3 TrF
				Wassertrupp	3 TrM
				Schlauchtrupp	
				- Riegelstellung	
				- Brandbekämpfung	

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Ist eine Menschenrettung erforderlich, so werden die ersteintreffenden Einheiten diese übernehmen, sodass weitere Kräfte für die anderen Aufgaben nachgeführt werden müssen. Sollte es zu einer Ausdehnung des Brandes kommen, so sind weitere Einsatzkräfte für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken, weitere Einsatzkräfte für Arbeiten unter Atemschutz sowie der Nachschub notwendigen Sondergerätes einzuplanen. Zur Führung der Einsatzstelle ist eine örtliche Einsatzleitung zu bilden. U. U. sind Messungen hinsichtlich gesundheitsgefährdender Stoffe in der Luft notwendig. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Brand in einer Klinik oder Pflegeheim

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um ein Feuer in einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Pflege von Personen in hoher Anzahl. Bei einem angenommenen Zimmerbrand mit Verrauchung des angrenzenden Flurbereichs ist mit mehreren zu rettenden Personen zu rechnen. Einige Patienten können sich nach Auslösen der Alarmierungseinrichtung selbst nicht retten, weil sie entweder ortsunkundig, bettlägerig oder sogar intensivmedizinisch versorgungsbedürftig sind. Für die Feuerwehr herrscht damit ein stark vergrößerter Aufwand in der Menschenrettung. Je zu rettende Person sind bis zu 4 Einsatzkräfte gebunden. Intensivpatienten können im Prinzip gar nicht in Sicherheit verbracht werden, sondern müssen vor Ort vor den Einwirkungen des Brandes geschützt werden. Größere Objekte sind außerdem in ihrer Struktur sehr komplex und die Anmarschwege für die Feuerwehrräfte recht lang. Daraus entstehen ein hoher Bedarf an Feuerwehrräften und ein hoher Koordinierungsaufwand.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
<p>Es muss umgehend die Menschenrettung im betroffenen Rauchabschnitt eingeleitet werden. Dazu ist zunächst eine umfassende Lagebeurteilung durch den Einsatzleiter notwendig. Die Einsatzkräfte gehen unter Atemschutz und Nutzung der örtlichen Brandschutzinfrastruktur vor, gerettete Personen werden in angrenzende Rauchabschnitte verbracht. Um möglichst viele Personen retten zu können, wird der Eigenschutz vorübergehend reduziert.</p>			<p>Weiterhin ist die Verteidigung der angrenzenden Rauchabschnitte einzuleiten, um die Sicherheit der dort befindlichen Personen zu gewährleisten (Brandbekämpfung, Riegelstellungen, Belüftungsmaßnahmen). Für die Bewältigung der komplexen Gefahrenlage ist die Sicherstellung der Einsatzführung frühestmöglich geboten. Auch ist regelmäßig mit einem hohen Bedarf an Atemschutzgeräten zu rechnen.</p>		
HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Menschenrettung	1 TrM		Menschenrettung Sicherheitstrupp	1 TrM
DLK	Schlauchtrupp	1 TrF	AB-AS	Schlauchtrupp	1 TrF
	Menschenrettung	1 TrM		Unterstützung Atemschutz	1 TM
RTW	Rettungsdienst der BF	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	Verletztenversorgung	1 TrM		Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Zugführer	1 B IV
				Führungsgehilfe	1 TM
				Abschnittsleitung	
			KdoW- OrgL	Leitungsdienst RD der BF	1 OrgL
				Einsatzabschnitt Med. Rettung	1 LNA
			NEF	Rettungsdienst der BF	1 NA
				Verletztenversorgung	1 TrF
			LF	Einheitsführer	1 GrF
				Maschinist	1 MA
				Angriffstrupp	3 TrF
				Wassertrupp	3 TrM
				Schlauchtrupp	
				Rauchfreihaltung	
				Riegelstellung	
			LF	Einheitsführer	1 GrF

Maschinist	1 MA
Angriffstrupp	3 TrF
Wassertrupp	3 TrM
Schlauchtrupp	
Brandbekämpfung	
Wasserversorgung	

---

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Ist eine besonders hohe Anzahl von Personen betroffen, werden die Maßnahmen zur Menschenrettung umfangreicher und es sind weitere Einsatzkräfte nachzualarmieren. Weiterhin sind für bestimmte Bereiche Sondergeräte der Feuerwehr erforderlich (z. B. Räume nach Strahlenschutzverordnung oder Biostoffverordnung). Zur Führung der Einsatzstelle ist eine örtliche Einsatzleitung zu bilden. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Kritischer Verkehrsunfall zwischen PKW und Straßenbahn

**Gefahrenlage:** Im innerstädtischen Bereich kommt es zu einem Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einer Straßenbahn. Von den zwei Insassen des PKW sind beide auf Grund der Deformationen eingeklemmt, einer muss sofort behandelt und in ein Krankenhaus verbracht werden, der zweite benötigt eine schonende Rettung mit Spezialgerät der Feuerwehr. Der Straßenbahnfahrer und einige der Fahrgäste sind durch den Aufprall leicht bis mittelschwer verletzt.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
<p>Vorrang haben die Maßnahmen zur Menschenrettung und die Versorgung der Verletzten je nach Verletzungsmuster. Es muss technisches Gerät zur Schaffung von Versorgungsöffnungen im PKW vorgenommen werden, einer der Patienten muss sofort befreit und lebenserhaltende Maßnahmen eingeleitet werden.</p>			<p>Eine umfangreiche Erkundung und Bewertung der Gefahrenlage durch den Einsatzleiter ist notwendig. Ebenfalls als zeitkritisch ist die Rettung des zweiten PKW Insassen anzusehen. Wegen der schonenden Rettung und der notwendigen Sicherungsmaßnahmen an der Straßenbahn ist hierzu ein erhöhter Kräfteaufwand notwendig. Weiterhin müssen die übrigen Fahrgäste der Straßenbahn in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst versorgt und betreut werden.</p>		
HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Sofortrettung am PKW	1 TrM		Absicherung TRAM	1 TrM
	Verletztenversorgung PKW			Absicherung Verkehr	
				Versorgung Verletzter	
RW/DLK	Schlauchtrupp	1 TrF	DLK/RW	Schlauchtrupp	1 GrF
	Verletztenversorgung TRAM	1 TM		Absicherung Oberleitung	1 TrM
RTW	Rettungsdienst	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	Verletztenversorgung	1 TrM		Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Zugführer	1 B IV
				Führungsgehilfe	1 TM
				Abschnittleitung	
			NEF	Rettungsdienst	1 NA
				Verletztenversorgung	1 TrF
			KdoW- OrgL	Leitungsdienst RD der BF	1 OrgL
				Einsatzabschnitt Med. Rettung	1 LNA

### Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:

In Abhängigkeit der Situation am PKW und in der Straßenbahn können die Verletztenversorgung und Sicherungsmaßnahmen sehr umfangreich sein, sodass hierfür u. U. zusätzliche Kräfte nachalarmiert werden müssen. Auch die Ausleuchtung bei Nacht, die Beseitigung auslaufenden Kraftstoffs oder die Sicherstellung des Brandschutzes an der Einsatzstelle sind eventuell notwendige weitere Maßnahmen. Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen, es sind voraussichtlich weitere Abstimmungen mit Polizei und dem Nahverkehrsunternehmen zu treffen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Kritische Gassauströmung

**Gefahrenlage:** In einem Mehrfamilienhaus in der Altstadt, errichtet in traditioneller Bauweise ohne Berücksichtigung der modernen Brandschutzerfordernisse, kommt es aus unbekannter Quelle zu einer Gassauströmung mit Geruchswahrnehmung im gesamten Treppenraum. Es besteht eine mögliche Explosionsgefahr.

zeitkritische Sofortmaßnahmen <small>(Hilfsfrist 1)</small>		zeitkritische weiterführende Maßnahmen <small>(Hilfsfrist 2)</small>	
<p>Die Menschenrettung und die Sicherung des Gefahrenbereiches haben Priorität. Dazu bedarf es zunächst einer umfangreichen Erkundung und Einschätzung der Lage durch den Einsatzleiter. Alle anwesenden Personen müssen in Sicherheit gebracht werden und dazu das Haus verlassen. Die Wohnungen müssen einzeln durch die Einsatzkräfte hinsichtlich Personen kontrolliert werden. Es sind Absperrmaßnahmen zur Sicherung des Gefahrenbereichs rund um die Einsatzstelle notwendig.</p>		<p>Im weiteren Verlauf ist die Quelle der Ausströmung durch spezielle Messgeräte der Feuerwehr zu lokalisieren und die Hauptleitung abzuschleubern. Vorsorglich muss der Brandschutz sichergestellt werden.</p>	
<p>HLF Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Menschenrettung Belüftung</p>	<p>1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM</p>	<p>HLF Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Abschiebern Brandschutz</p>	<p>1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM</p>
<p>DLK Schlauchtrupp Absperrn Sicherheitstrupp</p>	<p>1 GrF 1 TrM</p>	<p>GW- Mess Messtrupfführer Messen/Spüren</p>	<p>1 GrF 1 TrM</p>
		<p>ELW1 Zugführer Führungsgehilfe Einsatzleitung</p>	<p>1 B IV 1 TrM</p>

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Handelt es sich um ein Objekt mit besonderen Gefahren oder liegen im unmittelbaren Umfeld solche Objekte (Pflegeheime, Verkaufsstätten, Betriebe, Versammlungsstätten), so sind die Maßnahmen umfangreicher und es müssen zusätzliche Einsatzkräfte alarmiert werden. Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Kritische Gefahrstofffreisetzung

**Gefahrenlage:** Bei Beladearbeiten eines LKW, der u. a. 250l-Behälter mit ätzender Flüssigkeit geladen hat, kommt es zu einer Leckage an zwei Einheiten. Die zwei Arbeiter werden dabei durch den austretenden Stoff kontaminiert und sind verletzt. Die Flüssigkeit breitet sich am Boden aus. Es bilden sich stark ätzende Dämpfe in der Umgebung.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
<p>Unmittelbar steht die Menschenrettung unter gebührender Eigensicherung im Vordergrund. Dazu sind Erstmaßnahmen unter ausreichender Beachtung des Eigenschutzes (Atemschutz) zu treffen (Gefahrenbereich absperren, Retten aus dem Gefahrenbereich, Notdekontamination)..</p>			<p>Die weiteren Maßnahmen zielen auf die Eindämmung des Stoffaustritts ab, um Folgegefährdungen auszuschließen. Dabei kommt spezielles Gerät zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen sowie spezielle Schutzausrüstung (Chemikalienschutzanzug) zum Einsatz, die einen erhöhten Personalbedarf erforderlich machen. Alle Einsatzkräfte und Einsatzmittel sind nach dem Einsatz im Gefahrenbereich zu dekontaminieren. Weiterhin müssen im Umfeld Messungen durchgeführt werden, um die Ausbreitung der Gefahr abschätzen und Einsatzmaßnahmen planen zu können. An der komplexen Einsatzstelle ist die Einsatzführung sicherzustellen.</p>		
HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Menschenrettung	1 TrM		Gefahrstoffbekämpfung	1 TrM
	Notdekontamination			Absichern Brandschutz	
DLK	Schlauchtrupp	1 TrF	AB-G	Schlauchtrupp	1 TrF
	Absperren	1 TrM		Unterstützung Geräte	1 TrM
	Sicherheitstrupp				
RTW	Rettungsdienst der BF	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	Verletztenversorgung	1 TrM		Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Zugführer	1 B IV
				Führungsgehilfe	1 TrM
				Abschnittsleitung	
			NEF	Rettungsdienst der BF	1 NA
				Verletztenversorgung	1 TrF
			GW-	Messtrupp	1 GrF
			Mess	Messen / Spüren	1 TrM
			AB-AS/	Schlauchtrupp	1 TrF
			DEKON	Unterstützung Logistik	1 TrM
			LF	Einheitsführer	1 GrF
				Maschinist	1 MA
				Angriffstrupp	3 TrF
				Wassertrupp	3 TrM
				Schlauchtrupp	
				Dekontamination Einsatzkräfte	
				Dekontamination Geräte	
			TLF	Wassertrupp	1 TrF

	Brandschutz Sonderlöschmittel	1 TrM
LF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 Ma
	Angrifftrupp	3 TrF
	Wassertrupp	3 TrM
	Schlauchtrupp	
	Gefahrstoffbekämpfung	

---

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Weitere Maßnahmen, die bei einem größeren Messeinsatz, der Räumung umliegender Gebäude, der Warnung von Anliegern, einer größeren Anzahl Verletzter oder bei lang andauernden Einsatzmaßnahmen erforderlich sind, machen die Nachalarmierung zusätzlicher Kräfte notwendig. Zur Führung der Einsatzstelle sind eine örtliche Einsatzleitung und eine rückwärtige Führungsunterstützung zu bilden. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter oder zusätzliche Führungskräfte durchzuführen.

## Öl auf Gewässer

**Gefahrenlage:** Beim Betankungsvorgang eines Ausflugschiffes auf dem Schweriner See kommt es zum Austritt von ca. 200 L Kraftstoff. Es bildet sich ein Kraftstofffilm auf der Oberfläche, der mit dem Wind über den See getrieben wird.

<b>zeitkritische Sofortmaßnahmen</b> (Hilfsfrist 1)		<b>zeitkritische weiterführende Maßnahmen</b> (Hilfsfrist 2)	
<p>Die Lokalisierung der Quelle hat höchste Priorität. Der weitere Austritt von Kraftstoff muss durch Abschiebern verhindert werden. Dies muss u. U. von einem Boot aus erfolgen. Andere Bootsführer müssen zudem von Land und Wasser aus gewarnt werden.</p>		<p>Weiterer Schwerpunkt ist die Verhinderung der Ausbreitung durch das unkontrollierte Treiben auf dem See. Hierzu muss der Kraftstofffilm mit speziellen Geräten (Ölsperre) von einem Boot aus eingedämmt werden. Ein genaues Lagebild ist für die Einsatzmaßnahmen unerlässlich. So hat hier die Erkundung und Beurteilung durch den Einsatzleiter eine besondere Bedeutung. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist sie besonders erschwert.</p>	
<p>HLF Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Erkundung Landseite Abschiebern</p>	<p>1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TM</p>	<p>HLF Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Einrichten Ölsperre</p>	<p>1 GrF 1 Ma 1 TrF 1 TrM</p>
<p>RTB Bootstrupp Erkundung Wasserseite Unterstützung Boot</p>	<p>1 TrF 1TrM</p>	<p>RTB Bootstrupp Unterstützung Boot</p> <p>RW Schlauchtrupp Unterstützung Ölsperre</p> <p>ELW1 Zugführer Führungsgehilfe Einsatzleitung</p>	<p>1 TrF 1TrM</p> <p>1 GrF 1TrM</p> <p>1 B IV 1 TrM</p>

### **Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Je nach Ausdehnung, Wetter, betroffener Uferzonen etc. kann die Anzahl des notwendigen Einsatzpersonals stark ansteigen. Hierzu ist u. U. auch auf Spezialtechnik zurückzugreifen, die nicht bei der FW Schwerin vorgehalten wird (Technisches Hilfswerk, private Firmen). Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen und notwendige Absprachen mit anderen Beteiligten (untere Wasserbehörde, Wasser- und Schifffahrtsamt etc.) zu treffen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Person droht zu ertrinken

**Gefahrenlage:** Durch Zeugen wird eine hilflose Person im Wasser gesichtet, die droht zu ertrinken. Direkte Hilfeleistung vom Ufer oder in der Nähe befindlichen Booten aus ist nicht möglich.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
Ziel der Einsatzmaßnahmen ist die Menschenrettung mit einem Boot der Feuerwehr.			Zusätzlich bedarf es der Erkundung und der Beurteilung der Lage durch den Einsatzleiter, der über den Einsatz weiterer Kräfte entscheidet. Zur möglichst schnellen Rettung müssen mindestens zwei Boote gleichzeitig zum Einsatz kommen können.		
HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Menschenrettung	1 GrF 1 Ma 1 TrF 1 TrM	ELW1	Zugführer Führungsgelhilfe Einsatzleitung	1 B IV 1 TrM
RTB	Bootstrupp Unterstützung Boot	1 TrF 1 TrM	RTB	Bootstrupp Unterstützung Boot	1 TrF 1 TrM

### Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:

Weitere Einheiten von Wasserschutzpolizei und Wasserrettungsdiensten sind ebenfalls zu alarmieren. Eine Lufterkundung ist in Erwägung zu ziehen. Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.



## **15 ANLAGE 4**

### **Übersicht Personalfaktorberechnung**

		<b>Einsatzdienst Beamte</b>	<b>Einsatzdienst Beschäftigte</b>	<b>Leitstelle Beschäftigte Beamte</b>	<b>Führungsdienst Beamte</b>
<b>Jahresarbeitszeit</b>	52,14 Wo. à 48 Stunden	2502,7	2502,7	2502,7	
	52,14 Wo. à 40 Stunden				2085,6
<b>Urlaub</b>	24 Schichten à 12 Stunden		-288,0	-288,0	
	12 Schichten à 24 Stunden	-288,0			
	30 Tage à 8 Stunden				-240,0
	Zusatzurlaub 6 Schichten		-72,0	-72,0	
	Feiertagsausgleich 10 Schichten		-120,0	-120,0	-80,0
	Feiertagsausgleich 4 Schichten	-96,0			
<b>Freistellung</b>	Zeitvergütung Dienstübergabe	-21,0	-42,0	-42,0	-10,0
<b>Fortbildung</b>	Fortbildungspauschale	-150,0	-150,0	-150,0	
<b>Krankheit, Eltern- Zeit, Sonderurlaub</b>	Ausfall (%)	16,58%	11,49%	15,75 %	8,86%
<b>Jahresstunden je Mitarbeiter</b>		1624,65	1620,21	1542,40	1600,04
<b>Jahresstunden je Funktion</b>		8760,0	8760,0	8760,0	8760,0
<b>Personalfaktor</b>		<b>5,40</b>	<b>5,41</b>	<b>5,68</b>	<b>5,48</b>

## **16 ANLAGE 5**

### **Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

## Gesamtstruktur Freiwillige Feuerwehr – Einsatzdienst

Ortsfeuerwehr	Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Führung	Gesamt
Schlossgarten	Löschgruppe SG	HLF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	4 : 12 : 62
	Örtl. CBRN Gruppe SG	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		
	Örtl. Einheit Wassertransport	TLF	0 : 0 : 2	0 : 0 : 2		
		WLF	0 : 0 : 2	0 : 0 : 2		
		MTW	0 : 1 : 3	0 : 1 : 3		
	CBRN-Zug KatS Dekon Staffel	LKW Dekon-P Anhängen Dekon	0 : 1 : 5	0 : 1 : 5		
	CBRN-Zug KatS Gefahrguttrupp	GW-G	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
	CBRN-Zug KatS Zugführung	ELW1 / ZugTrW	1 : 1 : 2	1 : 1 : 2		
Mitte	Löschgruppe 1 Mitte	HLF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	4 : 6 : 36
	Löschgruppe 2 Mitte	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		
	Führungsstaffel <sup>25</sup>	ELW1 / ELW2	1 : 1 : 2	1 : 1 : 2		
Warnitz	Löschgruppe Warnitz	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	2 : 4 : 18
		MTW	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
Wüstmark	Löschgruppe Wüstmark	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	2 : 4 : 18
		MTW	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
Wickendorf	Löschgruppe Wickendorf	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	2 : 4 : 18

<sup>25</sup> Weitere Führungskräfte werden aus den Wehrführungen, Zugführungen und hauptamtlichen Bediensteten der LG 2 rekrutiert.

		MTW	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
	Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Führung	Gesamt
Nicht zugeordnet	Erweiterter Löschzug Zugführung	ZugTrW	1 : 1 : 2	1 : 1 : 2		2 : 18 : 72
	Erweiterter Löschzug Gruppe 1	LF KatS	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		
	Erweiterter Löschzug Gruppe 2	LF KatS	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		
	Erweiterter Löschzug Wassertransport	SW KatS	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2		
	Logistikgruppe Trupp 1	GW-KatS + NEA	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2		
	Logistikgruppe Trupp 2	WLF + AB-Logistik + NEA	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2		
	CBRN-Zug KatS Unterstützungsgruppe	MZF CSA	0 : 1 : 7	0 : 1 : 7		
	CBRN-Zug KatS Messtrupp	ErkW	0 : 1 : 3	0 : 1 : 3		
	Waldbrand TLF 5000	TLF	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2		
<b>Gesamt</b>			<b>3 : 24 : 112</b>	<b>3 : 24 : 112</b>	<b>10 : 0 : 0</b>	<b>16 : 48 : 224</b>
<b>Mindestpersonalstärke</b>						<b>288</b>

Gesamtstruktur Personal Freiwillige Feuerwehr Schwerin – zukünftige Vorhaltung bei Zuordnung der Katastrophenschutzeinheiten

## Ortsfeuerwehr Schlossgarten<sup>26</sup>

taktische Stärke : 1 Löschgruppe, 1 CBRN Staffel (örtl. Bedarf), 1 Wassertransporteinheit (örtl. Bedarf)

Katastrophenschutzeinheiten: CBRN-Zug mit den Teileinheiten Zugführung, Gefahrguttrupp und Dekon-Staffel

### Leitung / Funktionen

1 x Wehrführer/in (Zugführerqualifikation)	1 x Stellvertreter/in des/der Wehrführers/in (Zugführerqualifikation)
1 x Zugführer/in	1 x Stellv. Zugführer/in
3 x Gruppenführer/in	3 x Stellv. Gruppenführer/in
1 x Jugendfeuerwehrwart/in	1 x Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in
	1 x 2. Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in (ab 25 Jugendfeuerwehrmitgliedern)
1 x Gerätewart/in	

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen						
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM							
HLF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
MTW	1	1	---	1	1	---	---	---	---	1	1	---	1	1	---	---	---	---	8
TLF	---	1	1	---	---	---	---	---	---	---	1	1	---	---	---	---	---	---	4
WLF	---	1	1	---	---	---	---	---	---	---	1	1	---	---	---	---	---	---	4
Zugführer, Stellvertreter Zugführer																		2	
Gesamt:																		<b>54</b>	
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																		<b>18</b>	
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (je Gruppe drei Trupps, Gefahrstoffgruppe auch GF und ME, inkl. Reserve)																		<b>32</b>	

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Schlossgarten

<sup>26</sup> Dargestellt ist die Mindest-SOLL-Personalstärke der aktuellen Aufstellung der Einheiten für den örtlichen Bedarf bzw. die bereits zugeordneten und ausgestatteten Katastrophenschutzeinheiten

## Ortsfeuerwehr Mitte

taktische Stärke : 2 Löschgruppen

Katastrophenschutzinheit: Führungsunterstützungsgruppe

### Leitung / Funktionen

1 x Wehrführer/in (Zugführerqualifikation)	1 x Stellvertreter/in des/der Wehrführers/in (Zugführerqualifikation)
1 x Zugführer/in	1 x Stellv. Zugführer/in
3 x Gruppenführer/in	3 x Stellv. Gruppenführer/in
1 x Jugendfeuerwehrwart/in	1 x Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in
	1 x 2. Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in (ab 25 Jugendfeuerwehrmitgliedern)
1 x Bambiniwart (Kinder in der Jugendfeuerwehr)	1 x Stellvertreter/in des/der Bambiniwart/in
1 x Gerätewart/in	

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung							Funktionen Reserve							Summe Funktionen					
	ZF	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	ZF	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM						
HLF		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
LF		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
ELW1	1		1						1		1									4
ELW 2		1	1							1	1									4
Wehrführung																				2
Gesamt :																				<b>46</b>
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																				<b>12</b>
davon <b>Atemschutzgeräteträger</b> (alle Trupps, inkl. Reserve)																				<b>28</b>

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Mitte

## Ortsfeuerwehr Wüstmark

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: N.N.

Katastrophenschutzeinheit: N.N.

### Leitung / Funktionen

- 1 x Wehrführer/in (Zugführerqualifikation)
- 1 x Stellvertreter/in des/der Wehrführers/in (Zugführerqualifikation)
- 1 x Gruppenführer/in
- 1 x Stellv. Gruppenführer/in
- 1 x Jugendfeuerwehrwart/in
- 1 x Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in
- 1 x Bambiniwart (Kinder in der Jugendfeuerwehr)
- 1 x Stellvertreter/in des/der Bambiniwart/in
- 1 x Gerätewart/in

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen		
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM			
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW	1	1					1	1							4
Wehrführung															2
Gesamt :															24
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)															6
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (Löschgruppe alle Trupps, inkl. Reserve)															12

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Wüstmark

## Ortsfeuerwehr Warnitz

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: N.N.

Katastrophenschutzinheit: N.N.

### Leitung / Funktionen

- 1 x Wehrführer/in (Zugführerqualifikation)
- 1 x Stellvertreter/in des/der Wehrführers/in (Zugführerqualifikation)
- 1 x Gruppenführer/in
- 1 x Stellv. Gruppenführer/in
- 1 x Jugendfeuerwehrwart/in
- 1 x Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in
- 1 x Gerätewart/in

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen		
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM			
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW	1	1					1	1							4
Wehrführung															2
Gesamt :															24

davon **Führerschein C/CE** (je MA und ME)

6

davon **Atenschutzgeräteträger** (Löschgruppe alle Trupps, inkl. Reserve)

12

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Warnitz

## Ortsfeuerwehr Wickendorf

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: N.N.

Katastrophenschutzinheit: N.N.

### Leitung / Funktionen

- 1 x Wehrführer/in (Zugführerqualifikation)
- 1 x Stellvertreter/in des/der Wehrführers/in (Zugführerqualifikation)
- 1 x Gruppenführer/in
- 1 x Stellv. Gruppenführer/in
- 1 x Jugendfeuerwehrwart/in
- 1 x Stellvertreter/in des/der Jugendfeuerwehrwartes/in
- 1 x Gerätewart/in

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen		
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM			
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW	1	1					1	1							4
Wehrführung															2
Gesamt :															24

davon **Führerschein C/CE** (je MA und ME)

6

davon **Atenschutzgeräteträger** (Löschgruppe alle Trupps, inkl. Reserve)

12

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Wickendorf

